



Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung
des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 17. Wahlperiode
am Donnerstag, 3. Februar 2022, CCD Stadthalle

SI-RAT/001/2022

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
1		Anerkennung der Tagesordnung	7
2		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2021 (SI-RAT/007/2021)	9
3		Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie	10
4		Anfragen aus aktuellem Anlass	
4.1	RAT/043/2022	Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Anweisungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf	72
4.2	RAT/044/2022	Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Frau aus Serbien im Transitbereich des Flughafen Düsseldorf	74
4.3	RAT/047/2022	Anfrage aus aktuellem Anlass des Ratsherrn Lemmer: Anzeigen der Polizei gegen Teilnehmer an Gegenprotesten am 29.01.2022	76
5		Anfragen	
5.1	RAT/001/2022	Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Untersagung des Aufzugs am 8. Januar 2022	77
5.2	RAT/008/2022	Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Videoformat „Frag den OB“	78
5.3	RAT/016/2022	Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Leere Flüge auch am Düsseldorfer Flughafen?	79
5.4	RAT/026/2022	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Zeitlich begrenzte Arbeitsverträge in städtischer Verwaltung und Tochterfirmen	81
5.5	RAT/027/2022	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Sozialkürzungen in den Haushaltsberatungen 2022	84
5.6	RAT/010/2022	Anfrage der Ratsfrau Opelt: Silvester-Vorkommnisse in Düsseldorf – wird die Altstadt zum rechtsfreien Raum?	85
5.7	RAT/033/2022	Anfrage des Ratsherrn Lemmer: Frauen und die Düsseldorfer Jonges	87
5.8	RAT/034/2022	Anfrage der Ratsfrau Krüger: Bäume in Düsseldorf	88

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
5.9	RAT/035/2022	Anfrage des Ratsherrn Lemmer: Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus und Arbeitsfähigkeit bei Feuerwehr, Rettungsdiensten, SEBD et cetera	90
5.10	RAT/024/2022	Anfrage des Ratsherrn Jörres: Impfung von Flüchtlingen/Asylbewerbern in Düsseldorf	93
5.11	RAT/028/2022	Anfrage des Ratsherrn Born: Leiharbeit und Werkverträge in städtischer Verwaltung und bei Tochterfirmen	93
5.12	RAT/029/2022	Anfrage der Ratsfrau Vorspel: Abschiebungen der Düsseldorfer Ausländerbehörde 2021	97
6	RAT/004/2022	Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen	102
7	RAT/006/2022	Bericht aus der Kleinen Kommission Radverkehr	103
8	RAT/007/2022	Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81	105
9	RAT/011/2022	Bericht aus der Kleinen Kommission Klimahilfe	106
10	RAT/012/2022	Beanstandung eines Ratsbeschlusses	17
11	RAT/032/2022	Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der Außengastronomie, hier: Befreiung von Benutzungsgebühren	22
12	RAT/014/2022/1	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf	vertagt
13	AGS/095/2021	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf im European Healthy Cities Network der WHO (World Health Organisation)	12
14	HFA/001/2022	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG-NRW) für das Jahr 2022	12
15	RPAU/032/2021	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Überörtliche Prüfung der Stadt Düsseldorf im Jahr 2021 – Informationstechnik	13
16	OVA/005/2022/1	P+R-Parkhaus am Südpark	25
17	RAT/017/2022	Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 1. bis 2. Juni 2022 in Essen – Bestellung stimmberechtigter Delegierter	13
18	OVA/124/2021	Wiederwahl einer Schiedsperson	14
19	RAT/015/2022	Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	14
20	APS/158/2021	Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/011 – Kaistraße 1	15
21	APS/165/2021	Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB)	32
22		Anträge	
22.1	RAT/019/2022	Antrag der Ratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Räume für Kultur, Bildung und Integration übergreifend planen	35
22.2	RAT/021/2022	Antrag der FDP-Ratsfraktion: Keine Sondernutzungsgebühr für Außenterrassen 2022	22

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
22.3	RAT/022/2022	Antrag der SPD-Ratsfraktion: 100 Prozent städtisch – 100 Prozent bezahlbar	39
22.3.1	RAT/051/2022	Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Linke	39
22.4	RAT/037/2022	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Keine Gebührenerhebung von Außengastronomie für das Jahr 2022	22
22.5	RAT/025/2022	Antrag der AfD-Ratsfraktion: Anschaffung von Wolldecken für Grundschulen in Düsseldorf im zweiten Corona-Winter 2022	45
22.6	RAT/036/2022	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Unterstützung der Initiative Demokratische Schule e. V.	46
22.7	RAT/038/2022	Antrag der FDP-Ratsfraktion: Zusammenarbeit und Austausch mit Bund, Land und anderen Städten zum Thema Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften	48
22.8	RAT/020/2022	Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD: Digitale Sitzungen kommunalpolitischer Gremien	53
22.8.1	RAT/048/2022	Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Partei-Klima-Fraktion	53
22.9	RAT/039/2022	Antrag der Ratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Wärmewende bei städtischen Gebäuden	57
22.9.1	RAT/050/2022	Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion	57
22.10	RAT/040/2022	Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und Die Partei-Klima-Fraktion: Für Solidarität und Demokratie – Unterstützung des Düsseldorfer Appells	64
22.11	RAT/030/2022	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Beratung ohne Termin und ein kostenloses Girokonto – Stadtparkasse an öffentlichen Auftrag erinnern	66
22.12	RAT/031/2022	Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Energiesperren verhindern, Grundversorgung sichern	71
23	RAT/041/2022	Beirat der Sana Kliniken GmbH – Ersatzwahl	16
24	RAT/042/2022	Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH – Ersatzwahl	16
25	RAT/045/2022	Aufsichtsrat der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH – Ersatzwahl	17

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt	Seite
1		Anerkennung der Tagesordnung	2
2		Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2021 (SI-RAT/007/2021)	2
3	RAT/003/2022	Bestellung einer Geschäftsführung	2
4	RAT/712/2021	Verlängerung der Bestellung einer Geschäftsführung	2
5	RAT/018/2022	Verlängerung der Bestellung einer Geschäftsführung	2
6		Grundstücksangelegenheiten	
6.1	APS/145/2021	Grundstücksangelegenheit	3
6.1.1	APS/160/2021	Änderungsantrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU	3
6.1.2	RAT/023/2022	Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion	3
6.2	APS/162/2021	Grundstücksangelegenheit	7

Anwesend:

a) vom Rat

Oberbürgermeister	Dr. Keller	Vorsitzender
Ratsherr	Albes	SPD
Ratsherr	Angerhausen	CDU
Ratsherr	Auler	CDU
Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blumenrath	CDU
Ratsherr	Bremer	CDU
Ratsherr	Buschhausen	CDU
Ratsherr	Cardeneo	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Charchira	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Cordes	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Czerwinski	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	von Dahlen	CDU
Ratsherr	Droste	FDP
Ratsherr	El Ghazali	SPD
Ratsfrau	Elsholz	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Dr. Fils	CDU
Ratsherr	Fix	Die Partei-Klima-Fraktion
Ratsfrau	Fobbe	SPD
Ratsfrau	Frey	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Fleckner-Olbermann	SPD
Bürgermeisterin	Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Goldberg-Hammon	SPD
Ratsherr	Dr. Graeßner	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Hartnigk	CDU
Ratsfrau	Hebeler	Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeister	Hinkel	CDU
Ratsfrau	Holtmann-Schnieder	SPD
Ratsherr	Jörres	AfD
Ratsfrau	Klinke	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Kockmann	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Krüger	Tierschutz/Freie Wähler
Ratsherr	Kühbacher	SPD
Ratsherr	Labouvie	CDU
Ratsherr	Lemmer	Tierschutz/Freie Wähler
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsfrau	Mansheim	CDU
Ratsfrau	Marmulla	Die Linke
Ratsherr	Mauersberger	CDU
Ratsherr	Mielczarek	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Dr. Möller	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Montanus	FDP
Ratsfrau	Mucha	CDU
Ratsherr	Münter	CDU
Ratsherr	Neuenhaus	FDP
Ratsfrau	Opelt	AfD
Ratsherr	Dr. Panhaus	SPD
Ratsfrau	Penack-Bielor	CDU
Ratsherr	Peußner	SPD
Ratsfrau	Proschmann	SPD
Ratsfrau	Dr. Rachner	FDP
Ratsherr	Rasp	SPD
Ratsherr	Raub	SPD
Ratsherr	Rehne	FDP

Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsherr	Rütz	CDU
Ratsherr	Saitta	CDU
Ratsherr	Schenk	SPD
Ratsfrau	Schentek	CDU
Ratsherr	Schmidt	CDU
Ratsherr	Dr. Schröder	CDU
Ratsherr	Dr. Schulz	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Schwenk	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Speit	CDU
Ratsfrau	Spillner	SPD
Ratsherr	Stieber	CDU
Ratsherr	Sültenfuß	CDU
Ratsherr	Thämer	CDU
Ratsherr	Tischendorf	CDU
Ratsherr	Tups	CDU
Ratsherr	Volkenrath	SPD
Ratsfrau	Vorspel	Die Linke
Ratsherr	Warnecke	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Wensel	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU
Ratsherr	Wolf	Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeisterin	Zepuntke	SPD

b) von der Verwaltung:

Stadtdirektor Hintzsche
 Beigeordneter Lohe
 Beigeordnete Stulgies
 Stadtkämmerin Schneider
 Beigeordnete Zuschke
 Beigeordneter Zaum
 Beigeordneter Dr. Rauterkus
 Beigeordneter Kral

Entschuldigt:

Ratsherr	Born	Die Linke
Ratsherr	Figge	SPD
Ratsherr	Fischer	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Flemming	Die Linke
Ratsfrau	Heyden	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Kraljic	AfD
Ratsherr	Kretschmann	CDU
Ratsfrau	Lehmhaus	FDP
Ratsfrau	Löffler	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau	Mirus	Die Partei-Klima-Fraktion
Ratsfrau	Ouamar	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr	Schulte	Die Partei-Klima-Fraktion
Ratsfrau	Dr. Strack-Zimmermann	FDP
Ratsfrau	Tonsen	Bündnis 90/Die Grünen

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.12 Uhr

Oberbürgermeister Dr. Keller: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit wir beginnen können.

Ich darf Sie sehr herzlich zur 11. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 17. Wahlperiode heute am Donnerstag, den 3. Februar 2022, begrüßen. Wie immer läuft seit Eröffnung der Sitzung der Livestream. Die Speicherung der Ratssitzung gemäß Beschluss des Rates vom 10.09.2015 steht ab kommendem Montag, ab 14 Uhr, zum Abruf bereit. Gemäß § 3 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung endet die Abrufmöglichkeit mit der Genehmigung der Niederschrift der betreffenden Sitzung durch den Rat.

Der Übertragung zugestimmt, aber der Speicherung widersprochen hat Ratsfrau Heyden.

Ich darf sehr herzlich begrüßen die Zuschauerinnen und Zuschauer – gleich, ob hier oder am Livestream –, die Gaststenografin der SD Steno Deutschland GmbH, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gebärdensprachdolmetscher am Stream.

Seit der letzten Ratssitzung am 16.12.2021 hatten wir eine Fülle von Geburtstagen – es waren 16 an der Zahl –, weshalb ich sie jetzt nicht einzeln aufrufen werde, sondern ich gratuliere allen Geburtstagskindern seit dem 16. Dezember pauschal sehr herzlich zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben eine Reihe von Abwesenheiten. Entschuldigt für heute sind ganztätig Ratsherr Flemming, Ratsherr Born, Ratsfrau Kraljic, Ratsherr Figge, Ratsfrau Löffler, Ratsfrau Heyden, Ratsfrau Ouammar, Ratsfrau Tonsen, Ratsherr Fischer, Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann, Ratsfrau Lehmhaus und Ratsfrau Mirus.

Es haben ganztätig Pairing vereinbart Ratsherr Kretschmann mit Ratsherrn Figge, bis 16 Uhr Ratsherr Albes mit Ratsherrn Sültenfuß und ab 16 Uhr Ratsherr Albes mit Ratsherrn Wiedon, bis 17 Uhr außerdem Ratsherr Kühbacher mit Ratsfrau von Dahlen.

Denjenigen, die heute krankheitsbedingt fehlen, darf ich beste Genesung wünschen – auf dass sie bald wieder dabei sein können.

1

Anerkennung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Dr. Keller: Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Eine erste Nachlieferung zur heutigen Sitzung wurde Ihnen am Montag, dem 31.01.2022, und eine zweite Nachlieferung am Mittwoch, dem 02.02.2022, zugestellt. Damit wurden folgende Vorlagen nachgereicht: zu TOP 10, RAT/012/2022, die Beanstandung eines Ratsbeschlusses, zu TOP 12, RAT/014/2022/1, die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf, eine Neufassung der Vorlage, zu TOP 16, OVA/005/2022/1 – das ist das P+R-Parkhaus am Südpark –, zu TOP 23, RAT/041/2022 – Beirat der Sana Kliniken GmbH, eine Ersatzwahl –, und zu TOP 24, RAT/042/2022 – eine Ersatzwahl für den Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH.

Mit der zweiten Nachlieferung wurden die Anfragen aus aktuellem Anlass nachgereicht, und zwar zu TOP 4 eine Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler zur Anweisungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf, RAT/043/2022, sowie die Anfrage „Frau aus Serbien im Transitbereich des Düsseldorfer Flughafens“, RAT/044/2022. Eine weitere Anfrage aus aktuellem Anlass von Ratsherrn Lemmer zum Thema „Anzeigen der Polizei gegen Teilnehmer an Gegenprotesten am 29.01.2022“, RAT/047/2022, wurde ebenfalls nachgeliefert.

Nachgereicht wurden weiterhin die Ratsvorlage zu TOP 11 „Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der Außengastronomie, hier: Befreiung von Benutzungsgebühren“, RAT/032/2022, sowie die Vorlage zu TOP 19 „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“.

Es liegen einige Änderungsanträge vor: TOP 22.3.1, ein Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Linke zum Antrag der SPD-Fraktion „100 Prozent städtisch – 100 Prozent bezahlbar“, als Tischvorlage heute zu TOP 22.8.1 ein Änderungsantrag von Die Partei-Klima-Fraktion zu „Digitale Sitzungen kommunalpolitischer Gremien“, das ist ein Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Zu TOP 22.9.1 ist ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu „Wärmewende bei städtischen Gebäuden“ angekündigt gewesen. Liegt er mittlerweile vor?

(Ratsherr Raub [SPD]: Der kommt noch!)

Ich höre, der wird gerade kopiert und verteilt. Das ist ein Ergänzungsantrag zum Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Als neuer TOP 25 wurde die Ratsvorlage „Aufsichtsrat der Sana Kliniken Düsseldorf – Ersatzwahl“ nachgereicht. Als Tischvorlage liegt Ihnen heute ebenfalls eine Neufassung der Anlage 2 zu TOP 10 vor. Das ist die Namensliste der Ratsfraktion der AfD für die Ausschussbenennungen.

Ich darf noch eine Reihe von Hinweisen zum Sitzungsablauf geben: Anfragen wollen wir schriftlich beantworten, so lautet während der gesamten Corona-Zeit die Verabredung im Ältestenrat. Das müssen wir gemäß § 16 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen. Ich darf fragen: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Es besteht die Verpflichtung, am Platz eine Maske zu tragen; es sei denn, Sie reden am Pult. Ich würde während meiner Redebeiträge auch die Maske absetzen und sie zwischendurch wieder aufsetzen. Ansonsten bitte den Abstand wahren. Am Pult kann, wie gesagt, auf die Maske verzichtet werden.

Wir haben uns im Ältestenrat ebenfalls darauf verständigt, die Redezeitbegrenzung auf drei Minuten weiter beizubehalten. Auch das bedarf eines Beschlusses gemäß § 12 Absatz 5 der Geschäftsordnung. Ich darf fragen: Gibt es Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen bei der AfD. Enthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Dann haben wir das im Übrigen mit Mehrheit so beschlossen.

Gibt es weitere Hinweise, Wünsche oder Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Ratsherr Neuenhaus und Ratsherr Czerwinski. – Sie haben das Wort, Ratsherr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Wir würden für den Tagesordnungspunkt 12 beantragen, dass § 10 heute nicht abgestimmt wird – das ist die Erhöhung der Summe von 25.000 auf 50.000 Euro –, bevor der Kulturausschuss sich damit befasst, weil mindestens zwei Fraktionen im Kulturausschuss darüber gern vorher diskutieren möchten. Da aber HFA und Kulturausschuss nicht stattgefunden haben, wäre das unsere Bitte.

Ich wollte noch einen Hinweis geben, weil Sie so viele Ratsmitglieder verlesen haben, die heute nicht da sind: Das hat natürlich einen Grund. Es schwänzen nicht alle, sondern wir haben coronabedingt gesagt, dass wir im verkleinerten Maßstab tagen. Ich lege Wert darauf, dass nicht plötzlich alle weg sind.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank. – Wir haben auch gesehen, es ist zwar dort formell kein Pairing verabredet, aber es passt ungefähr von den Kräfteverhältnissen im Rat. Deshalb einen herzlichen Dank an die Fraktionen, dass hier die Besetzung etwas kleiner gehalten wird.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Bedenken, die Zuständigkeitsordnung auch im nächsten Sitzungszug zu beraten. Ich hätte nur dann den Vorschlag, Ratsherr Neuenhaus, dass wir nicht nur § 10 in den Kulturausschuss schieben, sondern die Vorlage generell noch einmal zurückstellen, denn wir müssten es ansonsten zweimal aufrufen, um das Regelwerk zu ändern.

(Ratsherr Raub [SPD]: Einverstanden!)

Dann würden wir das so vorsehen.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Ratsherr Czerwinski, Sie haben das Wort.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Uns stellt sich jetzt die Frage, wie wir mit Folgendem umgehen: Wir haben laut Einladung einen Punkt im nichtöffentlichen Teil, wo es um die Bertastraße geht. Wir haben jetzt aber schon aus der Presse vernommen, dass darüber auch eine öffentliche Diskussion entsteht, und uns gefragt, wie wir Fehlinformationen, die in die Presse gelangt sind, öffentlich geraderücken können. Es wurde zum Beispiel bezweifelt, dass es wirtschaftlich tragfähig ist. Wir wissen, dass das Wohnungsamt nachgewiesen hat, dass es mit den Darlehensprogrammen funktioniert. Es ist ein bisschen schwierig, wenn man NÖ-Teile hat, die von einer Seite öffentlich diskutiert werden. Insofern stellt sich die Frage, wo man das wieder klarstellen kann. – Danke.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das war kein Antrag zur Tagesordnung.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber die Frage, ob das von der Verwaltung noch einmal klargestellt wird!)

Frau Beigeordnete Zuschke bitte, Sie haben das Wort.

Beigeordnete Zuschke: Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können die Vorlage mit den dargestellten Inhalten nicht in der öffentlichen Sitzung vortragen, weil Grundstücksgeschäfte es entsprechend gebieten, dass sie in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden. Wir können aber natürlich Fragen allgemeiner Art auch allgemein beantworten. Insofern müsste man das vielleicht splitten, dass die Fragen gestellt werden können. Aber wir können nicht die ganze Vorlage in der öffentlichen Sitzung behandeln.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Okay!)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Czerwinski, was wäre dann Ihr Vorschlag?

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Wir könnten dann bei der Behandlung des Antrags zur Wohnungswirtschaft die Fragen stellen, die dann von der Verwaltung beantwortet würden.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Okay. Schauen wir, ob es da passt. – Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Die sehe ich nicht. Dann können wir mit dieser Maßgabe über die Tagesordnung in Gänze entscheiden. Wie gesagt, TOP 12 würde dann zunächst einmal zurückgestellt. Wer ist gegen diese modifizierte Tagesordnung? – Wer enthält sich? – Dann haben wir die Tagesordnung einstimmig anerkannt und werden entsprechend verfahren. Vielen Dank.

2

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2021 (SI-RAT/007/2021)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Die Niederschrift ist Ihnen zugegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir die Niederschrift einstimmig genehmigt.

3

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Oberbürgermeister Dr. Keller: Hierzu der Bericht des Stadtdirektors und Leiters des Krisenstabs. – Kollege Hintzsche, Sie haben das Wort.

Stadtdirektor Hintzsche: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hatten wir durch ein fehlerhaftes Update für unsere Meldesoftware des RKI in den letzten zwei Wochen einen Rückstau an Meldungen und damit keine validen Inzidenzzahlen. Dank des großen Einsatzes der Mitarbeitenden der Kontaktnachverfolgung und Meldeteams konnte dieser Rückstau von rund 16.000 Meldungen abgearbeitet werden. Daher sind unsere Zahlen ab heute wieder – wie Sie es gewohnt sind – belastbar.

Aktuell verzeichnen wir 2.525 Neuinfektionen. Zurzeit sind etwa 30.000 Personen in Düsseldorf mit dem Coronavirus infiziert. Die 7-Tage-Inzidenz liegt in Düsseldorf heute bei 2.162,4. Es werden zurzeit 260 Infizierte in Düsseldorfer Krankenhäusern behandelt, davon 19 beatmet. Die Normalstationen in den Kliniken füllen sich wieder. Insgesamt muss man sagen, dass man bezogen auf den Krankenhausbereich im Moment keine so starke Belegung der Betten hat, wie wir das in der Vergangenheit hatten. Wir haben aber umgekehrt die Situation, dass das Krankenhauspersonal weniger zur Verfügung steht, weil es erkrankt ist. Insofern ergibt sich dadurch eine Knappheitssituation.

656 Personen, die mit Corona infiziert waren, sind verstorben. Zurzeit haben wir 600 Teststellen im Düsseldorfer Stadtgebiet. Das sind rund 50 mehr als vor zwei Wochen. An der städtischen Teststelle an der Mitsubishi Electric Halle und mobil wurden gestern 1.549 PCR-Tests und 74 Schnelltests vorgenommen. Über die städtische Hotline wird Montag bis Freitag ein Anrufaufkommen von durchschnittlich 2.000 Anrufen pro Tag übernommen.

Mit den Impfungen in den Arztpraxen wurden in Düsseldorf bis heute insgesamt 1.407.707 Impfungen vorgenommen. Mehr als 515.830 Personen haben in Düsseldorf bereits eine doppelte Impfung erhalten. Es wurden 352.994 Auffrischungsimpfungen verabreicht. Die Impfquote für Düsseldorf im Sinne einer doppelten Impfung liegt derzeit laut Kassenärztlicher Vereinigung bei circa 83 Prozent. Das sind – das kann ich Ihnen sagen – auch originär Düsseldorfer Zahlen, weil sie mit den Postleitzahlen abgeglichen worden sind. 68 Prozent der Geimpften sind geboostert.

Für die Kitas halten wir am System der Pooltestungen fest, erleichtern aber Familien den Zugang, indem sie bis zur Vorlage der Testergebnisse auch durch die Vorlage eines negativen qualifizierten Antigentests die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder in den Kitas weiter sicherstellen können. Für den Schulbereich würden wir uns eine ähnlich konsequente wie pragmatische Vorgehensweise wünschen.

Impfen ist der beste Weg aus der Pandemie. Nichtsdestotrotz stellt uns die vom Bund verabschiedete Impfpflicht von Beschäftigten in Kliniken und in der Pflege vor größte Herausforderungen. Sechs Wochen vor In-Kraft-Treten fehlen noch immer Regelungen zur Ausführung und zur eindeutigen Zuständigkeit. Obwohl sich bereits der Deutsche Städtetag vehement dagegen ausgesprochen hat, diese Aufgabe auch noch an die kommunalen Gesundheitsämter zu geben, zeichnet sich ab, dass es am Ende wieder die kommunalen Gesundheitsämter sein werden, die dies überwachen und dann per Einzelfallentscheidung jeweils über ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot eines Beschäftigten für die Klinik- oder Pflegeeinrichtung entscheiden sollen. Wenn jedes Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen und die zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen seines Ermessens entscheidet, führt dies unweigerlich zu einem Flickenteppich in der Handhabung des Gesetzes.

Erstrebenswert wäre, dass das Bundesgesetz zumindest auf Landesebene überall gleich angewendet wird. Zudem sind die freigemeinnützigen und privaten Träger häufig überörtlich tätig. Daher sollte die Überwachung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach Auffassung der Verwaltung auf eine Landesbehörde – wie die der Bezirksregierung – übertragen werden. Die

kommunalen Gesundheitsämter können sich so weiter auf ihre kommunalen Aufgaben in der Pandemie fokussieren. Das Gesundheitsamt ist an der Belastungsgrenze und sollte keine neuen, zusätzlichen Aufgaben erhalten.

Ich möchte noch einmal auf die Impffzahlen zurückkommen: Die Impfquote konnte innerhalb einer Woche von 82 auf 83 Prozent gesteigert werden. 1 Prozent innerhalb einer Woche ist durchaus eine beachtliche Zahl, wenn man sieht, wie viele Menschen bereits geimpft worden sind. Da es nun darum geht, die letzten 17 Prozent von einer Impfung zu überzeugen, haben wir eine neue Kampagne gestartet: Unter dem Motto „Maske tragen – Impfen gehen“ werben wir ab nächster Woche für die dreifache Impfung und das Tragen der FFP2-Maske.

Ich danke allen, die seit über zwei Jahren in der Pandemiebekämpfung arbeiten. Mein besonderer Dank gilt dabei den Beschäftigten, die in Kitas, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, den Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindernghilfe, den Krankenhäusern, bei der Feuerwehr, im Gesundheitsamt und zum Teil auch bei anderen städtischen Ämtern täglich im unmittelbaren Kontakt einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Herr Stadtdirektor, für den Bericht.

Zu **Tagesordnungspunkt 4, Anfragen aus aktuellem Anlass**, und **Tagesordnungspunkt 5, Anfragen**, haben wir uns darauf verständigt, diese schriftlich zu beantworten. Die entsprechenden Antworten liegen Ihnen vor.

Als Nächstes rufe ich die Berichte auf. Hierzu haben wir verabredet, dass es keinen Vortrag gibt, sondern lediglich Nachfragen möglich sein sollen.

6

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

RAT/004/2022

7

Bericht aus der Kleinen Kommission Radverkehr

RAT/006/2022

8

Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U81

RAT/007/2022

9

Bericht aus der Kleinen Kommission Klimahilfe

RAT/011/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es hierzu Wortmeldungen oder Nachfragen? – Die sehe ich auch nicht. Dann haben wir das auch so zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu den Verwaltungsvorlagen. Ich schlage vor, dass wir einen kurzen Schnelldurchlauf machen, obwohl die Tagesordnung recht übersichtlich ist, was die Verwaltungsvorlagen angeht. Wir machen es trotzdem.

10

Beanstandung eines Ratsbeschlusses

RAT/012/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es hierzu Redebedarf? – Den gibt es.

11

Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der Außengastronomie, hier: Befreiung von Benutzungsgebühren

RAT/032/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich habe eben bei Anerkennung der Tagesordnung versäumt zu erwähnen, dass es zu dem Thema zwei Anträge gibt. Diese würde ich dann gleich mit aufrufen, wenn wir die Verwaltungsvorlage aufrufen.

Tagesordnungspunkt 12, Änderung der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf, haben wir geschoben.

13

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf im European Healthy Cities Network der WHO (World Health Organisation)

AGS/095/2021

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es hierzu Redebedarf? – Dann können wir darüber abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft im WHO European Healthy Cities Network zur Teilnahme an der laufenden Phase VII (2019 bis 2025).

14

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG-NRW) für das Jahr 2022

HFA/001/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es hierzu Diskussionsbedarf? – Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Dann haben wir das im Übrigen mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) beschließt, 20 Prozent der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW im Jahr 2022 für eigene Zwecke zu beanspruchen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

2. Der Rat der LHD beschließt, 30 Prozent der ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2022 als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge für investive Zwecke zu gewähren. Können die Mittel investiv nicht ausgereicht werden, sollen die Mittel konsumtiv gewährt werden.

3. Der Rat der LHD beschließt, die restlichen 50 Prozent der ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2022 an die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen nach der Alternative A Invest zu gewähren. Können die Mittel nicht nach dieser Alternative ausgereicht werden, sollen die Mittel nach der Alternative A gewährt werden.

15

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Überörtliche Prüfung der Stadt Düsseldorf im Jahr 2021 – Informationstechnik

RPAU/032/2021

Oberbürgermeister Dr. Keller: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung einstimmig zur Beschlussfassung hier empfohlen. Gibt es Redebedarf? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Der Rat beschließt gemäß § 105 Absatz 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.

16

P+R-Parkhaus am Südpark

OVA/005/2022/1

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wird hierzu das Wort gewünscht?

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Ja!)

Dann verschieben wir das.

17

Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 1. bis 2. Juni 2022 in Essen – Bestellung stimmberechtigter Delegierter

RAT/017/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Müssen wir das diskutieren? – Dann darf ich kurz die Liste verlesen.

Die Verwaltung schlägt nach § 113 Absatz 2 Herrn Beigeordneten Kral als Teilnehmer vor. Darüber hinaus sind sieben weitere delegierte Ratsmitglieder zu benennen. Es liegt folgender Wahlvorschlag vor: Ratsfrau Penack-Bielor, Ratsherr Mauersberger, Ratsfrau Cordes, Ratsherr Cardeneo, Ratsfrau Proschmann, Ratsherr Dr. Panhaus und Herr Nicolin.

Bleibt es dabei? – Dann stelle ich das einheitlich zur Abstimmung und frage: Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme bei der AfD. Enthaltungen? – Bei der Linken. Dann haben wir das im Übrigen mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss

Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte bei der vom 01. bis 02. Juni 2022 in Essen stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages NRW folgende Personen zu stimmberechtigten Delegierten:

- 1. Herr Beigeordneter Kral*
- 2. Ratsfrau Penack-Bielor (CDU)*
- 3. Ratsherr Mauersberger (CDU)*

4. Ratsfrau Cordes (Bündnis 90/Die Grünen)
5. Ratsherr Cardeneo (Bündnis 90/Die Grünen)
6. Ratsfrau Proschmann (SPD)
7. Ratsherr Panhaus (SPD)
8. Herr Nicolin (FDP)

18

Wiederwahl einer Schiedsperson

OVA/124/2021

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen und gratulieren der wiedergewählten Schiedsperson.

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Wiederwahl des Schiedsmannes

Dennis Kohler,

Düsseldorfer Straße 172, 40545 Düsseldorf

für den Schiedsbezirk 8 – Niederkassel und Oberkassel.

19

Umsetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

RAT/015/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es hierzu Redebedarf? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so verabschiedet.

Beschluss

Der Rat der Stadt wählt für folgende Ausschüsse Nachfolger/-innen für folgende Ausschussmitglieder:

Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied

anstelle von

N.N.

Tierschutz/Freie Wähler

Brüggmann, Wolfgang (B)

Tierschutz/Freie Wähler

1. Stellvertretung

anstelle von

Brüggmann, Wolfgang (B)

Tierschutz/Freie Wähler

Vidovic, Niko (B)

Tierschutz/Freie Wähler

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Ordentliches Mitglied

anstelle von

Fischer, Jürgen (R)

Bündnis 90/Die Grünen

Klinke, Annette (R)

Bündnis 90/Die Grünen

1. Stellvertretung

anstelle von

Klinke, Annette (R)

Fischer, Jürgen (R)

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen

Schulausschuss

Ordentliches Mitglied

anstelle von

Bürgermeisterin Gerlach, Clara (R)

Heyden, Kira (R)

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen

1. Stellvertretung

anstelle von

Fritzler Espada, Stefan (B)

Beck, Eva (B)

Die PARTEI-Klima-Fraktion

Die PARTEI-Klima-Fraktion

Sportausschuss

2. Stellvertretung

anstelle von

Viehmann, Miriam (B)

Deling, Moritz (B)

CDU

CDU

20

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/011 – Kaistraße 1

APS/158/2021

Oberbürgermeister Dr. Keller: Die BV 3 hat die Vorlage in ihrer Sitzung einstimmig zur Beschlussfassung im Rat empfohlen. Gibt es hierzu Redebedarf? – Gegenstimmen? – Die Linke und Tierschutz/Freie Wähler. Enthaltungen? – Dann haben wir das im Übrigen mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss

- I. *Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Äußerungen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 BauGB gemäß Vorlage Nr. APS/078/2021 zu (zustimmender Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung sowie Beschlussempfehlung an den Rat vom 01.09.2021, Anlage 3 zur vorliegenden Vorlage).*
- II. *Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zum Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung Nr. 03/011 – Kaistraße 1 – während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.*
- III. *Der Rat der Stadt beschließt*
den für ein Gebiet in der Kaistraße, Stadtteil Hafen, im südwestlichen Randbereich des Medienhafens südöstlich der Kaistraße gelegen
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung Nr. 03/011 – Kaistraße 1 –,
am 01.09.2021 aufgestellten Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung Nr. 03/011 – Kaistraße 1 – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung mit der Begründung vom 19.11.2021 (siehe Anlage 2).

21

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

APS/165/2021

Oberbürgermeister Dr. Keller: Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit hat die Vorlage in seiner Sitzung einstimmig zur Beschlussfassung dem Rat empfohlen. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat hierzu nicht getagt. Gibt es Redebedarf? – Ja, es wird das Wort gewünscht. Dann nehmen wir das gleich noch einmal mit hinein.

Ich bitte ein bisschen um Nachsicht. Ich versuche, heute eine weitgehend papierfreie Sitzungsleitung hinzubekommen.

23

Beirat der Sana Kliniken GmbH – Ersatzwahl

RAT/041/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Können wir darüber abstimmen? – Gegenstimmen? – Fraktion AfD. Enthaltungen? – Fraktion Die Linke und Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Dann ist das im Übrigen mit Mehrheit so beschlossen.

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die/den städtischen Kapitalvertreter/-in in der Gesellschafterversammlung der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH gemäß § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 GO NRW unter Abberufung von Herrn Dr. Klaus Göbels,

Herrn Beigeordneten Christian Zaum

in den Beirat der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH zu berufen.

Der Beschluss gilt bis zur neuen Beschlussfassung durch den Rat in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung beziehungsweise eines anderslautenden Beschlusses. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Beirates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Beirates in Anlehnung an die Amtszeit des Aufsichtsrates gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt dieser Wahlvorschlag auch für die dann anstehende Konstituierung des Beirates.

24

Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH – Ersatzwahl

RAT/042/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Können wir auch darüber abstimmen? – Gegenstimmen? – Fraktion AfD. Enthaltungen? – Fraktion Die Linke und Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Im Übrigen mit Mehrheit so beschlossen.

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt gemäß § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 GO NRW, den städtischen Kapitalvertreter zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Düsseldorf GmbH unter Abberufung von Ratsherrn Peter Rasp,

Frau Dr. Zanda Martens (MdB)

in den Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH zu wählen.

Die Bestellung gilt bis zur Neubesetzung des Gremiums in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung durch den Rat. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Bestellung auch für die dann anstehende Neuwahl des Aufsichtsrates.

25

Aufsichtsrat der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH – Ersatzwahl

RAT/045/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion Die Linke. Dann ist das im Übrigen einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt gemäß § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 GO NRW unter Abberufung von Frau Stadtkämmerin Dorothee Schneider,

Herrn Beigeordneten Christian Zaum

in den Aufsichtsrat der Sana Kliniken Düsseldorf GmbH zu entsenden.

Die Entsendung gilt bis zur Neubesetzung des Gremiums in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung durch den Rat. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Entsendung auch für die dann anstehende Neuwahl des Aufsichtsrates.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das ist jetzt das Ende des Schnelldurchgangs. Wir springen zurück.

10

Beanstandung eines Ratsbeschlusses

RAT/012/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Meine Damen und Herren, es liegt zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage vor mit einer Liste von Namen, die auf Wunsch der AfD-Ratsfraktion als beratende Mitglieder in die genannten Ausschüsse entsandt werden sollen. Im vergangenen Jahr wurde ein entsprechender Antrag der AfD abgelehnt. Daraufhin wurde seitens der AfD Beschwerde bei der Bezirksregierung eingelegt. Die Bezirksregierung hat die Ihnen ebenfalls vorliegende Anweisungsverfügung erlassen.

Sie kennen meine Rechtsauffassung in dieser Angelegenheit, aber ich bin gehalten, dem Rat die Anweisung der Bezirksregierung zur Kenntnis zu geben und den Ratsbeschluss vom 4. Februar 2021 zu beanstanden. Dieser Anweisung komme ich selbstverständlich nach.

Der Rat hat also zunächst die Anweisungsverfügung und die damit verbundene Beanstandung zur Kenntnis zu nehmen und kann im Anschluss über die Aufhebung beziehungsweise Korrektur des damaligen Ratsbeschlusses entscheiden, indem er die Mitglieder gemäß der vorliegenden Liste in die Ausschüsse bestellt, oder aber den damaligen Ratsbeschluss bestätigt, indem er die Bestellung erneut ablehnt.

Ich darf fragen: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte, für die AfD-Fraktion hat Ratsfrau Opelt das Wort. Es folgt Ratsherr Raub.

Ratsfrau Opelt (AfD): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Werte Kollegen! Mit diesem Tagesordnungspunkt „Beanstandung eines Ratsbeschlusses“ werden Sie, Herr Oberbürgermeister Keller, wohl auf nicht rühmliche Art in die Stadtgeschichte eingehen. Denn es ist ein einmaliger Vorgang – zumindest seit 1999 –, dass die Kommunalaufsicht einen Düsseldorfer Ratsbeschluss beanstandet. Auch dass Sie diese Verfügung erst um Wochen verzögert an den Rat weitergeleitet haben, ist bezeichnend für das juristische und politische Klima hier im Rathaus seit 2020. Deswegen für alle hier noch einmal den schönsten Satz aus der Verfügung:

Der Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 4. Februar 2021 verstößt gegen § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein aufsichtsratsrechtliches Einschreiten liegen vor.

Mit diesen unmissverständlichen Worten kritisiert die Bezirksregierung die undemokratische und rechtswidrige Entscheidung, die Sie, Herr Oberbürgermeister Keller, mit Ihrer Empfehlung, keine AfD-Vertreter beratend in die Ausschüsse zu senden, eingeleitet haben.

Man muss sich einmal vorstellen: Das CDU-regierte Land teilt durch die CDU-geführte Bezirksregierung dem CDU-Oberbürgermeister und der CDU-geführten Ratsmehrheit mit, dass sie die Gemeindeordnung nicht beachtet und geltendes Recht verletzt haben. Selbst das stört die hier versammelten selbsternannten Demokraten nicht, auch wenn sie sich in ihren Sonntagsreden immer wieder mit einem offenen und vielfältigen Düsseldorf rühmen. Das gibt es eben nur dann, wenn man einer inzwischen linksgrünen Meinung bedingungslos folgt.

Erschreckend ist aber auch, dass CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der „NRZ“ bereits angekündigt haben, erneut die Vorlage abzulehnen und damit Recht zu brechen, noch bevor die Beanstandung an die Ratsmitglieder versendet wurde. All das zeigt: Ihnen ist der Inhalt der Verfügung völlig egal. Ihnen ist geltendes Recht egal. Ihnen ist die Demokratie egal, die Meinungsfreiheit und der Minderheitenschutz. Sie handeln allein aus sachfremden Motiven, allein zur Machtdemonstration.

Eines kann ich Ihnen hier aber versprechen: Sollten Sie die Vorlage erneut ablehnen, werden wir klagen und dafür sorgen, dass sämtliche Kosten für dieses unnötige Verfahren im Wege des Regresses von all den Ratsmitgliedern getragen werden, die sich heute durch ihre Abstimmung willentlich über die Beanstandung der Kommunalaufsicht hinwegsetzen. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Halten Sie sich an geltendes Recht und stimmen Sie dieser Vorlage zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Raub, Sie haben das Wort.

Ratsherr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Erklärung, die ich jetzt hier abgebe, im Namen aller demokratischen Fraktionen dieses Rates abgeben, und zwar im Namen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Partei-Klima-Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden die Vorlage heute ablehnen. Das hat nichts mit Rechtsbruch zu tun, wie Frau Opelt hier gerade deklamiert hat, sondern es gehört auch zu einer Demokratie, Frau Opelt – das wissen Sie nicht, das weiß ich, deswegen sage ich es Ihnen jetzt –, dass wir in einer Demokratie und einem Rechtsstaat das Recht haben, zu einer bestimmten Frage unterschiedlicher Auffassung zu sein. Dann müssen gegebenenfalls diejenigen Stellen darüber entscheiden, die dazu berufen sind, und das sind die Gerichte. Die Drohung, die Sie in dem Zusammenhang ausgesprochen haben, Frau Opelt, juckt mich überhaupt nicht. Wir werden hier das tun, was wir für richtig und für Recht und Gesetz halten. Ich sage Ihnen auch, warum.

Die Vorschrift des § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung ist ein Recht zum Schutz der Minderheiten. Sie sagt, dass Fraktionen, die nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied in einem Ausschuss vertreten sind, mit beratender Stimme teilnehmen können sollen. Das ist in Ordnung. Nur: Sie sind keine schützenswerte Minderheit in dieser Frage, denn wir haben bewusst die Ausschussgröße so angepasst, dass alle Fraktionen – auch die AfD-Fraktion – mit einem stimmberechtigten Mitglied in jedem Ausschuss hätte vertreten sein können. Von diesem Recht haben Sie keinen Gebrauch gemacht! Wenn Sie das nicht tun und sich nicht in diesen Schutz, den die Gemeindeordnung beziehungsweise den wir Ihnen gegeben haben, nämlich die Ausschüsse entsprechend anzupassen, begeben, dann sind Sie nicht mehr schutzbedürftig. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Bezirksregierung völlig außer Acht gelassen. Es ist klar, dass der Oberbürgermeister der Anweisungsverfügung folgen muss. Das ist seine Pflicht, der kommt er nach. Aber es ist keine Pflicht des Rates, dieser Auffassung, die die Bezirksregierung hier vorgegeben hat, zu folgen. Deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir die Vorlage ab; es bleibt dabei.

(Beifall von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Partei-Klima-Fraktion)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Ratsherr Raub. – Es gibt eine weitere Wortmeldung von Ratsherrn Lemmer. – Sie haben das Wort, Ratsherr Lemmer.

Ratsherr Lemmer (Tierschutz/Freie Wähler): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Herr Oberbürgermeister, Sie sagten eben, dass die Bezirksregierung das beanstandet habe und wir Ihre Rechtsauffassung kennen würden. Ich kenne Ihre Rechtsauffassung nicht. Deshalb würde ich gern wissen: Was ist Ihre persönliche Rechtsauffassung, und was würden Sie uns denn im Rat heute hier empfehlen?

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das erstaunt mich, dass Sie meine Rechtsauffassung nicht kennen, Ratsherr Lemmer, ich habe sie nämlich am 4. Februar 2021 hier deutlich zur Kenntnis gegeben. Das hat Ratsfrau Opelt mir auch gerade vorgeworfen, dass ich quasi den Rat hier in die Irre geleitet hätte. Meine Rechtsauffassung entspricht exakt der Rechtsauffassung, die Ratsherr Raub eben mitgeteilt hat. Ich gehe davon aus, wenn es die Möglichkeit gegeben hätte, die Fraktionsmitglieder auf ordentlichem Wege in die Ausschüsse zu bringen, dass dann dieses Vorgehen, das in der Ratssitzung im Februar gewählt worden ist, nicht vom Minderheitenschutz gedeckt ist beziehungsweise rechtsmissbräuchlich an der Stelle ist. Das haben wir der Bezirksregierung sehr deutlich so mitgeteilt.

An der Stelle sind wir unterschiedlicher Auffassung, aber zum Glück ist es genau so, wie Ratsherr Raub sagt: In unserer Demokratie entscheidet nicht ein Beamter der Bezirksregierung Düsseldorf, was Recht und Gesetz ist, sondern am Ende entscheiden, wenn es umstritten ist, Gerichte, die ebenfalls über eine demokratische Legitimation verfügen. Wir werden dann sehen, wie das ausgeht – je nach Ausgang der Abstimmung hier im Stadtrat.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ratsherr Jörres, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Ratsherrn Jörres [AfD] – Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie an das Rednerpult!)

Ich habe das auch nicht verstanden. Könnten Sie das bitte vom Pult aus machen? – Ratsherr Jörres, Sie haben das Wort.

Ratsherr Jörres (AfD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister, für das erteilte Wort. – Unsere Fraktion beantragt nach § 17.5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Düsseldorf namentliche Abstimmung zu diesem Punkt. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das ist nach der Geschäftsordnung das Recht der Fraktion, dies zu tun. Dann werden wir dem auch entsprechend nachkommen. Ich erkläre gleich, worüber wir eigentlich genau abstimmen.

Meine Damen und Herren, darf ich noch einmal kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten? In der Vorlage RAT/012/2022 sind drei Punkte.

„Der Rat der Stadt nimmt die Beanstandung seines ablehnenden Beschlusses vom 04. Februar 2021 zur ‚Bestellung von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme‘ [...] zur Kenntnis.“

Das haben wir bereits getan und **zur Kenntnis** genommen.

Zweitens:

„Der Rat der Stadt hebt seinen ablehnenden Beschluss vom 04. Februar 2021 auf.“

Und drittens:

„Der Rat beschließt die Bestellung von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme gemäß beigefügter Anlage 2 (Vorlage RAT/046/2021/3).“

Diese beiden Punkte würde ich kombiniert aufrufen, weil der Beschluss über die Liste gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses vom 4. Februar ist. Isoliert macht das nämlich keinen Sinn.

Nun würde ich Herrn Hamannt bitten, mir bei der namentlichen Abstimmung zu helfen und die Namen entsprechend vorzulesen. Das heißt, Sie stimmen entweder mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Mit „Ja“ bestätigen Sie die Liste gemäß beigefügter Anlage 2. Wenn Sie bei Ihrem Beschluss vom Februar 2021 bleiben wollen, stimmen Sie bitte mit „Nein“. Oder stimmen Sie mit „Enthaltung“, wenn Sie sich enthalten wollen.

Herr Hamannt, bitte verlesen Sie zur namentlichen Abstimmung.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Ratsherr Albes (SPD)	--
Ratsherr Angerhausen (CDU)	Nein
Ratsherr Auler (CDU)	Nein
Ratsfrau Bednarski (SPD)	Nein
Ratsherr Blumenrath (CDU)	Nein
Ratsherr Born (Die Linke)	--
Ratsherr Bremer (CDU)	Nein
Ratsherr Buschhausen (CDU)	Nein
Ratsherr Cardeneo (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Charchira (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsfrau Cordes (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsfrau von Dahlen (CDU)	--
Ratsherr Droste (FDP)	Nein
Ratsherr El Ghazali (SPD)	Nein
Ratsfrau Elsholz (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Figge (SPD)	--
Ratsherr Dr. Fils (CDU)	Nein
Ratsherr Fischer (Bündnis 90/Die Grünen)	--
Ratsherr Fix (Die Partei-Klima-Fraktion)	Nein
Ratsfrau Fleckner-Olbermann (SPD)	Nein
Ratsherr Flemming (Die Linke)	--
Ratsfrau Fobbe (SPD)	Nein
Ratsfrau Frey (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Bürgermeisterin Gerlach (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsfrau Goldberg-Hammon (SPD)	Nein
Ratsherr Dr. Graeßner (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein

Ratsherr Hartnigk (CDU)	Nein
Ratsfrau Hebler (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsfrau Heyden (Bündnis 90/Die Grünen)	--
Bürgermeister Hinkel (CDU)	Nein
Ratsfrau Holtmann-Schnieder (SPD)	Nein
Ratsherr Jörres (AfD)	Ja
Ratsfrau Klinke (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Kockmann (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsfrau Kraljic (AfD)	--
Ratsherr Kretschmann (CDU)	--
Ratsfrau Krüger (Tierschutz/Freie Wähler)	Ja
Ratsherr Kühbacher (SPD)	--
Ratsherr Labouvie (CDU)	Nein
Ratsfrau Lehmhaus (FDP)	--
Ratsherr Lemmer (Tierschutz/Freie Wähler)	Enthaltung
Ratsfrau Löffler (Bündnis 90/Die Grünen)	--
Ratsherr Madzirov (CDU)	Nein
Ratsfrau Mansheim (CDU)	Nein
Ratsfrau Marmulla (Die Linke)	Nein
Ratsherr Mauersberger (CDU)	Nein
Ratsherr Mielczarek (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsfrau Mirus (Die Partei-Klima-Fraktion)	--
Ratsfrau Dr. Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Montanus (FDP)	Nein
Ratsfrau Mucha (CDU)	Nein
Ratsherr Münter (CDU)	Nein
Ratsherr Neuenhaus (FDP)	Nein
Ratsfrau Opelt (AfD)	Ja
Ratsfrau Ouammar (Bündnis 90/Die Grünen)	--
Ratsherr Dr. Panhaus (SPD)	Nein
Ratsfrau Penack-Bielor (CDU)	Nein
Ratsherr Peußner (SPD)	Nein
Ratsfrau Proschmann (SPD)	Nein
Ratsfrau Dr. Rachner (FDP)	Nein
Ratsherr Rasp (SPD)	Nein
Ratsherr Raub (SPD)	Nein
Ratsherr Rehne (FDP)	Nein
Ratsherr Rohloff (FDP)	Nein
Ratsherr Rütz (CDU)	Enthaltung
Ratsherr Saitta (CDU)	Nein
Ratsherr Schenk (SPD)	Nein
Ratsfrau Schentek (CDU)	Nein
Ratsherr Schmidt (CDU)	Nein
Ratsherr Dr. Schröder (CDU)	Nein
Ratsherr Schulte (Die Partei-Klima-Fraktion)	--
Ratsherr Dr. Schulz (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Schwenk (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Speit (CDU)	Nein
Ratsfrau Spillner (SPD)	Nein
Ratsherr Stieber (CDU)	Nein
Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann (FDP)	--
Ratsherr Sültenfuß (CDU)	--
Ratsherr Thämer (CDU)	Nein
Ratsherr Tischendorf (CDU)	Nein
Ratsfrau Tonsen (Bündnis 90/Die Grünen)	--
Ratsherr Tups (CDU)	Nein
Ratsherr Volkenrath (SPD)	Nein

Ratsfrau Vorspel (Die Linke)	Nein
Ratsherr Warnecke (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Ratsherr Wensel (CDU)	Nein
Ratsherr Wiedon (CDU)	Nein
Ratsherr Wolf (Bündnis 90/Die Grünen)	Nein
Bürgermeisterin Zepuntke (SPD)	Nein

(Die Stimmenauszählung erfolgt.)

Vielen Dank, Herr Hamannt.

Sie haben vielleicht gemerkt, dass Herr Hamannt meinen Namen nicht aufgerufen hat. Ich gehe davon aus, dass ich als Adressat der Verfügung in dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt bin. Ich bin auch kein Ratsmitglied. Sie kennen das von bestimmten Vorgängen: Ich bin in bestimmten Vorgängen nicht abstimmungsberechtigt. Ich glaube aber, dass ich in zwei Ratssitzungen meine Haltung in dieser Frage sehr deutlich gemacht habe. Ich werde den Beschluss des Rates, der jetzt mit Mehrheit bei 67 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen diese Vorlage abgelehnt hat, der Bezirksregierung kommunizieren, und dann wollen wir einmal schauen, wie es weitergeht. – Vielen Dank.

11

Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der Außengastronomie, hier: Befreiung von Benutzungsgebühren

RAT/032/2022

22.2

Antrag der FDP-Ratsfraktion: Keine Sondernutzungsgebühr für Außenterrassen 2022

Rat/021/2022

22.4

Antrag der SPD-Ratsfraktion: Keine Gebührenerhebung von Außengastronomie für das Jahr 2022

Rat/037/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Die Vorlage ist Ihnen mit der zweiten Nachlieferung am 02.02.2022 zugegangen. Es gibt zu der Thematik dieser Vorlage zwei weitere Anträge, und zwar unter TOP 22.2, ein Antrag der FDP-Fraktion, und unter TOP 22.4, ein Antrag der SPD-Fraktion. Der Antrag der SPD-Fraktion geht vom Zeitraum her zwei Monate über die Verwaltungsvorlage hinaus und bezieht auch noch das Thema der Terrassenflächen mit ein. Der Antrag der FDP-Fraktion wäre aus meiner Sicht mit der Verwaltungsvorlage erledigt. Ich hatte aber eben angekündigt, dass ich beide Anträge mit zur Beratung der Verwaltungsvorlage aufrufen würde.

Ich darf fragen: Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe Ratsherrn Neuenhaus, Ratsherrn Volkenrath und Ratsherrn Hartnigk. – Sie haben das Wort, Ratsherr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Wahrscheinlich war das alles nur ein Missverständnis an dem Montag, nachdem die Medien berichtet haben und die Verwaltung dann eine neue Vorlage erstellt hat. Als wir unseren Antrag gestellt haben, gab es aber diese Vorlage noch nicht im System und auch noch keinen anderen Antrag. Insofern haben wir gesagt, wir lassen ihn heute stehen. Sollten wir gleich die Verwaltungsvorlage positiv abstimmen, ist unser Antrag weg, klar. Dann werden wir ihn zurückziehen.

Uns ist das Thema wichtig, weil in der Diskussion einfach das falsche Zeichen herauskam, wie es der Gastronomie zurzeit in dieser Stadt geht. Viele Betriebe kämpfen einfach ums Überleben. Wir halten das aus mit unserem Haushalt von über 3,5 Milliarden Euro, aber für manchen Betrieb kann es eine Existenzfrage sein, ob die Terrassen geöffnet sind oder nicht. Das wissen wir auch. Selbst wenn man jetzt wieder drinnen sitzen kann, werden die Leute im März/April, wenn das Wetter

besser ist, Restaurants und Kneipen bevorzugen, die das anbieten. Das ist einfach so. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir als Stadt helfen können und sollen.

Wir haben Sympathie für das, was die SPD gesagt hat. Man kann es um diese zwei Monate erweitern, aber wichtiger wäre uns, dass man das im öffentlichen Raum, an den sogenannten Parkplätzen, weitermacht. Ich habe Sie, Herr Oberbürgermeister, auch so verstanden, dass die Verwaltung das will. An der Stelle war uns wichtig, dass man in Wohngebieten um 22 Uhr Schluss macht. Die Debatte hatten wir bereits. Wenn Sie jetzt sagen, diese beiden Punkte übernehmen Sie als Verwaltung, so wollen Sie das handhaben, dann wäre auch der SPD-Antrag für uns an der Stelle erledigt.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das ist ja auch Gegenstand der Vorlage, die derzeit noch für die OVA-Sitzung am 09.02.2022 vorgesehen ist. Die ist auch schon durch einige Bezirksvertretungen gelaufen. Wir haben gesagt, die Flächenerweiterung behalten wir bei. Das ist, wie ich finde, ein weiteres großzügiges und angemessenes Angebot zur Krisenbewältigung. Viele von uns haben aber auch über die Krise hinaus an diesem Vorgehen Gefallen gefunden. Insofern tun wir ganz gut daran, das gut im Auge zu behalten. Das werden wir im Verwaltungsvollzug dann entsprechend großzügig so genehmigen. Zur Frage der Dauer des Erlasses der Gebühren haben wir gesagt: Wir machen das jetzt einmal für das Haushaltsjahr und können die Entscheidung für 2023 mit den Haushaltsberatungen für 2023 dann auch entsprechend treffen.

Ratsherr Volkenrath, Sie haben das Wort.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister! Stichwort: Sondernutzung öffentlicher Straßen, Außengastronomie, Befreiung von Benutzungsgebühren. Mit der aktuellen Praxis der Befreiung von Benutzungsgebühren für die Gastronomie haben wir alle, glaube ich, sehr positive Erfahrungen gemacht. Sie sind auch durchaus dokumentiert. Vor dem Hintergrund war es nicht nur positiv für die Gastronomie, sondern für uns alle, für die Düsseldorfer Bevölkerung, weil wir natürlich ein großes Interesse daran haben, unsere Gastronomie in Düsseldorf zu erhalten und sie nicht in die Insolvenz zu jagen, sondern auch in Zukunft unser Altbier hier mit viel Freude trinken zu können.

Zum Verfahren: Was uns irritiert hat, war in der Tat die Infovorlage für die BVen und den OVA; sie ist übrigens für den OVA immer noch aktuell. Wir hatten gestern noch einmal eine Vorbesprechung. Insofern hat die Stadt jetzt zwei sich widersprechende Vorlagen vorgelegt. Als das dann in der Öffentlichkeit war, war der Aufschrei groß. Uns hat es ein bisschen verwundert. Wir waren natürlich dagegen, wobei Schwarz-Grün offensichtlich auch. Da haben wir uns schon gefragt: Was wird denn da in der Verwaltung gespielt? Es wird eine Vorlage erstellt und die Mehrheitsfraktionen schimpfen dagegen? Ist das ein abgekartetes Spiel oder weiß da die Linke nicht, was die Rechte tut? – Wie auch immer. Wir wollen da schon eine ziemlich klare Linie haben. Vor dem Hintergrund haben wir auch einen Antrag gestellt, weil die Vorlage der Verwaltung in der Tat sehr spät kam. Sie war zwar angekündigt, aber kam sehr spät. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Antrag formuliert.

Zur Form: Es ist so – ich habe vorhin den Oberbürgermeister kontaktiert –, die Verwaltungsvorlage wird zuerst abgestimmt, obwohl unser Antrag der weitergehende ist. Ich gehe davon aus, dass unser Antrag dann Ergänzungs- und/oder Änderungsantrag ist – in der Zeitschiene Änderung, in der Frage der Nutzungsfläche Ergänzung. Das heißt, wir werden zunächst die Verwaltungsvorlage abstimmen. Da stimmen wir natürlich zu, damit unser Antrag auch erhalten bleibt; das ist klar. Anschließend stimmen wir über unseren Antrag der SPD mit den weitergehenden Forderungen ab. Ich stelle es noch einmal dar: Wir sagen bis zum 28.02.2023, damit auch die Gastronomie da Handlungssicherheit hat, damit wir nicht noch einmal zwischendurch in der Saison etwas verändern müssen. Wir wollen das auch von der Fläche her darstellen, denn wer A sagt, muss auch B sagen, und wir möchten, dass der Rat sich da sehr deutlich äußert und entscheidet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Ratsherr Volkenrath. – Abstimmungstechnisch werde ich das genau so handhaben, wie Sie das vorgeschlagen haben. Wir haben die Tradition, dass wir die Verwaltungsvorlagen zuerst abstimmen. Wir haben einen Antrag, der noch einen Ticken darüber hinaus geht. Ich darf noch einmal wiederholen: In unserer Vorlage ist ausdrücklich erwähnt, dass wir die Frage des Erlasses der Gebühren für 2023 mit den Haushaltsberatungen für 2023 treffen wollen. Das ist auch, glaube ich, grundsätzlich angemessen.

Und vielleicht nur noch einmal zur Klarstellung: Wir haben als Verwaltung – auch ich als Oberbürgermeister – immer gesagt, dass die Gebührenbefreiung bleibt, solange die Pandemie andauert. Die Informationsvorlage, die jetzt im Gremienlauf ist, entstand in einer Zeit, in der wir durchaus die Prognose hatten, dass wir im Frühjahr wieder zu normalen, geordneten Verhältnissen – auch im Terrassenbetrieb – zurückkommen könnten. Das hat sich in den letzten Wochen als Irrglaube oder falsche Prognose erwiesen. Insofern tun wir gut daran, wenn wir gemeinsam dieses Signal in die Gastronomie entsprechend senden.

Ich habe noch eine Wortmeldung von Ratsfrau Cordes. – Ratsherr Hartnigk, Entschuldigung, Sie hatte ich schon früher auf der Redeliste, das ist richtig. Dann haben Sie jetzt das Wort. Es folgt Ratsfrau Cordes. – Bitte, Ratsherr Hartnigk.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr froh, dass die Verwaltungsvorlage heute auf der Tagesordnung ist, weil wir sie ansonsten entsprechend auch mit diesem Inhalt beantragt hätten. Das zeigt, dass die Verwaltung, wie der Herr Oberbürgermeister das gesagt hat, sehr flexibel agiert, nämlich genau berücksichtigt, ob die pandemische Lage noch besteht oder nicht. Wir sind froh, dass wir den Gastronomen, die in Vergangenheit durch die zusätzliche Schaffung von Außenterrassenflächen Investitionen getätigt haben, die Chance geben, weiterhin dort Flächen zu nutzen, ohne dafür die Gebühren zu zahlen, um so ein Stück weit zu versuchen, die Verluste aus der Pandemie, zurückzuerwirtschaften.

Wir haben auch davon zur Kenntnis genommen, dass sich die Verwaltung bei einem Fortbestand offenhält, in den Haushaltsberatungen einen weiteren Vorschlag zur Nichterhebung der Gebühren für das Jahr 2023 möglicherweise vorzuschlagen. Auch das ist ein richtiger und wichtiger Hinweis.

Wir sind auch damit einverstanden, dass wir das auf das Haushaltsjahr legen und – anders als im SPD-Antrag – nicht bis Ende Februar. Wir haben in den Wintermonaten ohnehin nicht die große Terrassennutzung, aber wir glauben, dass gerade in den Sommermonaten zusätzliche Außenflächen benötigt werden, weil die Nutzerinnen und Nutzer von Gastronomie möglicherweise weiterhin lieber draußen sitzen, als die innenliegenden Flächen zu nutzen. So können zusätzliche Gastronomieflächen geschaffen werden und mehr Gäste bewirtet werden. Das ist ein richtiger und wichtiger Weg. Wir werden der Verwaltungsvorlage daher uneingeschränkt zustimmen. – Herzlichen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Cordes, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Cordes (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank. – Es geht auch ganz schnell. Ich wollte nur einmal sagen, dass ich es erstaunlich finde, dass so lange über etwas debattiert wird, wo wir uns doch in der Sache alle einig sind. Ja, wir möchten die Außengastronomie weiter unterstützen. Wir haben jetzt diese Gebührenbefreiung auf dem Tisch, die wir wohl gleich einstimmig abstimmen werden, und nächstes Jahr schauen wir es uns dann eben wieder an. Keiner von uns weiß, wie es dann aussehen wird. Vielleicht kann man dann solche Punkte auch im Interesse aller etwas schneller abhandeln. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Dann rufe ich die Vorlage der Verwaltung mit der Vorlagennummer RAT/032/2022 auf und darf fragen: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir die Vorlage einstimmig so beschlossen.

Ratsherr Neuenhaus, ich habe Sie so verstanden, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 22.2 damit erledigt ist und nicht mehr aufgerufen werden muss,

(Ratsherr Neuenhaus [FDP] nickt.)

wohl aber der Antrag unter Tagesordnungspunkt 22.4 in dem Umfang, in dem er über die Verwaltungsvorlage hinausgeht. Das sind zum einen noch einmal das Thema der Flächen und zum anderen die Dauer der Befreiung für weitere zwei Monate bis zum 28.02.2023. Ich darf fragen: Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die SPD, Die Linke, Die Partei-Klima-Fraktion und die Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, der Oberbürgermeister, CDU, FDP und AfD. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der Rat beschließt, dass für die erlaubte Sondernutzung öffentlicher Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf zu Zwecken der Außengastronomie vom 1. März bis zum 31. Dezember 2022 keine Benutzungsgebühren nach den Tarifstellen 7.1 bis 7.5 der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung erhoben werden.

Insofern stellt der Rat fest, dass die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vorgenannten Straßennutzungen aufgrund der erheblichen nachteiligen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gastgewerbe in jedem Fall unbillig im Sinne von § 8 Absatz 4 der Sondernutzungssatzung ist.

16

P+R-Parkhaus am Südpark

OVA/005/2022/1

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich darf zunächst Herrn Beigeordneten Kral bitten, hierzu kurz vorzutragen. Hier gibt es noch einen Beschluss der BV 3. Ich würde Sie bitten, kurz zu sagen, wie wir mit den Anregungen dort umgehen. Es besteht der Wunsch, aufgrund offener Fragen zu vertagen, aber ich glaube, wir werden die Fragen auch einbeziehen können. – Herr Kral, Sie haben das Wort.

Beigeordneter Kral: Die BV 3 hat wohl – so hat man mir berichtet – in einer ein- bis eineinhalbstündigen Beratung in dieser Vorlage noch einmal einen differenzierten Katalog an Prüfaufträgen und Ergänzungsvorschlägen erstellt, den wir als Verwaltung sehr gerne aufnehmen und auch weiterführen. Bei einigen dieser Punkte fühlen wir uns auch ganz konkret angesprochen, weil wir glauben, das sind die Fortsetzungen unseren Ideen.

Konkret war Folgendes aufgeführt: die Prüfung einer verbesserten Anbindung an die A 46. Das ist ein wichtiges Thema, weil das Parkhaus natürlich nur dann für Verkehrsumsteiger attraktiv ist, wenn es auch einen kurzen Anschluss hat. Wir werden insbesondere den Knotenpunkt von der Autobahnabfahrt weiter untersuchen, ob es dort bessere Abbiegebeziehungen gibt.

Dann wurde der örtliche Baumbestand noch einmal angesprochen, inklusive des Vorschlages, Umpflanzungen von satzungsgeschützten Bäumen zu untersuchen. Das werden wir sehr gern machen. Wer die Studie gelesen hat, wird vielleicht auch gesehen haben, dass wir von vier auf fünf Geschosse gewechselt haben, um den Fußabdruck des Vorhabens zu verringern und schon von vornherein in unserer Planung möglichst wenig Bäume in Anspruch zu nehmen. Trotzdem gibt es im Bereich der Maßnahme natürlich Bäume, die wegfallen. Wir werden das auch weiter untersuchen.

Die Prüfung alternativer Parkmöglichkeiten für die 250 Bestandsparkplätze haben wir jetzt schon begonnen. Wir sind dabei, das Umfeld zu eruieren, ob es dort auch noch leere Parkraumkapazitäten gibt, die man eventuell sogar im Vorlauf schon nutzen könnte.

Angebot Bike+Ride, inklusive Mietfahräder sowie Fahrradabstellanlagen prüfen – das verstehe ich so, dass man sich vergewissern wollte, dass das, was in der Vorlage steht, auch tatsächlich umgesetzt wird. Es war in unseren Darstellungen schon enthalten.

Prüfung einer kostenfreien Nutzung des Parkhauses – das werden wir sehr gern prüfen. Wir sehen gerade für den ÖPNV-Nutzer natürlich die kostenfreie Nutzung. Für den Nicht-ÖPNV-Nutzer würden wir das differenzierter betrachten, weil das Parkhaus ja von Umsteigern genutzt werden soll. Es steht also das kostenfreie Parken für zum Beispiel Dauerticket-Inhaber oder Menschen, die ein Ticket zum Weiterfahren erwerben wollen, in unserem Fokus.

Umgang mit Fremdnutzung untersuchen, Binnenpendler, Uni-Klinikum – das werden wir auch aufnehmen, sodass wir im Ergebnis positiv zu den Vorschlägen der BV 3 stehen und gern im weiteren Verlauf darüber berichten. – Danke schön.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Herr Kral. – Es folgen Ratsherr Volkenrath, Ratsherr Czerwinski und Ratsherr Neuenhaus. – Sie haben das Wort, Ratsherr Volkenrath.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Parkhaus am Südpark: Wir haben dazu eine intensive Diskussion im OVA geführt. Die Widersprüche sind dort, glaube ich, sehr deutlich geworden. Das hat dazu geführt, dass der letztendliche Antrag, der von Schwarz-Grün dann noch einmal verändert, verbessert, verschlimmbessert wurde – wie auch immer –, nur von Schwarz-Grün beschlossen worden ist; alle anderen Fraktionen haben dagegen gesprochen.

(Ratsherr Hartnigk [CDU]: Mehrheit ist Mehrheit!)

Unsere Einschätzung: ein falsches Konzept am falschen Ort.

Zur Örtlichkeit: Es ist viel zu nah am Citybereich. Wer so weit fährt, fährt auch bis zum Endziel. Zudem gibt es diesen Standort bereits. Er wird schon jetzt nicht hinreichend genutzt. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren auch Erfahrungen mit Park+Ride gemacht, gerade in Bereichen, die sehr citynah waren. Ich nenne die Ickerswarde Straße, ich nenne die Messe. Beides hat nicht funktioniert. Und vor dem Hintergrund wird sich das auch hier negativ einreihen.

Unsere große Befürchtung lautet: Es wird ein Millionengrab. Wenn überhaupt dort mit Park+Ride gearbeitet werden soll, dann muss das in anderen Dimensionen erfolgen, vor allem an anderen Örtlichkeiten. Ich erinnere daran, wir haben letztes Jahr vorgeschlagen, dass am Hildener Kreuz zu machen. Wir ernteten Hohn und Spott. Jetzt kommt der Vorschlag von Ihnen selbst. Wir nehmen das ja auf, das Problem ist nur: Das wird ergänzend zum jetzigen Standort gemacht. Und das halten wir in der Tat für fatal. Das halten wir für falsch.

Unabhängig von der Örtlichkeit könnte man zum Beispiel auch darüber nachdenken, Hubbelrath, A3, Bergisches Land anzubinden und so weiter. Aber vom Konzept her müssen wir dann auch in ganz anderen Dimensionen arbeiten. Think big! Das heißt: in der Größenordnung 3.000 bis 5.000. Und dann müsste das bewirtschaftet werden. Dort gehört Gastronomie hin, dort gehört eine Kfz-Werkstatt hin, dort gehört ein Supermarkt hin, dort gehört eine Anbindung über die Stadtbahn hin. Das wäre eine klare Perspektive. So laufen wir in der Tat Gefahr, dass es ein Millionengrab wird: 23, 24, 25 Millionen plus X. Wenn ich mir überlege, was wir dafür im Bereich Radverkehr, fußläufigen Verkehr, ÖPNV alles machen könnten mit Blick auf die Verkehrswende, da könnte einem das Herz aufgehen. Mein Vorschlag lautet: Ziehen Sie es zurück! Wir stimmen dagegen. Es ist der falsche Weg, und durch die unterschiedlichen Bereiche wird es, wie gesagt, höchstens verschlimmbessert. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Czerwinski, bitte. – Es folgen Ratsherr Neuenhaus, Ratsfrau Vorspel, Ratsherr Fix und Ratsfrau Cordes.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! In der Debatte im OVA hat Kollege Neuenhaus gesagt: Das ist nicht die Lösung! Dazu kann ich nur sagen: Genau das haben wir auch gesagt, das ist nicht die Lösung. Die Frage ist: Kann ein Parkhaus am Südpark Teil einer Lösung sein? – Wir brauchen nicht ein großes für 5.000, um die Sache zu ändern, sondern wir brauchen viele verschiedene Modelle, um diejenigen auch dort abzuholen und für einen Wechsel auf den ÖV oder auf andere Verkehre zu gewinnen. An der Stelle war von CDU und Bündnis 90/Die Grünen der Punkt: Das geht uns zu schnell! Die Verwaltungsvorlage sah ja vor, das ist ein Bedarfsbeschluss, und dann soll jetzt mal der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss erarbeitet werden. Deshalb haben wir gesagt: Nein, wir wollen erst noch einmal genauer den Bedarf geprüft haben.

Jetzt kann man sagen: Es ist am falschen Ort, das wird nicht genutzt. – Aber Ratsherr Volkenrath, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es damals eine Befragung derer gegeben hat, die das heute nutzen. Die Antwort auf die Frage, warum sie sich denn hier hinstellen, war nicht, weil sie mit der Bahn schneller sind, denn der Stau war vorher, sondern sie lautete: Ich finde in der südlichen Innenstadt, in Bilk an meinem Arbeitsplatz keinen Parkplatz oder zu teure Parkplätze, deshalb parke ich lieber hier.

Wenn wir jetzt das Bewohnerparken in genau diesen Gebieten ausweiten, dann ist zu erwarten – wir möchten, dass das untersucht wird –, dass dann das Bedürfnis nach mehr Parkplätzen entsteht. Ob das dann fünf Etagen oder zwei oder drei Etagen sind, das soll alles genau geprüft werden, damit es nicht zum Millionengrab wird, sondern damit es bedarfsorientiert ist.

Aber warum kommt denn die Vorlage zu diesem Parkhaus jetzt überhaupt hierher? – Weil es vielleicht ein „Thomas-Geisel-Parkhaus“ ist? Warum ist denn diese Vorlage schon so beschlussreif? – Weil unter der Führung von Thomas Geisel genau diese Sache – ich mache eine Umweltspur, ich errichte am Südpark ein tolles Parkhaus, das soll die Rheinbahn betreiben – vorangetrieben wurde. Deshalb hat die Verwaltung an der Stelle schon weitergearbeitet. Ich wäre froh, wenn sie an anderen Stellen auch weiterarbeitet. Aber diese Geschichtsvergessenheit finde ich schon ein bisschen dreist, dann zu sagen: Wir waren immer dagegen. Das kommt von woanders.

Richtig ist – da haben wir Sie nicht ausgelacht, und das ist auch kein Entweder-oder –, dass wir auch Parkplätze am Stadtrand, am Autobahnkreuz Hilden, aber auch am Autobahnkreuz Kaarst und am Autobahnkreuz Breitscheid brauchen. Dann braucht man aber auch eine Möglichkeit, dass man mit den Schnellbussen am Stau vorbei auf der Standspur oder auf der rechten Fahrspur in die Stadt kommt. Ich glaube, dass so etwas wirklich die Menschen überzeugen kann, statt morgens 20 bis 30 Minuten im Stau zu stehen: Ich kann damit wechseln. Dafür brauchen wir aber eine andere Haltung des Verkehrsministeriums.

Am 15. Mai sind Landtagswahlen. Das kann man also auch wunderbar alles im Landtagswahlkampf thematisieren. Das wäre dann aber eine andere Bühne als hier. Ratsherr Blumenrath lacht schon – wunderbar, wenn Sie sich auch dafür einsetzen, damit wir solche Möglichkeiten schaffen. Ich glaube aber, dass es nicht um ein Entweder-oder geht, sondern um angemessene Sachen. Wir haben mit unserem Vorschlag beziehungsweise mit unserem Antrag, der auch Bestandteil der Beschlussvorlage jetzt ist, –

Oberbürgermeister Dr. Keller: Drei Minuten!

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): – entsprechend darauf gedrängt, dass es kein Millionengrab wird, sondern bedarfsorientiert. – Danke.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Neuenhaus, Sie haben das Wort.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – In der Tat, wir brauchen die Diskussion aus dem OVA nicht noch einmal zu wiederholen. Wir werden das ablehnen, weil es

definitiv der falsche Ort ist, um mit Park+Ride in größerem Maßstab zu beginnen. Sie haben vollkommen recht, Kollege Czerwinski, dass wir an die Autobahnen müssen. Wir haben dazu im Februar letzten Jahres einen Antrag in den Rat eingebracht, dass wir das einmal untersuchen. Das haben Sie abgelehnt. Da haben Sie gesagt, das brauchen Sie nicht. Deshalb sind wir in den Gremien – dort, wo wir die offiziellen Informationen haben – keinen Schritt weitergekommen in dem Jahr. Ich sage das nur einmal.

Sie haben noch vier Jahre und gehen jetzt hin und werden mit einem zweistelligen Millionenaufwand den Südpark planen. Das hilft uns nicht! Sie können das machen. Wenn Sie genug Geld haben, können Sie den auch zusätzlich planen. Das stört mich überhaupt nicht. Nur, für 300.000 Einpendler und davon 230.000 mit dem Pkw nützt uns das Parkhaus an der Stelle nichts. Ich kann da auch nicht üben. Ich weiß nicht, das kann man vielleicht ganz zum Schluss machen. Wenn man überall an den Ortsrändern Park+Ride gemacht hat, kann man schauen, wenn die voll sind, wo man das näher zur Innenstadt noch anbietet. Die fahren mir viel zu weit in die Innenstadt hinein. Da will ich sie überhaupt nicht haben. Ich will sie vorn abfangen. Ich glaube, wir täten den Menschen damit auch einen Gefallen, weil es keinen Spaß macht, morgens 7.30 Uhr hier hineinzufahren – das sage ich Ihnen –, und zwar weder für den Mettmanner noch für den Duisburger.

Was mir fehlt – ich bleibe dabei –: Herr Kral, Sie haben gesagt, Sie kommen im ersten Quartal dieses Jahres damit, dass Sie uns sagen, was Sie vorhaben. Mir fehlt der Plan, wie Sie systematisch in den vier Jahren, die Ihnen bis zur nächsten Wahl bleiben, hier Park+Ride ausbauen und wie viel Prozent vom Individualverkehr Sie wollen, dass umgestiegen wird, also die Zahlen beziehungsweise das Ziel, dass man sagt: Darüber erreiche ich 3, 4 oder 5 Prozent. So stochern Sie im Nebel. Man kann nicht erkennen, wohin diese Kooperation will, und das ist bedauerlich. Wir brauchen Tempo, und das haben wir hier alle miteinander vereinbart, dass es Tempo geben soll. Das hier ist eine deutliche Tempoverzögerung auch für unser Ziel Klimaneutralität 2035. Wir lehnen die Vorlage ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Vorspel. Es folgen Ratsherr Fix, Ratsfrau Cordes und Ratsherr Hartnigk. – Bitte, Ratsfrau Vorspel.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Begründung für die Ablehnung der Linken haben wir ausführlich im Ordnungs- und Verkehrsausschuss gegeben. Jetzt möchte ich noch kurz eine kleine Anekdote bringen.

Sitzen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Kooperationsgesprächen, dann sagt Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt müssen wir noch etwas für die Verkehrswende tun. – Die CDU darauf: Ach, muss das jetzt sein? – Bündnis 90/Die Grünen: Ja, Klimawandel, Luftbelastung, wir müssen etwas tun. – Die CDU dann: Ja, gut, dann lasst uns doch ein Parkhaus für Autos am Südpark bauen, und wir sagen dann, das wäre für die Verkehrswende.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Waren Sie dabei?)

Bündnis 90/Die Grünen dann: Okay.

Liebe Damen und Herren, die hier zuschauen, leider ist das kein Witz. Es wird 24 Millionen Euro kosten und dient natürlich nicht der Verkehrswende. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Es folgen Ratsherr Fix und dann Ratsfrau Cordes sowie Ratsherr Hartnigk. – Ratsherr Fix, Sie haben das Wort.

Ratsherr Fix (Die Partei-Klima-Fraktion): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich glaube, ich habe mich nicht gemeldet, aber ich nutze die Chance trotzdem.

(Heiterkeit – Beifall von Ratsherrn Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen])

Eigentlich wurde schon von meinen Kollegen von SPD und Die Linke alles gesagt. Wer Verkehrswende will, der baut nicht Parkplätze. Wer Parkplätze sät, wird Autos ernten. Das ist eigentlich auch allgemein bekannt. Deswegen lehnen wir die Vorlage natürlich auch ab und wünschen uns, dass sie nicht angenommen wird. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Cordes hat das Wort bitte.

Ratsfrau Cordes (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank. – An alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht das Vergnügen haben, im OVA zu sitzen, schon einmal vorweg eine Entschuldigung, aber wenn alle hier die Debatte wiederholen, dann sehe ich mich auch gezwungen, einige Argumente hier für alle zu wiederholen.

Ich möchte kurz anfangen mit dem Punkt der Finanzierung. Das wird vielleicht einige enttäuschen, aber es ist nicht so, dass hier jemand den Jackpot gewonnen hat, wir 23 Millionen Euro herumliegen haben und nun überlegen, was wir damit im Verkehrsbereich oder auch anderswo machen. Dieses Parkhaus würde zum allergrößten Teil aus Landesmitteln gefördert werden, woran auch bestimmte Bedingungen geknüpft wären. Aber es ist nicht so, dass diese Summe beliebig für irgendetwas ausgegeben werden kann. Das vielleicht noch einmal zur Klarstellung.

Dann zum Standort: In der Tat, es ist citynah. Es ist aber nicht gesagt, dass citynahes Park+Ride grundsätzlich nicht funktioniert. Es gibt durchaus Beispiele, wo das funktioniert. Übrigens wurde auch der Parkplatz an der Mitsubishi-Halle, als er noch umsonst war, als Park+Ride-Parkplatz genutzt, weil es für einige Leute immer noch besser war, dort zu parken, als einen Parkplatz mitten in der Innenstadt zu suchen. Genau das ist auch der Punkt. Wenn man sich zum Beispiel Studien aus Ländern, wo es funktioniert, anschaut, zum Beispiel in den Niederlanden, sieht man, dass es deshalb funktioniert, weil der Parkraum in der Innenstadt extrem knapp und teuer ist. Genau das wollen wir, und genau das steht auch im Änderungsantrag aus dem OVA und jetzt in dieser Vorlage, dass wir die begleitenden Maßnahmen fortführen wollen, zu denen natürlich vor allem auch das Parkraummanagement in der Innenstadt gehört.

Zum Punkt der regionalen Zusammenarbeit: Auch das steht in der Änderung. Man kann doch das eine tun und das andere nicht lassen.

Vielleicht auch noch einmal dazu: Mit dem Ansatz, den Nachbargemeinden zu erzählen, dass und vielleicht auch noch wo sie denn bitte schön ein Parkhaus bauen sollen, damit wir hier nicht so viele Autos haben, haben wir in der Vergangenheit schon richtig *gute* Erfahrungen gemacht.

Dass es nicht genutzt wird, das wissen wir – Stand jetzt – nicht genau. Ich habe vielfach gehört: Der Parkplatz, der jetzt dort ist, wird genutzt und reicht eigentlich nicht aus. Aber genau deshalb fordern wir in dem Änderungsantrag, dass das noch einmal analysiert wird, und zwar auch mit Zahlen, damit wir eine Auskunft darüber bekommen, wer diesen Parkplatz nutzt und warum und ob es weiteren Bedarf an dieser Stelle gibt.

Noch zwei allgemeine Punkte ganz zum Schluss – ich fasse mich auch kurz –: Hier zu sagen, Park+Ride hat doch noch nie funktioniert – wenn man das sagt, dann können wir auch die Verkehrswende gleich begraben, denn alle möglichen anderen Sachen haben auch noch nie funktioniert. Darum geht es hier jetzt gerade, dass sich Sachen ändern müssen und dass wir Menschen ermutigen müssen und es auch leichter machen müssen, das Auto stehen zu lassen.

Auch dieser Punkt: „Das ist jetzt die Verkehrswende“ – Entschuldigung, aber das geht mir ein bisschen auf die Nerven, weil wir besprechen an allen möglichen Stellen sehr viele andere Maßnahmen im Sinne der Verkehrswende. Es stimmt auch nicht, dass wir nicht wissen, wohin wir wollen. Wir haben den Mobilitätsplan D. Wir haben über andere Förderprogramme – übrigens aus dem Verkehrsbereich, zum Beispiel, was die Mobilitätsstationen betrifft oder jetzt auch ganze

Quartiere – schon sehr detailliert gesprochen, haben das übrigens auch auf der Tagesordnung für den nächsten OVA. Das jetzt hier zu unterschlagen, ist dann doch nicht ganz richtig. – Danke.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Hartnigk noch einmal bitte. – Sie haben das Wort.

Ratsherr Hartnigk (CDU): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Meine Damen und Herren! – Mirja Cordes hat es genau richtig gesagt, und ich will noch einmal darauf eingehen, dass das ein kleiner, ein klitzekleiner Baustein in unserer Verkehrswende ist. Das ist nicht die Verkehrswende, sondern ein klitzekleiner Baustein.

Kollege Volkenrath, mir ist auch jeder Binnenpendler wichtig, der mit dem Auto vom Südpark nicht in die Innenstadt fährt. Das muss man auch mal kapieren. Nicht umsonst hat, glaube ich, heute jemand in den Medien über Sie geschrieben, Ihre Perspektive sei vor allem nach hinten gerichtet. Das ist eben noch einmal sehr deutlich geworden. Sie hatten sechs Jahre lang Zeit, das zu verbessern, und kritisieren jetzt einen Park+Ride-Parkplatz, der – wenn ich mich richtig erinnere – seinerzeit unter Ihrem Vorsitz im OVA überhaupt erst eingerichtet worden ist. Sie stellen sich heute hierin und erklären dem Rat, der Standort sei Mist. Bei allem Respekt, Kollege Volkenrath, da haben Sie möglicherweise ein echtes Erinnerungsdefizit an dieser Stelle.

Aber lassen Sie uns doch einfach gemeinsam versuchen, diesen Baustein auf den Weg zu bringen. Mirja Cordes hat es gesagt: Der wird gefördert. Und, meine Damen und Herren, eine Förderung gibt es ja nicht, weil wir „Hier!“ geschrien und gesagt haben: „Das ist ein ganz tolles Ding!“, sondern so eine Förderung wird geprüft. Die Förderung findet auch nur statt, wenn der Fördergeber erkennt: Ja, das macht Sinn und hat Zweck an der Stelle.

Wir haben auch nicht gesagt, wir bauen dort direkt ein riesiges Ding, sondern wir haben mit dem geänderten Antrag im OVA gesagt: Wir schauen uns das an, wir wollen ein Betreiberkonzept und schauen dann, wie es angenommen wird – mit der Perspektive, es weiter nach vorn zu bringen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Hälfte, denken Sie noch einmal darüber nach, ob wir nicht mit dem Kleinen anfangen, um insgesamt das Große, nämlich die Verkehrswende, gemeinsam hinzubekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Volkenrath hat sich noch einmal gemeldet und auch Ratsherr Fix. – Ratsherr Volkenrath, Sie haben das Wort.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Herr Oberbürgermeister, vielen Dank. – Ratsherr Hartnigk, Ratsherr Czerwinski, lassen Sie uns doch bei der Realität und der Wahrheit bleiben. In der Tat, wir haben als Ampel damals darüber nachgedacht. Das waren Ratsherr Czerwinski, Ratsherr Neuenhaus, ich und viele andere. Wir haben dann aber auch Erfahrungen gesammelt, auf die ich gerade hingewiesen habe, nämlich relativ citynahe Park+Ride-Bereiche am Beispiel Ickerswarder Straße, am Beispiel Messe. Die Messe ist über die U78 sehr gut angebunden. Es hat nicht funktioniert! Wenn das dort nicht funktioniert, dann müssen Sie insoweit auch in der Lage sein, neue Beschlüsse zu fassen.

Ratsherr Czerwinski, ich habe niemals davon gesprochen, ein großes Park+Ride-Konzept zu entwickeln,

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch!)

sondern wir brauchen das natürlich in alle Himmelsrichtungen. Wir brauchen das in Richtung Mönchengladbach, in Richtung Duisburg, in Richtung Köln/Leverkusen und in Richtung Wuppertal, völlig klar. Aber da können wir eben nicht mit diesen kleinen Bereichen anfangen. Kollege Neuenhaus hat das sehr anschaulich dargestellt.

Übrigens noch ein Hinweis: Selbst wenn die Finanzierung über Landesmittel läuft – diese Landesmittel im Rhein zu versenken, das halte ich auch nicht für richtig. Die lassen Sie uns dann lieber für andere Aspekte für die Verkehrswende konkret einsetzen! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Fix.

(Ratsherr Fix [Die Partei-Klima-Fraktion] winkt ab.)

Sie ziehen zurück, okay. – Dann folgt Ratsherr Auler. Darüber hinaus habe ich zunächst keine Wortmeldungen mehr auf der Redeliste. – Ratsherr Auler, Sie haben das Wort.

Ratsherr Auler (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Volkenrath, Sie wollen doch nicht ernsthaft diese beiden Testballons der P+R-Plätze, die in einer Panikattacke vor dem Hintergrund der Umweltschutzklage und dem etwas abstrusen Bemühen der Ampel in den letzten sechs Jahren, eine Verkehrswende herbeizureden, entstanden sind, diese spontanen P+R-Plätze, die nirgends bekannt waren, die nicht vernünftig durchgeplant waren, die den Pendlern überhaupt nicht bekannt waren, die nichts von Nachhaltigkeit haben, ins Feld führen gegen das Projekt, das hier auf den Weg gebracht werden soll?

Ich kann nur sagen: Es geht um wirklich viel Geld, völlig richtig. Insofern ist die Debatte richtig und wichtig. Wir müssen mit dem Geld des Steuerzahlers umgehen. Wir sind da in gewisser Weise auch zum Erfolg verdammt. Aber wenn man Schritte unternehmen will auf einem Weg in eine bessere Zukunft und wenn wir auch in Rechnung stellen, das geht in Richtung Klima oder ich weiß nicht was – wir werden auch in zehn, 20 oder 30 Jahren Blechkisten haben. Es fragt sich nur, mit welchem Antrieb. Ich bin der festen Überzeugung: Auch in 30 Jahren werden Menschen mit einem Auto – oder was auch immer wir dann haben – nach Düsseldorf fahren wollen. Insofern schließt das eine das andere nicht aus. Frau Vorspel schüttelt den Kopf. Es ist klar, in der sozialistischen schönen neuen Welt fährt alles mit einem Kommunalfahrrad. So wird es nicht kommen!

Lassen Sie uns gemeinsam an dem Erfolg arbeiten, fangen wir mit einzelnen Projekten mutig an, aber werfen wir uns nicht vor, dass das Risiko bei diesem Projekt alles andere gefährdet. Da müssen wir ein Stück weit mutig vorangehen.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. – Doch. Noch einmal Ratsherr Fix. – Bitte, Sie haben das Wort.

Ratsherr Fix (Die Partei-Klima-Fraktion): Vielen Dank. – Da wir direkt angesprochen wurden: Es ist aus unserer Sicht schon das Ziel, vom motorisierten Individualverkehr wegzukommen. Das ist die einzige Zukunft, die funktionieren wird. Das heißt nun einmal, dass das Meiste über ÖPNV läuft. Dass wir jetzt Pendler darin unterstützen, dass sie weiterhin mit dem Auto möglichst bequem nach Düsseldorf kommen, ist auch nicht besonders positiv fürs Klima zu betrachten, sondern eher negativ – ganz unabhängig von dem ganzen Zementverbrauch, der für dieses Parkhaus benötigt wird. So oder so ist das einfach abzulehnen.

(Einzelbeifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und komme damit zur Abstimmung über die Ratsvorlage OVA/005/2022/1. Ich frage: Wer ist gegen die Vorlage? – Das sind Die Partei-Klima-Fraktion, SPD, Die Linke, FDP, Tierschutz/Freie Wähler und AfD. Wer ist für diese Vorlage? – CDU, der Oberbürgermeister und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Vorlage angenommen.

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung, die Planung für den Neubau eines P+R-Parkhauses auf dem P+R-Parkplatz Südpark inklusive Kostenberechnung zu erstellen und den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorzubereiten.

Hierzu ist der Bedarf unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Förderbedingungen gemäß Ziffer 8.2 Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR (WLR) zu ermitteln und aufzuzeigen, durch welche Maßnahmen, Menschen motiviert werden sollen und können, das Parkhaus zu nutzen. Entsprechend der Bedarfsanalyse ist die Größe zu überprüfen und gegebenenfalls mit Erweiterungsoptionen zu arbeiten.

Aus der Bedarfsanalyse und der entsprechenden angepassten Größe ist vor der Ausführungs- und Finanzierungsplanung ein Betriebskonzept zu entwickeln. Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, wie der Standort attraktiv gestaltet werden kann (z. B. durch ein Packstationskonzept). Die in der Vorlage angesprochenen korrespondierenden Maßnahmen (intensiviertes Parkraummanagement im Innenstadtbereich, Reduktion der Fahrtgeschwindigkeiten und Flächenumverteilung zugunsten des Umweltverbundes) müssen bis zur Inbetriebnahme des Parkhauses umgesetzt sein.

Unabhängig vom Standort Südpark sollen weitere Standorte für P+R am Stadtrand beziehungsweise in Absprache mit den Nachbargemeinden außerhalb Düsseldorfs auf ihre Potentiale und Umsetzbarkeit untersucht werden (z. B. an den Autobahnkreuzen Hilden, Breitscheid, Kaarst).

Die Baumaßnahme wird durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) abgewickelt.

21

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

APS/165/2021

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wird dazu das Wort gewünscht?

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Bei welchem Punkt sind wir? Welcher TOP wurde aufgerufen?)

Es wurde der TOP 21 aufgerufen, zu dem Sie eben beim Schnelldurchlauf gesagt hatten, dass Sie das Wort wünschen.

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Ja!)

Dann würde ich Ihnen das Wort jetzt erteilen.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir würden vorschlagen, diesen TOP an den APS zu verweisen und dort zuerst durch die Fachpolitikerinnen und -politiker erörtern zu lassen. Wir sind grundsätzlich mit dem Ziel der Vorlage einverstanden, aber es gibt verschiedene Details, die noch zu besprechen sind. Unter anderem überzeugt uns in dem kartographischen Material das Material zum Reisholzer Hafen nicht. Ich denke, da ist noch viel Detailarbeit notwendig. Dafür ist einfach der Rat kein geeignetes Gremium. Dafür haben wir die Fachgremien. Jetzt haben wir pandemiebedingt auf die Fachgremien verzichtet, aber diese Vorlage sollte doch dort behandelt werden. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich würde zunächst die Ratsherren Dr. Schulz und Dr. Fils aufrufen, anschließend die Beigeordnete Zuschke. Nehmen wir erst einmal diese Wortmeldungen, und vielleicht sagt die Verwaltung gleich auch noch einmal etwas dazu.

Ratsherr Dr. Schulz (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht im APS diskutiert worden, das ist richtig, weil es pandemiebedingt ausgefallen ist. Ich habe aber mit der Vorlage keine Probleme und wollte mich

ausdrücklich bei der Verwaltung bedanken, weil es zeigt, auf welchem Weg wir uns befinden, dass es nämlich ein Paradigmenwechsel ist, dass wir die Bodenpolitik in dieser Stadt verändern und mit diesen Vorlagen zeigen, dass wir als Kommune in eine aktive Bodenpolitik einsteigen. Das ist ganz in unserem Sinne. Zudem sehen wir an der Vorlage auch, dass nicht nur das Wohnen in irgendeiner Art und Weise geschützt werden muss, sondern auch das kleinteilige Gewerbe. Insofern würde ich jetzt keinen weiteren Beratungsbedarf im APS mehr sehen und könnte dieser Vorlage auch so zustimmen.

(Vereinzelt Beifall von Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfrau Hebeler [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau!)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Fils, bitte, Sie haben das Wort.

Ratsherr Dr. Fils (CDU): Herr Oberbürgermeister! Ja, ich sehe es genauso. Ich hatte mich auch vorher umgehört und hatte eigentlich sehr viel Positives und Wohlwollen zu dieser Idee gehört, damit wir endlich einen Schutz haben. Damit wir Möglichkeiten haben, einzugreifen, halten wir das schon für einen absolut sinnvollen Weg, der sicherlich im Detail bei jedem einzelnen Projekt dann noch einmal neu besprochen werden kann, aber wir brauchen jetzt auch möglichst schnell einen Beschluss, damit die Verwaltung dann auch handeln kann. Denn ich sehe durchaus in einzelnen Fällen eine Gefahr, dass uns etwas durch die Lappen geht, wenn wir dieses Maßnahmengerüst nicht haben sollten, sprich, die Verwaltung nicht die Chance hat einzugreifen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir wegen Corona die Sitzung haben ausfallen lassen müssen; viele andere Beschlüsse hatten wir nicht auf der Tagesordnung. Wir können gern das irgendwann noch einmal im Detail bei den einzelnen Punkten im Planungsausschuss besprechen. Aber jeder konnte sich das ansehen, und fast alle haben mir bestätigt: Das ist ein Grundsatz, der hier erst einmal auf den Weg gebracht wird. Bitte helfen Sie, dass nichts dazwischenkommt und wir die Zeit nicht verpassen! Deshalb bitte heute abstimmen.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Marmulla noch einmal und Ratsherr Cardeneo.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Dass wir grundsätzlich mit dem Ziel d'accord gehen, das habe ich gerade schon gesagt. Wir haben Bedenken angemeldet bekommen zum Beispiel von der Bürgerinitiative Reisholzer Hafen, also von der Bürgerinitiative Hafenalarm dort vor Ort. Daher würden wir heute hier gern Beratungsbedarf anmelden.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir erweitern unseren Instrumentenkasten mit diesem Vorkaufsrecht. Das heißt, wir schaffen der Stadt mehr Handlungsmöglichkeiten, als wir derzeit haben. Das kann eigentlich nur gut sein.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass in dem Moment, wo wir über ein solches Instrument diskutieren, dann aber noch lange warten, bis wir es tatsächlich zum Einsatz bringen, etwas da draußen passiert, was vielleicht nicht unbedingt in unserem Interesse ist. Deswegen würde ich die Redner unterstützen, die hier eben auch aus den Reihen des APS vorgetragen haben, dass wir da möglichst schnell einen Beschluss brauchen.

Ratsherr Cardeneo, Sie haben das Wort, bitte.

Ratsherr Cardeneo (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage ist beraten worden. Es stimmt also nicht, dass wir das nicht beraten hätten. Wir haben es im AWIR getan, und dort war der Entschluss einstimmig, keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Wir haben einmütig darüber abgestimmt, und es ist auch von allen gelobt worden. Es gab keine Einwände. Auch in der politischen Vorberatung, wo Die Linke anwesend war, hat es keine kritischen Stimmen gegeben. Daher glaube ich schon, dass wir jetzt keinen Beratungsbedarf mehr anmelden müssen. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Raub, Sie haben das Wort.

Ratsherr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich kann aus dem APS im Wesentlichen das bestätigen, was Dr. Fils gerade gesagt hat. Es ist aber auch so, dass wir schon im Vorfeld, bevor diese Vorlage kam, uns mehrfach über dieses Thema unterhalten haben – auch im APS – und wir uns alle einig waren, dass wir ein solches Instrument brauchen. Ich denke, daran hätte die Sitzung, die da nicht stattgefunden hat, auch nichts geändert. So viel sage ich jetzt einfach mal.

Ich kann auch nicht verstehen oder nicht nachvollziehen, was Hafenalarm gegen eine solche Vorlage haben könnte. Im Gegenteil. Der Oberbürgermeister hat darauf hingewiesen: Wir erweitern unsere Möglichkeiten mit einer solchen Beschlussfassung, mit einem solchen satzungsgemäßen Vorgehen, das wir bis jetzt nicht haben. Deswegen glaube ich in der Tat, dass nichts, aber auch wirklich gar nichts gegen die Beschlussfassung spricht.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Marmulla noch einmal.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Vielleicht ein Kompromissvorschlag zur Güte; denn bei Hafenalarm ist das tatsächlich erst jetzt bekannt geworden. Die hätten das erst mit dem APS gesehen und nicht mit dem AWIR. Deswegen wäre vielleicht ein Vorschlag zur Güte, dass wir dem zustimmen mit der Ausnahme des kartographischen Materials zum Reisholzer Hafen und dass darüber noch einmal im Detail im APS beraten wird.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Noch einmal: Ich glaube, es geht wirklich darum, dass wir hier die Möglichkeiten der Stadt, auf das Grundstücksgeschehen Einfluss zu nehmen, erhöhen. Das kommt eigentlich jedem zugute, der in irgendeiner Form auch vor bestimmten Entwicklungen Sorge hat. Daher sehe ich sehr viel Zustimmung zu der Frage: Abstimmen?

Ratsherr Kühbacher hat sich noch gemeldet. – Bitte, Ratsherr Kühbacher, Sie haben das Wort.

Ratsherr Kühbacher (SPD): Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben öfters mal Probleme mit der kartographischen Darstellung in bestimmten Vorlagen. Ratsfrau Marmulla, wenn Sie vielleicht den Kontakt halten. Das wäre eine Frage an den Herrn Oberbürgermeister: Wenn die Darstellung in der kartographischen Anlage nicht den Flächen entspricht, wie wir die Gewerbezone schon definiert haben, dann wird sicherlich diese kartographische Darstellung im Nachgang richtiggestellt werden. Es wird nichts verändert, was nicht jetzt schon festgelegt ist. Deswegen handelt es sich hier, glaube ich, um ein Missverständnis, dass in der Darstellung, was man online abrufen kann, vielleicht etwas nicht so zeichnerisch abgebildet ist, was nicht schon gegeben ist. Wenn das das einzige Problem wäre, dann könnten wir, glaube ich, heute darüber abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wir beschließen schon eine Satzung. Darin sind die kartographischen Darstellungen jetzt nicht ohne Weiteres wegzudenken. Sie sind auch nicht unpräzise, sondern sie sind genau so, wie wir dieses Vorkaufsrecht sehen und haben wollen. Das schließt nicht aus, dass man auch nach Satzungsbeschluss weiter darüber nachdenkt, ob wir den Gebietszuschnitt an der Stelle richtig gewählt haben. Es kann Ergänzungen geben, es kann neue Satzungen geben. Das heißt, wir sind nicht ein für alle Mal gebunden. Nur, wir können jetzt nicht sagen, wir machen eine Satzung, legen aber die Karten nicht dazu. Das wäre am Ende wahrscheinlich – ich schaue mal zur Beigeordneten – rechtswidrig.

(Beigeordnete Zuschke: Genau!)

Die Debatte ist aber noch nicht ganz zu Ende. Ratsherr Dr. Schulz hat sich noch einmal gemeldet.

Ratsherr Dr. Schulz (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich weiß nicht, ob irgendein Missverständnis zugrunde liegt, weil die inhaltlichen Ziele, die dahinterstehen, schon längst vom Rat beschlossen worden sind. Es gibt ein Konzept, das für diese

Flächen bestimmte Ziele definiert. Das Vorkaufsrecht ist nur ein Instrument, damit wir auch als Stadt diese Ziele umsetzen können, falls jemand kommt und irgendetwas anderes dort verwirklichen möchte, was nicht in unserem Interesse ist. Deswegen verstehe ich nicht, was die Bürgerinitiative letztlich für ein Problem damit hat, denn das ist schon Beschlusslage des Rates. Wir bekommen nur dieses Instrument, um diese Beschlusslage auch bei konkreten Verkäufen anwenden zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Jetzt frage ich Die Linke noch einmal: Wird der Verweisungsantrag in den APS aufrechterhalten? Dann müssten wir den abstimmen.

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Ja!)

Er wird aufrechterhalten, okay.

Dann darf ich fragen: Wer ist für eine Überweisung dieser Vorlage in den APS? – Das ist Die Linke. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Das ist der gesamte Rest des Rates.

Dann würde ich die Vorlage jetzt so zur Abstimmung stellen und frage: Wer ist gegen die Vorlage? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Linke. Dann haben wir das bei Enthaltung der Ratsfraktion Die Linke einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank.

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), die anliegende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.

22

Anträge

22.1

Antrag der Ratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Räume für Kultur, Bildung und Integration übergreifend planen

RAT/019/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Münter hat zunächst das Wort.

Ratsherr Münter (CDU): Herr Oberbürgermeister, vielen Dank dafür. – Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Kooperationspartner Schwarz-Grün haben die Gelegenheit wahrgenommen, das politische Signal zu geben, Räume für Kultur, Bildung und Integration übergreifend zu planen. Was ist an diesem Ansatz jetzt neu? – Neu ist, dass wir mit Hilfe der Verwaltung versuchen, Gebäude und Nutzungen möglichst vorausschauend, passgenau zueinander zu bringen. Der Clou dabei ist, dass unsere Idee nicht nur nachvollziehbar aussieht, sondern tatsächlich auch nach unserer Einschätzung umsetzbar ist.

Die Erarbeitung des Grobkonzeptes, das Sie aus dem Antrag entnehmen können – es geht um einige Grundstücke, es sind verschiedene Institutionen betroffen, die ich Ihnen jetzt nicht alle hier werde aufzählen müssen –, bedurfte umfangreicher Vorarbeiten. Ich spreche hier von mehreren Monaten. Ich muss sagen, dass ich insbesondere der Verwaltung sehr dankbar bin, dass sie bei Besichtigungen und bei der Vorlage von Plänen sehr hilfreich gewesen ist.

Ich bin zuversichtlich, dass die Verwaltung uns das von uns erbetene Konzept in der zweiten Jahreshälfte so vorlegen wird, dass sich daraus wirklich ein gutes Konzept ergibt und dass wir dazu

nicht nur ein gutes Konzept für die Institute bekommen werden. Sie haben mich im Dezember hier stehen sehen, also ich in einem meiner Beiträge darum gebeten habe, dass wir so etwas wie zum Beispiel die Münsterstraße als Ort für Kultur erhalten und das auch in einer Art und Weise, wie es in den Ortsteil strahlen kann. Ich bin der Meinung, dass das auch an anderen Stellen in der Stadt gelingen kann.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich aber bei den Mitstreitern, die an dieser Initiative beteiligt waren, herzlich bedanken. Es waren wirklich viele beteiligt, nicht nur der Kooperationspartner. Insbesondere möchte ich die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks 6, Birgit Schentek, benennen, die sehr hilfreich gewesen ist. Wie gesagt: Es waren viele Hände, die an diesem Werk mitgewirkt haben. Ich freue mich darauf, dass die Verwaltung die Gelegenheit nutzt, uns etwas vorzulegen. Da wird sicherlich die eine oder andere Schärfung noch vorgenommen werden, und es wird sicherlich dann auch bei der Vorlage das eine oder andere Gespräch geben. Aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung für dieses Vorhaben, weil ich glaube, dass wir damit den Kulturstandort Düsseldorf um einiges voranbringen können. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächste hat sich Ratsfrau Fleckner-Olbermann gemeldet, anschließend Bürgermeisterin Gerlach, Ratsherr Neuenhaus und Ratsherr Raub. – Sie haben das Wort, Ratsfrau Fleckner-Olbermann.

Ratsfrau Fleckner-Olbermann (SPD): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ratsherr Münter, Sie hatten gerade so schön gesagt, Sie hoffen, dass in Zukunft die Münsterstraße über den Stadtbezirk hinaus erstrahlt. Ich würde ganz gern genau zu diesem Punkt Münsterstraße, Stichwort „Junges Schauspiel“, etwas sagen, ganz explizit zum Café Eden, weil, wie Sie auch wissen, das Café Eden dort vor Ort sehr wichtig ist. Es gibt eine ganze Menge niederschwelliger Angebote, die gerade von den Menschen dort vor Ort sehr dankbar und sehr gern angenommen werden. Dieses Café Eden ist ein ganz lebendiger Treffpunkt. Wenn aus irgendwelchen Gründen dieser Standort nicht zu halten ist, so ist es aber doch für den Stadtbezirk 6 sehr wichtig, dass man dort dann neue Räumlichkeiten findet. Denn bei einem Angebotsverlust für diesen Stadtbezirk in diesem Format wüsste ich nicht, wie man diese Lücke so schnell füllen könnte. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie das auch im Blick haben, liebe Verwaltung, und im Sinne des Stadtbezirks auch handeln. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank. – Frau Bürgermeisterin Gerlach. Es folgen Ratsherr Neuenhaus und Ratsherr Raub. – Sie haben das Wort, Frau Bürgermeisterin Gerlach.

Bürgermeisterin Gerlach (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch einmal bestätigen, dass wir hier zusammengefasst haben, was wir uns als Kooperation vorgenommen haben, nämlich tatsächlich die Kultur in Düsseldorf zu stärken. Wenn man das tun will, dann muss man auch langfristig planen. Es wird nicht so sein, dass wir morgen alles erledigt haben. Das ist ein etwas längeres Programm. Wir wollten aber auf jeden Fall schon einmal festhalten, welche Vorhaben wir realisieren möchten. Das wird in diesem Antrag sehr deutlich, wo wir erst einmal Räumlichkeiten vorgeschlagen haben und die Verwaltung bitten, diese Räumlichkeiten abzu prüfen.

Eine kleine Sache will ich noch sagen, die mir wichtig ist: In der Kunst und Kultur sind nicht nur Aufführungsorte wichtig, sondern auch Produktionszentren. Das soll an der Münsterstraße realisiert werden, nämlich für die freien Tanztheatergruppen. Ich glaube, inzwischen arbeiten wir seit sechs Jahren daran, zusammen ein solches Zentrum zu entwickeln. Durch den Umzug des Forums Freies Theater sind auch die Möglichkeiten dort geschmolzen, weil es einfach in kleineren Räumlichkeiten ist. Das wäre, glaube ich, ein sehr großer Schritt, um uns als Düsseldorf auch hier zu positionieren.

Ich möchte auch noch einmal Folgendes hervorheben: Wir haben noch keine konkrete Vorstellung, was die Räumlichkeit sein könnte, aber ein Werkkunsthause, also ein Produktionszentrum für die bildenden Künste in Düsseldorf, würde Düsseldorf in Deutschland ganz massiv dafür positionieren,

dass wir hier der Standort der bildenden Kunst sind. Wir haben auch in unserem Antrag deutlich gemacht, dass wir ein Werkkunsthaus in Düsseldorf realisieren möchten. Ich bin jetzt sehr gespannt, wie die Verwaltung das abprüft. Das ist sozusagen der Aufschlag, und dann werden wir uns sicherlich noch länger mit diesen Themen und mit der Realisierung beschäftigen. Ich hoffe, dass Sie alle zustimmen. – Danke.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Neuenhaus, Sie haben das Wort.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Kollegin Gerlach, da bin ich auch gespannt, wie die Verwaltung das umsetzt. Wir werden dem zustimmen, obwohl wir mit manchen Sachen, die darin stehen, ernsthafte Probleme haben. Aber wir nehmen es jetzt einfach mal als Diskussionsauftakt: Hier soll ein Konzept entwickelt werden. Solche Formulierungen wie: „Die Leitung der Volkshochschule wird gebeten, sich mit dem Haus der Kulturen zusammenzusetzen“ – eigentlich hätten wir das im Kulturausschuss noch einmal diskutieren müssen. Da sollten wir es auch noch einmal hinbringen. Wenn wir sozusagen gemeinsam einen Erfolg haben wollen, muss man bestimmte Fragen noch klären.

Es wäre dann auch schön, wenn die Ratsmehrheit die Sprecher im Kulturausschuss mitnehmen würde an der Stelle, wenn sie Interesse daran haben, dass wir das gemeinsam machen. Deshalb werden wir auch heute zustimmen. Ob das wirklich zum Schluss Synergieeffekte hat, ob wir da Geld sparen, ob wir da schneller werden, weiß ich nicht. Es ist aber den Versuch wert. Wir haben lange überlegt und gesagt: Wir werden diesen Versuch nicht torpedieren. Da wir jedoch das Haus der Kulturen noch nie beschlossen haben – wir haben noch nie diskutiert, wie das Haus der Kulturen eigentlich aussehen soll, die ganzen Debatten fehlen noch; ich mag es aber, wenn Sie Tempo machen, ich bin da völlig bei Ihnen –, sollten wir diese Diskussion relativ zügig führen, damit wir dann wissen, wo wir als Fraktionen einzeln stehen. Wir werden dem zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Raub.

Ratsherr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Kollege Neuenhaus, ich bin in der Tat von vornherein davon ausgegangen, dass dieses Konzept, wenn es dann mal fertig ist, auch im Kulturausschuss behandelt wird. Ich halte es für selbstverständlich, dass das hier nicht eine Sache ist, die auf kurzem Weg nur durch den Rat gebracht werden soll.

Ich habe mich aber auch deswegen noch gemeldet, weil ich mich freue, dass das umgesetzt wird, was wir damals, als es um die Frage ging, das Junge Schauspiel zu verlagern, zur Bedingung gemacht haben, dass man sich um die Münsterstraße kümmert. Kollegin Fleckner-Olbermann hat darauf schon hingewiesen. Wir freuen uns, dass das jetzt in dieser Vorlage gleich mit Eingang gefunden hat und wir dann auch tatsächlich die Möglichkeit sehen, für die Münsterstraße etwas Zukunftsweisendes und Zukunftsfestes zu entwickeln. Wir werden der Vorlage zustimmen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Rohloff, Sie haben das Wort.

Ratsherr Rohloff (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich mich hier ganz gebietsfremd zu einer kulturpolitischen Vorlage äußere, aber da ist natürlich als erster Punkt die Verlagerung der VHS in die Yorckstraße drin. Ich würde auch das noch einmal bekräftigen wollen und dringend die Verwaltung bitten, die zuständigen Gremien zu informieren, wie das mein Kollege schon getan hat – sowohl den Kulturausschuss als auch den Schulausschuss für die Volkshochschule. Es gibt zu KAP1, wo wir damals die Bücherei

umgezogen haben, natürlich entsprechende Beschlüsse, dass die Volkshochschule perspektivisch auf dem Bertha-von-Suttner-Platz vergrößern soll. Ich habe über den Flurfunk auch schon vernommen, dass das dort nicht möglich ist und deswegen die Yorckstraße sozusagen zur Debatte steht. Aber das muss man, ehrlich gesagt, auch politisch diskutieren und uns zumindest informieren und kann nicht durch politische Anträge sozusagen damalige Beschlüsse irgendwie kassieren. Da würde ich die Verwaltung dringend bitten, den Beratungsweg einzuhalten und die zuständigen Ausschüsse dort zu informieren, wenn Beschlüsse, die dieser Rat mal gefasst hat, nicht umgesetzt werden können – warum auch immer. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Rohloff, gehen Sie davon aus, dass die Verwaltung, wenn sie diesen Antrag aufgreift, was sie natürlich tun wird, und das entsprechende Konzept erarbeitet, selbstverständlich mit der Vorlage, die dann erstellt wird, in die entsprechenden Ausschüsse kommt, nicht nur in den Schulausschuss und in den Kulturausschuss, sondern auch – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf – in den Haupt- und Finanzausschuss. Denn wir werden uns auch erlauben, hinter jeden Spiegelstrich dieses Konzeptes ein Preisschild zu hängen, damit eben auch hinreichend Berücksichtigung findet, was das am Ende für den Haushalt bedeutet.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich fragen: Wer ist für diesen Antrag? – Das sind SPD, Die Linke, Die Partei-Klima-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und die Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – AfD. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, ein zusammenhängendes Konzept für die kulturelle, bildungs- und integrationsfördernde Nutzung (städtischer) Räume zu erstellen, die zurzeit oder in absehbarer Zukunft freigezogen werden beziehungsweise sind.

Bestandteile dieses Konzepts sollen sein:

- *das Gebäude Yorckstraße 19–29 (ehem. Gebäude der HSBC), mit einer künftigen Nutzung durch die Volkshochschule Düsseldorf (einschl. Schulische Weiterbildung, International English Library und Internationales Bildungszentrum „Die Brücke“) und einer Ansiedlung des „Hauses der Kulturen“. Zugleich soll die Kulturverwaltung dem Vermieter den zusätzlichen Flächenbedarf für das „Haus der Kulturen“ unverzüglich anzeigen, den Bedarf in das geplante Raum- und Funktionsprogramm aufnehmen und mit zum Gegenstand der laufenden Verhandlungen machen. Ziel soll sein, dem Rat im zweiten Quartal 2022 eine Beschlussvorlage zur städtischen Anmietung von Flächen und Stellplätzen für die VHS und das „Haus der Kulturen“ im Gebäude Yorckstraße vorzulegen. Zudem wird die Leitung der Volkshochschule gebeten, sich mit dem Trägerverein „Haus der Kulturen“ e. V. abzustimmen, um kurzfristig eine gemeinsame erste Konzeption für Kooperationsmöglichkeiten am Standort Yorckstraße zu entwickeln. Dabei sind inhaltliche, räumliche und organisatorische Synergiegewinne anzustreben – ggf. auch im Austausch mit der benachbarten Hochschule Düsseldorf oder auch dem FOM Hochschulzentrum. Diese Konzeptskizze soll bereits in der Beschlussvorlage zur Anmietung von Flächen im Gebäude Yorckstraße enthalten sein.*
- *das Gebäude Münsterstraße 446/Karl-Röttger-Platz 1 (bisheriges Junges Schauspiel), mit einer künftigen Nutzung als Probenzentrum mit Aufführungsrecht durch die Freie Tanz- und Theaterszene („Zentrum für künstlerisches Arbeiten“) und eventuell durch weitere private Kulturinitiativen. Dabei soll zusätzlich eine begründete Standortempfehlung für das Café Eden gegeben werden – ggf. auch unabhängig vom Standort Münsterstraße.*
- *die Oberrather Straße 37 (ehem. Jugendberufshilfe JBH), mit einer Nutzung durch die Stiftung „Haus der Talente“ und einer kurzfristigen Zwischennutzung eines Teils der Flächen durch die Freie Tanz- und Theaterszene bis zum möglichen Einzug in die Münsterstraße 446.*
- *die bis ins Jahr 2074 mietfreien Räume in der Jahnstraße 3 (ehem. FFT Kammerspiele), mit einer Zwischennutzung durch die Off-Szene und freie Kulturinitiativen. Ziel soll sein, eine dauerhafte Nutzung des Standorts z. B. mit dem Schwerpunkt Musik zu entwickeln.*

Darüber hinaus soll eine Nachnutzung frei gewordener beziehungsweise freiwerdender städtischer Flächen am Bertha-von-Suttner-Platz 1–3 (ehem. Zentralbibliothek und VHS) geprüft werden. Zudem ist ein möglicher Standort für ein „Werkkunsthaus Düsseldorf und NRW“ unter Einbeziehung der Handwerkskammer Düsseldorf zu prüfen.

Das Gesamtkonzept soll einen Zeitplan, den Finanzbedarf für notwendige Instandsetzungen/Sanierungen und Umzüge sowie Folgekosten und künftige Zuschussbedarfe aufführen. Dabei sind auch Fördermöglichkeiten intensiv zu prüfen und zu nennen. Das Konzept soll im dritten Quartal 2022 den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen zur Beratung und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Tagesordnungspunkt 22.2, Antrag der FDP-Ratsfraktion: Keine Sondernutzungsgebühr für Außenterrassen 2022, wurde mit Tagesordnungspunkt 11 behandelt und ist bereits erledigt.

22.3

Antrag der SPD-Ratsfraktion: 100 Prozent städtisch – 100 Prozent bezahlbar

RAT/022/2022

22.3.1

Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Linke

RAT/051/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich darf zunächst Rats Herrn Raub bitten, den Antrag einzubringen. Es folgen Rats Herr Rehne und Rats Frau Penack-Bielor. – Zunächst Rats Herr Raub.

Rats Herr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Beschluss, den der Rat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst hat, war, glaube ich, einer der wichtigsten Beschlüsse, die wir zum Thema Wohnen in den letzten Jahren gefasst haben. Deswegen glaube ich, dass es richtig und wichtig ist, wenn wir uns weiterhin zu den Zielen, die wir mit diesem Ratsantrag verfolgt haben, bekennen.

Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die Instrumente, die wir haben, offensichtlich nicht ausreichen, um die Ziele tatsächlich auch zu erreichen. Deswegen sagen wir: Wir müssen sicherstellen, dass städtische Grundstücke, die zu Wohnungsbauzwecken genutzt werden sollen, ab sofort nicht mehr veräußert werden für frei finanzierten Wohnungsbau, dass sie selbstverständlich an die Mitglieder des Bündnisses für Wohnen in Düsseldorf sowie an die Genossenschaften verkauft werden können oder abgegeben werden können, dass sie in Erbpacht abgegeben werden können, ja. Aber wir müssen dafür sorgen, dass wir diese Grundstücke selbst behalten, denn sie sind endlich. Es ist nicht mehr so, dass wir hier aus einem überreichen Fundus schöpfen und weiterhin Grundstücke hier veräußern können. Nein, wir müssen sie selbst behalten, um den Wohnungsbau verwirklichen zu können, den wir wirklich brauchen, und zwar den geförderten Wohnungsbau.

Wir wissen – auch das ist allgemein bekannt –, dass es bei dem sogenannten preisgedämpften Wohnungsbau erhebliche Schwierigkeiten gibt, weil das, was wir uns mal als preisgedämpft vorgestellt haben, tatsächlich nicht mehr verwirklicht ist, weil es einfach zu teuer ist. Es geht nicht, es funktioniert nicht, es wird auch zukünftig nicht funktionieren, weil die Preise steigen und nicht sinken werden. Deswegen glauben wir, dass hier der richtige Weg die Förderung ist. Es gibt genug Grundstücke in Düsseldorf, wo frei finanziert Wohnungsbau entstehen kann, aber bitte nicht mehr auf städtischen Grundstücken. Diese sollten wir behalten oder an diejenigen abgeben, von denen wir wissen, dass sie tatsächlich den geförderten Wohnungsbau hochhalten und fördern. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Was den Änderungsantrag der Linken angeht, möchte ich noch Folgendes sagen: Das ist ein bisschen zu kurz gesprungen. Wir wissen selbst, dass die Städtische Wohnungsgesellschaft nicht alles kann. Wenn man jetzt der Städtischen Wohnungsgesellschaft hier alles geben würde, dann hätten wir das Gegenteil von dem erreicht, was wir wollen. Dann hätten wir nämlich nicht den

Wohnungsbau in der Vielfalt, Menge und Schnelligkeit, die wir hier brauchen. Deswegen werden wir den Antrag der Linken ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Rehne hat als Nächster das Wort. Es folgen Ratsfrau Penack-Bielor und Ratsfrau Marmulla. – Bitte, Sie haben das Wort, Ratsherr Rehne.

Ratsherr Rehne (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn städtische Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, dann sollen diese selbstverständlich auch dem preiswerten Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Das ist für uns Freie Demokraten klar. Wir fühlen uns in diesem Sinne natürlich auch an den Ratsbeschluss von 2018 weiterhin gebunden.

Dieser Antrag der SPD will aber mehr, und dazu hat sich Ratsherr Raub vorhin auch schon geäußert. Er will nämlich eigentlich die Methode des preisgedämpften Wohnens endgültig beerdigen. Das halten wir Freien Demokraten für einen großen Fehler. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt die Förderwege A und B, womit durch staatliche Subventionen preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll. Wir haben uns hier in Düsseldorf sozusagen für einen dritten Weg entschieden, nämlich der Preisdämpfung, womit durch Verkäufe am freien Markt andere Wohnungen gewissermaßen quersubventioniert werden sollen durch eine unternehmerische Mischkalkulation.

Wir haben heute auf der Tagesordnung – das ist kein Geheimnis – die Bertastraße. Dort ist die Preisdämpfung bei der Eigentumsbildung nicht gelungen. Das muss man ganz klar sagen. Die Preise, die dort aufgerufen werden, sind nicht die, die wir uns vorgestellt haben. Aber ist das deshalb ein Grund, die Preisdämpfung endgültig zu beerdigen? – Da sagen wir Freie Demokraten: Definitiv nicht! Zum einen ist das politische Ziel, sowohl preisgedämpfte Mieten als auch preisgedämpfte Eigentumswohnungen bereitzustellen oder zur Verfügung zu stellen, politisch nach wie vor sinnvoll. Das heißt, man müsste in erster Linie die Methoden noch einmal überprüfen und schauen, wie wir dieses Ziel erreichen, aber sollte nicht das Ziel jetzt schon aufgeben.

Das Zweite ist: Wir haben im Bereich der preisgedämpften Mieten sehr wohl einige Wohnungen in diesem zusätzlichen Segment angeboten. Das Angebot wird auch im großen Umfang wahrgenommen. Viele wünschten sich, wir könnten dieses Angebot noch ausweiten.

Der dritte und letzte Grund, warum die Preisdämpfung nach wie vor eine Rolle spielen sollte, lautet: Wir haben in Düsseldorf viele gut ausgebildete Menschen, Singles und Familienhaushalte, die alle weit davon entfernt sind, eine Förderung über einen WBS-Schein, also über einen Wohnberechtigungsschein in Anspruch nehmen zu können. Das ist aber eine große Mitte, die ein Recht darauf hat, auch durch aktive Wohnungspolitik betrachtet und unterstützt zu werden. Deshalb kommt es für uns Freie Demokraten darauf an, wenn wir das HKW, das Handlungskonzept Wohnen, demnächst überarbeiten, dass wir auch diese Methoden zur Preisdämpfung noch einmal überprüfen, ausbauen und verstärken, damit wir diese Mitte Düsseldorfs, die – ich will es einmal so salopp formulieren – am ehesten die Koffer packt, die wir hierbehalten wollen, mit einem aktiven wohnungspolitischen Instrument auch unterstützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Penack-Bielor. Es folgen Ratsfrau Marmulla und Ratsherr Schwenk.

Ratsfrau Penack-Bielor (CDU): Herzlichen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte, dass Düsseldorf weiterhin eine gemischte Stadt ist. Wir möchten Wohnen für alle Bevölkerungsschichten, für alle Einkommensgruppen. Dieser Antrag führt uns nicht zu dem Ziel, dass wir Wohnen für alle haben. Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Neben dem, was der Kollege Rehne schon ausführte, dass das preisgedämpfte Wohnen hier absolut

zu kurz kommt, wird der doch sehr gute Ratsbeschluss aus dem Jahr 2018 hier so weit eingeschränkt, dass selbst Dritte keine Wohnungen mehr käuflich erwerben können, um dort wohnungspolitische Ziele zu verfolgen. Wenn ein Investor für eine Baugruppe ein Grundstück kaufen will, wird das nach diesem Ratsbeschluss einfach nicht mehr möglich sein. Das heißt, er wird nur noch Erbpacht anbieten können. Erbpacht ist derzeit wirtschaftlich aber nicht besonders interessant. Ich sehe nicht, warum wir nicht wie bisher wohnungspolitische Ziele weiterhin fördern sollten. Das sind auch besondere Personenkreise, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Wir befürchten mit diesem Antrag, dass weitaus weniger Wohnungen entstehen werden. Dieses Ziel kann von uns nicht verfolgt werden. Daher werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

Zum Antrag der Linken möchte ich auch kurz Stellung nehmen: Dieser Antrag ist noch weitaus einschränkender. Danach darf die Stadt Düsseldorf Liegenschaften nur noch an die SWD vergeben. SWD kann viel, aber dass man nur noch an die SWD vergibt und selbst die Wohnungsgenossenschaften dann außen vor lässt, kann nicht der Sinn und das Ziel einer vernünftigen Wohnungspolitik für Düsseldorf sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächste hat Ratsfrau Marmulla das Wort. Es folgen Ratsherr Schwenk und Ratsfrau Proschmann.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Vielen Dank. – Auf unseren Änderungsantrag wurde schon Bezug genommen. Vielleicht noch einmal einige Sachen zur Richtigstellung.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir dem Titel, den der SPD-Antrag aufmacht, und zwar „100 Prozent städtisch – 100 Prozent bezahlbar“, gerecht werden. Punkt 1.

Punkt 2: Wenn wir über Tempo sprechen – welches Tempo haben wir denn heute? Das Tempo, in dem im letzten Jahr 218 Sozialwohnungen fertiggestellt wurden? Wenn das Tempo ist, dann holla, die Waldfee. Wir brauchen ein ganz anderes Tempo! Genau deswegen sollten wir auch die SWD anders aufstellen und nicht sagen: „Sie kann das jetzt nicht!“, sondern wir sollten dazu beitragen, dass die SWD das in der Zukunft kann.

Zu Ratsherrn Rehne: Die große Mitte, die sich das Wohnen hier leisten kann – ja, 50 Prozent der Menschen beziehungsweise der Haushalte in Düsseldorf haben ein Anrecht auf einen WBS-Schein. Daher ist auch der Anteil derer, die geförderten Wohnraum brauchen, sehr hoch. Von daher werbe ich noch einmal für unseren Änderungsantrag.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Schwenk. Es folgt Ratsfrau Proschmann. – Bitte, Sie haben das Wort.

Ratsherr Schwenk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleg*innen! Vielleicht darf ich vorweg sagen, wir kauen immer noch auf der wohnungspolitischen Ampelbilanz herum. Das werden wir in der nächsten Zeit noch machen; denn über eine grün-schwarze Wohnungsbilanz können wir erst in wenigen Jahren sprechen.

Ich stimme Ihnen zu, Kollege Raub: Das war eine der größten oder wichtigsten Entscheidungen 2018, der Liegenschaftsbeschluss. Man muss aber sehen, dass wir dafür vier Jahre gebraucht haben, um an Oberbürgermeister Geisel und somit auch an der SPD-Fraktion vorbeizukommen. Gleichwohl ist es ein wichtiger Beschluss, der noch heute Gültigkeit hat.

Jetzt beziehungsweise auf den Antrag der SPD, der uns vorliegt: Ich finde den Antrag einigermaßen wirr. In Absatz 1 geht es um eine Selbstversicherung von Dingen, die von gestern sind, und die Absätze 2 und 3 sind einigermaßen widersprüchlich. Da danke ich Ihnen, Ratsfrau Marmulla, das haben Sie geradegezogen und sortiert, Absatz 1 gestrichen, Absätze 2 und 3 konsolidiert. Das ist

gut, aber inhaltlich sind wir an einer anderen Stelle. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und natürlich auch dem SPD-Antrag nicht zustimmen.

Noch einmal kurz zu Ratsherrn Rehne: Die Schlussfolgerung, dass wir mit dem Preisgefüge bei der Bertastraße an der Zielgruppe vorbeikommen, können wir heute noch nicht fassen. Das, was wir heute wissen, ist, dass wir mit dem dort angebotenen Preisgefüge tatsächlich eine Konfiguration, und zwar eine Familienhaushaltskonfiguration, adressieren können, die wir mit unseren Förderzielen erreichen. Wir geben städtische Darlehen aus, es gibt Landesdarlehen, und die Haushalte, die dort infrage kommen, können unsere Förderprogramme bedienen. Aber dazu gibt es eine Stellungnahme des Wohnungsamtes. Da würde ich auch eher die Verwaltung bitten, das noch einmal zu bestätigen. Das haben wir uns nicht ausgedacht, sondern wir haben diese Vorlage dem Wohnungsamt herübergereicht mit der Bitte, zu prüfen, ob man mit dem Preisgefüge in die Förderkulisse kommt. Ob das gelingt oder nicht, werden wir sehen, wenn wir die Zielgruppe am Ende des Tages dort zum Wohnen bringen, aber nicht heute. – Danke.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächste hat Ratsfrau Proschmann das Wort. Anschließend würde ich Kollegin Zuschke bitten, die Frage von Ratsherrn Schwenk aufzugreifen. – Ratsfrau Proschmann, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Proschmann (SPD): Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ratsherr Schwenk, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin neu hier im Rat, deshalb muss ich nicht ständig Vergangenheitsbewältigung machen. Aber ich muss Ihnen sagen: Ich wäre froh, wenn Ihre Wohnungspolitik von heute so gut wäre wie unsere sozialdemokratische Wohnungspolitik von gestern.

(Beifall von der SPD – Lachen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube auch, dass Teile des Antrags nicht hundertprozentig verstanden worden sind. Es geht hier um städtische Flächen, also um städtische Flächen, die uns gehören, die den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt gehören. Preisgedämpftes Wohnen kann meinerseits weiterhin auf jeder anderen Fläche entstehen. Aber hier zu sagen, dass preisgedämpftes Wohnen oder – noch schlimmer – preisgedämpftes Eigentum in irgendeiner Art und Weise bezahlbar und vor allem zu einer Mischung führen würde, stimmt einfach nicht. Das sehen wir im Übrigen auch sehr gut an dem sehr umstrittenen Beispiel Bertastraße. Preisgedämpft bedeutet letztlich gerade im Wohneigentum nur, dass sich hier das Wohnen nur noch Gutverdienende leisten können. Wo das Mischung sein soll – es tut mir leid, das kann ich an dieser Stelle einfach nicht nachvollziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Frey und Ratsherr Kühbacher haben sich noch gemeldet. – Zunächst Ratsfrau Frey, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Frey (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder schockiert, wenn man so glücklich darüber spricht, dass man das Gestern nicht zu berücksichtigen hätte, dass man alles von heute aus beurteilen könnte. So ist es aber nicht. Ich persönlich bin sehr stolz darauf, dass wir damals mit diesem Rat – leider ohne SPD – das Handlungskonzept Wohnen 2013 beschlossen haben. Das war in der Tat vor der Zeit von manch einem oder einer hier. Das war ein sehr wichtiger Grundstein. Es ist aber richtig, dass der Rat sowie auch die Wohnungspolitikern und -politiker und Planungspolitikern und -politiker an dieser Stelle immer wieder darauf hinweisen, dass das Handlungskonzept weiterzuentwickeln ist. Aber das alles haben wir bereits beschlossen. Wir haben im Grunde genommen – auf den 2018er-Beschluss wurde hingewiesen – den 2020er-Beschluss zur Weiterentwicklung zusammen mit CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und zuletzt im Wohnungsausschuss 14.10.2021 die Fortschreibung des HKW beschlossen. Das heißt, wir schauen fortwährend auf Veränderungsbedarf.

Dass manch einer das hier nicht aushalten kann, dass sich Dinge nicht in drei Tagen erledigen lassen – Wohnungspolitik ist in der Tat manchmal sehr, sehr langsam; und das ist anstrengend mit anzusehen. Ich bedaure es sehr, dass wir erst 2013 das Handlungskonzept beschließen konnten, aber wir haben es beschlossen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir es wirklich weiterentwickeln, dass wir die nächsten Schritte, die bereits im AWIR sein werden, im Wohnungsausschuss, im Planungsausschuss, im HFA und im Rat und dann auch mit der Verwaltung weiterentwickeln. Dann werden wir auch vorwärtskommen im Rahmen der Möglichkeiten, die diese Stadt hat. Es wird immer wieder darauf hingewiesen: Grundstücke sind endlich. Dennoch müssen wir breit aufgestellt die Wohnungspolitik betreiben. Und das, denke ich, tun wir.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich habe Ratsherrn Kühbacher und Ratsherrn Raub auf der Redeliste. Anschließend würde ich Frau Zuschke bitten, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. – Bitte, Ratsherr Kühbacher, Sie haben das Wort.

Ratsherr Kühbacher (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich habe mich als wirtschaftspolitischer Sprecher unserer Fraktion im vergangenen Jahr zur Immobilienmesse nach München begeben und habe dort meine Zeit darauf verwendet, den Fachleuten in den Panels zuzuhören. Networking ist auch wichtig – das mache ich dann vielleicht demnächst.

Wer das auch getan hat oder getan hätte, der hätte dort einvernehmlich die Mitteilung bekommen, dass sich Investoren an den Märkten nach den Vorgaben richten. Wer sich in den britischen Raum begibt, der wird sich dort nicht die Frage stellen: Warum wird hier kein öffentliches Grundstück verkauft und nur in Erbpacht vergeben? – Das ist, glaube ich, das, worüber wir heute bei unserem Antrag sprechen. Ich spreche jetzt über wirtschaftspolitische Maßnahmen und nicht über das Handlungskonzept Wohnen, wie eben gerade schon angedeutet wurde, weil das erst noch kommt. In unserem Antrag geht es darum, dass wir städtische Flächen in der eigenen Hand behalten wollen und an Investoren – so sie denn mögen – nur in Erbpacht vergeben. Das ist darstellbar, das machen uns weite Marktbereiche in Europa und in der Welt vor.

Wenn man über Nachhaltigkeit und über den Social Return spricht und inhaltlich darüber nachdenkt, dann kann man unserem Antrag nur zustimmen. Deswegen werbe ich noch einmal dafür, Ihre Haltung zu überdenken und unseren Antrag entsprechend zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Raub, Sie haben das Wort.

Ratsherr Raub (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich habe mich dann doch noch einmal gemeldet, weil das, Ratsfrau Frey, eine Nebelkerze war. Wir reden in diesem Antrag nicht zum HKW, sondern sagen, was notwendig ist zur Errichtung von preisgünstigem, bezahlbarem Wohnraum, das ist das und nicht das HKW. Ratsherr Kühbacher hat schon darauf hingewiesen: Zum HKW kommen wir im nächsten Sitzungszug. Die Vorlage ist zumindest im APS schon eingestellt. Das wird sehr interessant werden. Die Tendenz ist auf jeden Fall richtig, aber das ist eine Tendenz, die wir schon immer haben. Aber darum geht es heute nicht. Es geht heute darum, wie wir es schaffen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das werden wir mit Sicherheit nicht mit preisgedämpftem Wohnungsbau tun.

Eine Bemerkung muss ich doch noch machen: Dass es überhaupt ein HKW gegeben hat, liegt an dem Masterplan Wohnen. Woher der stammt, das sollten Sie bitte auch nicht vergessen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Jetzt hätte ich den Wunsch, dass Kollegin Zuschke kurz auf die Fragen eingeht, die Ratsherr Schwenk zur Bertastraße aufgeworfen hat. Anschließend können wir, glaube ich, zur Abstimmung kommen.

Beigeordnete Zuschke: Herr Oberbürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich noch einmal auf das Thema der Plausibilität eingehen kann. Wir haben in der Tat im Zusammenhang mit der Vergabe der Bertastraße eine Plausibilitätsberechnung gemacht. Hier geht es laut Urgedanken um die Bedienung sozial relevanter Gruppen und Berufe, aber das ist dann noch einmal ausgeweitet worden im Zusammenhang mit den Einkommensgrenzen plus 40 und plus 60 Prozent. Wir haben hier auch nicht gesagt: Es muss bei den 60 Prozent sein, sondern wir haben eine Bandbreite aufgemacht und innerhalb dieser Bandbreite nach den Daten plausibilisiert, die uns aus den Verbrauchsdaten der statistischen Jahresmittel bereitstehen, aus den Baudaten, aus den Tilgungs- und Zinsdaten – so, wie das immer gemacht wird, wenn Plausibilitätsberechnungen für Vergaben und für die Baupreise beziehungsweise für das, was ein Haushalt hat, um eine Rate bezahlen zu können, vorgenommen werden.

Das ist auch im Vorfeld der öffentlichen Sitzung des Rates im Zusammenhang mit dieser speziellen Vergabe noch einmal vorgenommen worden, sodass wir tagesaktuell zu dieser Vergabe auch nachweisen konnten: Ja, es funktioniert für diese Einkommensgruppen unter Berücksichtigung dessen, was ein Haushalt, zum Beispiel ein Haushalt mit zwei Personen plus Kind – aber das geht natürlich auch in kleinere oder größere Haushaltsgrößen –, im Alltag verbraucht, also was bleibt, um ein Darlehen bedienen zu können. Das ist wiederum abgeglichen worden mit den Darlehensbedingungen, die wir als Stadt vorgehen. Daher kann man nur sagen: Es ist plausibel.

Bei dieser Vergabe geht es darum, dass auch Eigentum erworben werden kann. Das ist sicherlich ein wichtiger Punkt, der auch zu bedienen ist, weil er für viele Familien eine Langzeitperspektive darstellt. Insofern weichen wir nicht von dem Thema ab, auch Erbbaurechte im Wesentlichen zu vergeben, aber eben doch für ganz besondere Vorhaben von dieser anderen Variante Gebrauch zu machen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Frau Zuschke. – Bitte, Sie haben das Wort, Ratsfrau Fobbe.

Ratsfrau Fobbe (SPD): Danke, Herr Oberbürgermeister. – Frau Zuschke, ich habe noch eine konkrete Nachfrage. Ich fand Ihre Ausführung – entschuldigen Sie bitte – etwas allgemein gehalten. Können Sie genau sagen: Wie viel Prozent des Einkommens müsste jemand ausgeben, der ungefähr bei der Einkommensgrenze liegt und sich diese Eigentumswohnung leistet? Es heißt ja allgemein, dass für eine Wohnung 30 Prozent vom Einkommen ausgegeben werden sollte. Alles darüber hinaus ist eigentlich zu viel. Liegt dieser Betrag, den Sie ausgerechnet haben, innerhalb dieser 30 Prozent – dabei muss man auch berücksichtigen, dass noch Nebenkosten hinzukommen – oder oberhalb dieser 30 Prozent?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Noch einmal Frau Zuschke. – Bitte, Sie haben das Wort.

Beigeordnete Zuschke: Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Darlehensbedingungen, die unseren Berechnungen zugrunde liegen, weisen diese Zahlen im Einzelnen aus. Warum bin ich allgemein geblieben? – Weil es hier um ein konkretes Grundstücksgeschäft geht. Das mag ein Widerspruch sein, aber das muss im nichtöffentlichen Teil grundstücksspezifisch besprochen werden.

Meine Aufgabe ist es dennoch, Ihnen noch einmal nahezubringen, dass genau diese Darlehensbedingungen absolut eingehalten werden. Es sind Tilgungen enthalten, es sind Nebenkosten enthalten, es sind die Kosten, die ein Familienhaushalt hat, um seinen

Lebensunterhalten zu bestreiten, enthalten. Das ist genau ausgewiesen, und man kann diese Bedingungen per Tabelle auch bei unserem Wohnungsamt einsehen und kann nachvollziehen, dass es sich um die 30 Prozent handelt.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank. – Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wir haben den Grundantrag der SPD-Fraktion und einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, der aus meiner Sicht der weitergehende ist, weil er die eine oder andere Einschränkung im SPD-Antrag wieder herausnimmt. Deshalb würde ich den Antrag der Fraktion Die Linke zuerst abstimmen lassen und dann den SPD-Antrag aufrufen.

Dann stelle ich den Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Linke hiermit zur Abstimmung und frage: Wer ist für diesen Antrag? – Die Fraktion Die Linke.

(Ratsherr Stieber [CDU]: Wenig überraschend!)

Enthaltungen? – Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Gegenstimmen? – Das ist dann der Rest. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Frau von Halen: Ratsfrau Krüger hat dagegen gestimmt, Ratsherr Lemmer hat sich enthalten!)

Das war ein getrenntes Abstimmungsverhalten bei der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Das haben wir notiert, vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion: „100 Prozent städtisch – 100 Prozent bezahlbar“, RAT/022/2022. Ich frage auch hier: Wer ist für diesen Antrag? – Das sind Die Partei-Klima-Fraktion, SPD, AfD beziehungsweise Ratsherr Jörres. Wer enthält sich? – Ratsfraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, der Oberbürgermeister, CDU, FDP und Ratsfrau Krüger und Ratsherr Lemmer.

(Ratsherr Lemmer [Tierschutz/Freie Wähler]: Nein, ich habe mich auch enthalten!)

– Okay. Sie müssen deutlicher nach oben zeigen, dann kann ich das auch besser erkennen hinten in der letzten Reihe.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 22.4, Antrag der SPD-Ratsfraktion: Keine Gebührenerhebung von Außengastronomie für das Jahr 2022, wurde mit Tagesordnungspunkt 11 behandelt und ist bereits erledigt.

22.5

Antrag der AfD-Ratsfraktion: Anschaffung von Wolldecken für Grundschulen in Düsseldorf im zweiten Corona-Winter 2022

RAT/025/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Jörres, Sie haben das Wort.

Ratsherr Jörres (AfD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Werte Kollegen! Auch wenn Sie wieder einmal glauben, dieser Antrag sei ein Scherz – er ist es nicht. Er war schon voriges Jahr kein Scherz, und dieses Jahr ist er erst recht kein Scherz. Die Lage an den Schulen hat sich seit vorigem Jahr nicht verbessert, sondern – im Gegenteil – sogar teilweise verschlechtert. Noch immer gibt es keine praktische Lösung. Noch immer wird Dauerlüften bei Minusgraden und mit Winterkleidung in den Klassen für eine ganz tolle Idee gehalten. Anscheinend stört es auch überhaupt nicht, dass Kinder auch im zweiten Corona-Winter bei Temperaturen um die 0 Grad im Klassenzimmer sitzen, während der Arbeitsschutz für Erwachsene mindestens 20 Grad Raumtemperatur vorsieht. Keiner von Ihnen würde bei 0 Grad im Büro oder den ganzen Tag im

Stadtrat sitzen und debattieren. Dass Ihre Maßnahmen im täglichen Schulleben völlig versagen, macht auch die Aktion „Kältestes Klassenzimmer in NRW“ deutlich, wo es übrigens – man höre und staune – Decken zu gewinnen gibt. Dort werden auch täglich Fotos mit Temperaturen um den Gefrierpunkt aus den Klassenzimmern eingeschickt. Das ist wirklich skandalös und weltweit, glaube ich, einmalig, wie hier mit unseren Kindern verfahren wird.

Hinzu kommt inzwischen, dass an immer mehr Schulen eine Überschreitung der Belastungsgrenze von Lehrern und Schülern eingetreten ist. Das zeigt sich auch durch die gegenwärtige Aktion „Weiße Tücher“ ganz deutlich. An immer mehr Schulen hängen sie aus den Fenstern. Auch in Düsseldorf: Allein an circa 40 Grundschulen im Stadtgebiet hängen weiße Tücher aus den Fenstern. Die Schulen sind am Ende und stehen dem Chaos der Corona-Politik ziemlich hilflos gegenüber. Während andere Länder wie Dänemark oder Schweden schon längst wieder auf dem Pfad der Vernunft zurückgekehrt sind, bleiben wir weiterhin Weltmeister beim Lüften bei Minusgraden.

Wenn Sie sich schon hinter den Vorgaben von Bund und Land verschanzen, dann tun Sie wenigstens etwas für die Kinder an den Düsseldorfer Schulen und stimmen Sie unserem Antrag zur Anschaffung von wärmenden Wolldecken für Kinder zu! Für Raumlüftungsgeräte waren letztes Jahr auch 4 Millionen Euro drin, auch wenn der Nutzen dieser Geräte zumindest fragwürdig ist. – Danke sehr.

(Beifall von der AfD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Ratsfrau Krüger. Wer ist dagegen? – Das ist der gesamte Rest des Rates. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

22.6

Antrag der SPD-Ratsfraktion: Unterstützung der Initiative Demokratische Schule e. V. RAT/036/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Spillner. Es folgen Ratsherr Dr. Graebner und Ratsherr Madzirov. – Bitte, Ratsfrau Spillner, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Spillner (SPD): Danke schön, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag bitten wir die Verwaltung, die Initiative Demokratische Schule e.V. weiterhin bei der Suche nach einem Standort zu unterstützen. Das bisher reservierte Gebäude steht sehr wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung. Wir sind uns aber sicher, dass es in unserer schönen Stadt noch ein weiteres Gebäude gibt, wir also einen Alternativstandort anbieten könnten, in dem dieses Projekt der Demokratischen Schule realisiert werden kann.

Wir setzen uns dafür ein, da uns das Konzept überzeugt. Natürlich wissen wir heute hier im Rat, wir entscheiden nicht über die Schulgründung – das ist nicht unsere Aufgabe in der Kommunalpolitik, sondern die der Bezirksregierung. Aber ich denke, wir können der Initiative, die sich seit 15 Jahren dort sehr engagiert und eine lange Warteliste hat, auf der interessierte Kinder stehen, ein Stück weit den Rücken stärken, indem wir ein Gebäude suchen und zur Verfügung stellen oder reservieren, um dann, wenn die Genehmigung von der Regierung und von den Gerichten erfolgt, loslegen und ihr Projekt sofort realisieren zu können. Das finden wir sehr begrüßenswert. Deswegen wünschen wir uns, dass ein Gebäude gesucht und gefunden wird. Vielleicht ist die Verwaltung auch schon dran – umso besser, dann kann unser Antrag nur noch dabei unterstützen.

Wir setzen uns natürlich dafür ein, weil uns das Konzept überzeugt. Ich will jetzt hier gar nicht von selbstreguliertem Lernen, von Lernfreude und so weiter sprechen, was hier alles eine Rolle spielt und was natürlich auch Pilot für die Regelschulen sein kann; das ist klar. Ich will vielleicht noch einen Satz aufgrund der aktuellen Situation und Debatte in unserer Stadt verlieren: Es heißt,

demokratische Schule, Demokratieerziehung wird dort wirklich schon in den Kinderschuhen gelehrt – nicht nur gelehrt, sondern auch praktiziert. Das finde ich sehr wichtig, wenn ich sehe, dass bei uns hier jeden Samstag Schwurbler zusammen mit Rechtsextremen demonstrieren und die Begriffe von Demokratie und Diktatur durcheinander schmeißen. Dann sage ich doch: Wir brauchen ganz starke Initiativen in unserem Bildungssystem, egal, ob in freien Schulen oder Regelschulen, damit Kinder von klein auf Demokratie erfahren, erleben und in diesem Sinne gebildet werden.

Daher zurück zur Schule und zum Standort, was unsere Aufgabe ist. Ich wünsche mir, dass wir ein Gebäude finden und reservieren. – Ich danke Ihnen, wenn Sie zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat Ratsherr Dr. Graeßner das Wort. Es folgen Ratsherr Madzirov, Ratsfrau Marmulla und Ratsherr Rohloff. – Bitte, Ratsherr Dr. Graeßner, Sie haben das Wort.

Ratsherr Dr. Graeßner (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2016 versucht der Förderverein der Demokratischen Schule e. V. eine Ersatzschule gleichen Namens in Düsseldorf zu gründen. Obwohl die Stadt formalrechtlich als Schulträger nicht zuständig ist, hat sie seit 2017 das Gebäude des Hauses Kolvenbach für diese Schulgründung vorgehalten. Inzwischen ist das Gebäude aber so baufällig, dass sich die Stadt entschieden hat, das Gebäude anderweitig zu vermarkten. Parallel wurde die Anerkennung der Demokratischen Schule als Ersatzschule von der Bezirksregierung 2020 abgelehnt. Der Verein hat eine Klage eingereicht; für eine erfolgreiche Klageschrift ist jedoch ein Gebäude notwendig. Da das Gebäude des Hauses Kolvenbach jetzt nicht mehr zur Verfügung steht, wir als Bündnis 90/Die Grünen dem Verein aber weiterhin die Möglichkeit des Klageweges ermöglichen wollen, unterstützen wir den Antrag der SPD dahin gehend und möchten die Verwaltung bitten, den Verein weiterhin bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen. Es geht nicht darum, ein Gebäude vorzuhalten, sondern nur darum, den Verein dabei zu unterstützen, ein Gebäude zu finden. – Danke schön.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat Ratsherr Madzirov das Wort. Es folgen Ratsfrau Marmulla und Ratsherr Rohloff. – Ratsherr Madzirov, bitte.

Ratsherr Madzirov (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Wie mehrfach festgestellt wurde, sind wir eigentlich gar nicht zuständig. Wir möchten aber – ich denke, darum geht es in dem Antrag auch – das Zeichen setzen, dass unsere Stadtverwaltung solche Initiativen begrüßt und auch unterstützt. Ich möchte aber für die CDU-Fraktion auch noch einmal klarstellen: All das, was Ratsfrau Spillner gesagt hat, mit Gebäuden reservieren et cetera, das tragen wir nicht mit. Wir werden dem Antrag insofern zustimmen, was dort steht, und zwar, dass wir unterstützen. All das, was Sie sonst gesagt haben, geht uns viel zu weit. Es bleibt abzuwarten. Am Ende des Tages haben wir gesehen, die Stadtverwaltung hat unterstützt und hat jahrelang Gebäude für diese Initiative reserviert. Das hat nirgendwohin geführt. Wir haben einen hohen Bedarf an Gebäuden. Deshalb: Das würden wir nicht unterstützen. Allerdings gilt wie bei jeder anderen Initiative auch – das hat die Schulverwaltung mir eben auch noch einmal bestätigt –: Es gibt Unterstützung, und das wird auch für diese Initiative entsprechend gewährleistet.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Marmulla. Es folgt Ratsherr Rohloff.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass wir gute öffentliche Schulen brauchen ohne zusätzliche oder ersatzweise Träger durch Vereine, durch Initiativen et cetera. Wir wollen ein öffentliches System für alle. Das ist Augenwischerei, wenn man sagt, dass Ersatzschulen oder Privatschulen allen dienen, denn das zieht eine bestimmte Klasse an Personen an, die nicht alle sind.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Rohloff, Sie haben das Wort.

Ratsherr Rohloff (FDP): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Das passt ganz gut nach diesem Redebeitrag, weil ich völlig gegenteiliger Meinung bin. Ich glaube, dass wir in Düsseldorf eine sehr vielfältige Schullandschaft haben, und das ist gut so. Eine Demokratische Schule, die sich über eine Initiative und aus bürgerschaftlichem Engagement gründet, würde dieser Stadt in dieser vielfältigen Bildungslandschaft ein weiteres Puzzlestück geben, und das täte ihr gut. Deswegen werden wir den Antrag unterstützen. Wir stehen nicht zur Gleichmacherei, wie Sie, Ratsfrau Marmulla, sondern sehen gerade bei Kindern den individuellen Weg und möchten wirklich das vielfältige Bildungsangebot, das wir in unserer Stadt schon haben, weiter ausbauen und nicht die Gleichmacherei, wie Sie das gern hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe den Antrag der SPD-Fraktion, RAT/036/2022, auf und frage: Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die antragstellende Fraktion der SPD, Die Partei-Klima-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und die Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiative Demokratische Schule e. V. weiterhin bei der Suche nach einem Standort zu unterstützen.

22.7

Antrag der FDP-Ratsfraktion: Zusammenarbeit und Austausch mit Bund, Land und anderen Städten zum Thema Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften
RAT/038/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine ganz kurze Vorbemerkung. Egal, wie man zu den Inhalten dieses Antrags steht, es wird damit ein Thema aufgegriffen, dessen Aktualität uns Anfang der Woche noch einmal schmerzlich in Erinnerung gerufen worden ist durch den Mord an zwei jungen Polizisten – einer Polizistin und einem Polizisten. Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich an dieser Stelle den Angehörigen dieser beiden jungen Menschen mein Beileid ausspreche und auch durchaus eine Adresse der Solidarität an alle Polizistinnen und Polizisten in dieser Republik sende, die in gefährlicher Art und Weise unterwegs sind. Nicht nur Polizei, Einsatzkräfte insgesamt, die in unser aller Namen für Sicherheit in diesem Land sorgen, verdienen unseren höchsten Respekt und unser Mitgefühl, wenn sie diesen Angriffen ausgesetzt sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ratsherr Neuenhaus zur Einbringung des Antrags. – Sie haben das Wort, Ratsherr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Wir probieren es noch einmal, weil es uns extrem wichtig ist, dass wir die Vorfälle in der Innenstadt aufarbeiten. Es ist die eine Sache, dass wir fordern, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird durch Polizei und OSD. Das muss so sein, da gibt es, glaube ich, nur wenig Widerspruch hier im Haus. Daneben müssen wir uns aber mit dem Phänomen beschäftigen, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte eben auch in Düsseldorf einfach weiter zunimmt. Wir sind nicht der Meinung, wie wir kürzlich in einer großen Zeitung gelesen haben, dass man bestimmte Zustände in der Altstadt oder Innenstadt hinnehmen muss. Ich finde, wenn Politik Zustände hinnimmt, die sie nicht will, dann sollte sie nach Hause gehen.

(Beifall von der FDP)

Es ist nicht in Ordnung, sich an der Stelle zurückzuziehen. Dann werden wir mehr Punkte bekommen, wo es in Zukunft in dieser Stadt schwierig wird.

Neben den Einsatzkräften, die den Rechtsstaat durchsetzen, müssen wir uns aber genau überlegen, was gerade in diesem Land und in unserer Stadt passiert. Und da reicht es mir nicht, dass es irgendwelche Gespräche gibt. Herr Oberbürgermeister, Sie werden sicherlich Gespräche führen, daran zweifle ich überhaupt nicht, aber da möchte ich als Politik gerne selbst die Initiative ergreifen, möchte informiert werden. Es ist so wichtig, dass Politik bei diesem Thema auch mitreden muss. Deshalb dieser Antrag noch einmal: vor allem eine wissenschaftliche Begleitung.

Wir haben vor anderthalb Wochen eine Fraktionssitzung mit vielen Menschen abgehalten, die zur Prävention und zur Durchsetzung unserer Grundordnung jedes Wochenende in der Altstadt Dienst machen. Darauf aufbauend haben wir diesen Antrag gestellt, weil es auch Menschen gibt, die jedes Wochenende draußen ihr Gesicht hinhalten und sich allein fühlen. Wir glauben, dass eine wissenschaftliche Begleitung dabei, was hier eigentlich passiert, ohne Emotionen und ohne Aufgeregtheit, uns der Lösung unter Umständen ein Stück näherbringen könnte. Wir wissen, dass auch andere Städte sowie Land und Bund gleichzeitig versuchen, etwas zu regeln. Ich glaube, Düsseldorf sollte in diesem Konzert eine wichtige Stimme sein, und unabhängig davon sollten wir auch in Düsseldorf untersuchen, was hier genau passiert.

Deshalb noch einmal: Politik sollte sich einmischen an dieser Stelle. Die Zustände sind nicht hinnehmbar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass andere Menschen das anders sehen und glauben, das sei hinnehmbar. Wir bitten um Zustimmung für diesen Antrag.

Wir haben in unserem Antrag „junger Menschen“ geschrieben; wir sind bereit, „junger“ herauszunehmen, weil es in der Tat Menschen sind. Wir können einfach sagen: „Menschen“. Das würden wir machen, Herr Oberbürgermeister. Wir würden im Antragstext, „junger“ streichen und einfach nur „Menschen“ stehen lassen.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum, dass dieser Rat, ohne dass wir alles noch einmal wiederholen, was wir in den letzten Monaten oder Wochen gesagt haben – deshalb versuche ich auch, so ruhig zu bleiben –, hingeht und dieses Konzept einfach probiert. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Czerwinski und Ratsfrau Proschmann.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Kollege Manfred Neuenhaus, wir sind ganz bei Ihnen, zu sagen, wir dürfen nicht einmal den Eindruck erwecken, wir würden Zustände, die wir nicht gutheißen, einfach hinnehmen. Da ist die Frage, was zu tun ist. Ich möchte auch nicht den Eindruck erwecken, dass die Verwaltung bisher von der Haltung getragen ist, sie wolle es hinnehmen. Deshalb ist unsere Frage, inwiefern Ihr Antrag an dieser Stelle zielführend ist. Deshalb würde ich die Verwaltung um Auskunft bitten, was sie tut und was sie gegebenenfalls noch an Unterstützung bräuchte und gut fände, bevor wir einfach den Eindruck erwecken, als hätten wir bisher einfach alles hinnehmen wollen.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich würde zunächst noch die Wortmeldung von Ratsfrau Proschmann hinzunehmen und anschließend die Verwaltung antworten lassen, wahrscheinlich in einer Kombination aus Herrn Zaum und Herrn Dr. Rauterkus. Die beiden einigen sich über die Reihenfolge oder die Rollenteilung. – Ratsfrau Proschmann, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Proschmann (SPD): Danke, Herr Oberbürgermeister. – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, Herr Oberbürgermeister Keller, erst einmal für Ihre Worte eben danken, denen wir uns als SPD-Ratsfraktion selbstverständlich gern anschließen. Der Antrag hat, wie Ratsherr Neuenhaus auch gesagt hat, jetzt leider einen sehr aktuellen Bezug bekommen. Gewalt gegen Einsatzkräfte nimmt zu, und wir müssen dem dringend Einhalt gebieten. Ich finde es wirklich faszinierend – „faszinierend“ ist das falsche Wort –, ich finde es einfach schrecklich, dass

diejenigen, die helfen wollen, daran gehindert und verletzt werden. Ich weiß nicht, wie Menschen darauf kommen, so etwas zu tun. Man muss auch leider sagen, dass zum Beispiel der DGB durchaus Kampagnen gestartet hatte, um das einzuschränken und darauf hinzuweisen, wie furchtbar das ist, aber das hat leider bis jetzt alles nicht geholfen.

Wir begrüßen ganz eindeutig den überregionalen Ansatz des Antrages der FDP, den wir gerade im Hinblick auf die Altstadt für richtig halten.

Ich möchte noch zwei Sätze dazu sagen, warum wir die FDP darum gebeten haben, „junger“ herauszustreichen. Das liegt nicht daran, dass wir nicht auch dafür sind, gruppenorientiert zu forschen und Aktionen zu machen, sondern daran, dass uns das Bild, das dabei herauskommt, missfällt. Ich habe zum Beispiel Statistiken vom Bundeskriminalamt, vom Deutschen Roten Kreuz, von der Ruhr-Uni Bochum, die im Auftrag des NRW-Innenministeriums gemacht worden sind. Da fällt natürlich auf, dass die unter 30-Jährigen durchaus eine Gruppe sind, die zu den Tätern gehört. Aber es ist nun einmal auch so, dass knapp 70 Prozent beim Bundeskriminalamt, 64 Prozent beim Deutschen Roten Kreuz, 52 bis 61 Prozent – je nachdem, welche Art von Gewalt – bei der Studie der Ruhr-Uni Bochum auch Menschen über 30 sind. Das sollten wir an der Stelle auch wahrnehmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Dann darf ich fragen: Herr Dr. Rauterkus oder zunächst Herr Zaum? – Beigeordneter Dr. Rauterkus. Ratsherr Neuenhaus hat sich noch einmal gemeldet.

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Ich hätte gern etwas klargestellt, bevor Herr Rauterkus redet!)

Okay, das ist, glaube ich, zielführend.

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Nur zwei Sätze!)

Ja, Sie haben das Wort, Ratsherr Neuenhaus.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich wollte nur eines klarstellen, Herr Kollege Czerwinski: Als ich das gesagt habe, meinte ich weder unsere Verwaltung noch sonst irgendjemanden in diesem Raum. Das ist mir schon wichtig.

(Ratsherr Czerwinski [Bündnis 90/Die Grünen]: Okay!)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Jetzt aber: Die Verwaltung hat das Wort. – Bitte, Kollege Dr. Rauterkus.

Beigeordneter Dr. Rauterkus: Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist für uns essenziell. Das gilt natürlich auch – wir sind als Stadt nicht für die Polizei zuständig – für unseren Ordnungs- und Servicedienst. Deshalb haben wir uns auf die Fahne geschrieben, dass wir uns um das Thema Gewalt gegenüber Einsatzkräften kümmern.

In Bezug auf die Gewaltbereitschaft, die gegenüber Einsatzkräften stattfindet, befindet sich die Landeshauptstadt Düsseldorf bereits seit mehreren Jahren mit anderen Städten im Austausch. Ein durch die Beauftragung für das betriebliche Gesundheitsmanagement initiiertes interkommunales Präventionsnetzwerk hat eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention gegründet, und zwar mit den Städten Köln, Bonn und Düsseldorf. Diese Städte haben sich auch gemeinsam mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen und dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für eine spezialgesetzliche Lösung zum Führen von Datenbanken über gefährliche Personen in den Körperschaften des öffentlichen Rechtes ausgesprochen. Bei der Erstellung dieser spezialgesetzlichen Lösung wurde auch die Landeshauptstadt Düsseldorf in den Abstimmungsprozess einbezogen.

Ganz aktuell hat am 24. Januar dieses Jahres der NRW-Innenminister das Präventionsnetzwerk „Sicher im Dienst“ im Kontext des Landesprojektes für mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vorgestellt. Die Stadtverwaltung Düsseldorf hat ebenfalls eigene Handlungsleitfäden beschlossen und in diese Netzwerkarbeit eingebracht. Im Rahmen eines Informations- und Erfahrungsaustausches sollen Maßnahmen und Aktivitäten für mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst diskutiert und mögliche Handlungsansätze erarbeitet werden. Hierzu zählen auch interne und externe Öffentlichkeitskampagnen.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf konzipiert derzeit eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, um für mehr Respekt für rettende, helfende und Personen mit öffentlichen Aufgaben zu werben. Zur Synchronisierung der Planungsprozesse befindet sich die Stadtverwaltung derzeit in Absprache mit der Projektleitung der NRW-Initiative, um Parallelarbeiten zu vermeiden und eine hohe Integrität bezüglich des Landesprojektes zu gewährleisten.

Wenn ich noch kurz auf die eigenen Maßnahmen eingehen darf: Das Ordnungsamt verfügt über ein differenziertes Berichtswesen zur Erfassung von Gewaltvorfällen gegenüber Einsatzkräften, um daraus spezifische Arbeitsschutzmaßnahmen zur Prävention weiterer Gewaltübergriffe abzuleiten. Bei der Erfassung der Übergriffe gegen Dienstkräfte des Ordnungsamtes werden Zeitpunkt, Art der Gewalt, Folgen für die betroffenen Beschäftigten und das Hinzuziehen der Polizei und des Rettungsdienstes erhoben. Zudem erfolgt eine differenzierte Erfassung der Tathintergründe, um im Kontext von Deeskalationstrainings spezifische Schulungsinhalte gestalten zu können. Die Dienstkräfte des OSD erhalten darüber hinaus die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände zu ihrer eigenen Sicherheit sowie die damit einhergehenden Schulungen. So wurden zum Beispiel die Dienstkräfte des OSD im Jahr 2020 mit einem Einsatzstock ausgestattet, dessen Besitz, Tragen und Anwenden zur Teilnahme an Schulungen verpflichtet, die regelmäßig wiederholt werden. Erfahrene Trainer der Landespolizei führen diese Schulungen durch.

Darüber hinaus gibt es Online-Erfassungsinstrumente. Sie sehen, dass uns dieses Thema seit Längerem beschäftigt und wir in regelmäßigem interkommunalen Austausch stehen.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Herr Dr. Rauterkus. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ratsherr Neuenhaus, Sie haben das Wort.

Ratsherr Neuenhaus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Das ist alles richtig, das ist alles gut, das hat aber mit den Ursachen nichts zu tun. Wir haben einen Antrag gestellt, dass wir die Ursachen herauskriegen wollen. Denn es macht keinen Sinn, einfach so weiterzumachen. Wir müssen herauskriegen, wo die Ursache liegt. Da will unser Antrag hin.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank, Ratsherr Neuenhaus. – Ich sehe jetzt tatsächlich doch noch eine weitere Wortmeldung von Ratsherrn Czerwinski. – Sie haben das Wort, Ratsherr Czerwinski.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Einer geht doch immer noch. Schönen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Kollege Neuenhaus, die Frage nach der Ursachenforschung und der Begleitforschung ist spannend. Wir würden aber gern erst einmal schauen, wer an dem Thema schon dran ist, bevor wir beschließen, da hineinzugehen. Das geht, glaube ich, in die Richtung, die Sie auch wollen, nämlich zu schauen, dass man es nicht allein macht. Aber für eine jetzige Zustimmung ist die Formulierung ein bisschen zu weitgehend. Da könnten wir vielleicht noch einmal schauen, ob die Verwaltung auch schon Kenntnis davon hat, wer da dran ist und wer der richtige Ansprechpartner wäre.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das sind Themen, die im Kriminalpräventiven Rat durchaus schon bearbeitet werden. Dann würde ich jetzt den Ordnungsdezernenten doch noch einmal bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, damit wir hier eine vernünftige Beratungsgrundlage haben. – Kollege Zaum.

Beigeordneter Zaum: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Ratsherr Neuenhaus, ich glaube, was uns hier alle eint, ist das gemeinsame Anliegen, und ich werde dessen nicht müde und bin auch dankbar für diese politische Unterstützung. Denn als Vertreter oder oberster Dienstherr für die ganzen Ordnungsbehörden, ist mir das tatsächlich auch ein Anliegen.

Zu dem, was Sie sagen, Ratsherr Neuenhaus – Sie wissen ja auch, ich habe es im Ordnungs- und Verkehrsausschuss immer wieder gesagt –: Wir haben es hier mit einem gesellschaftlichen Phänomen, einer gesellschaftlichen Entwicklung zu tun, die nicht Düsseldorf-spezifisch ist, sondern die wir tatsächlich im ganzen Bundesgebiet beobachten. Das ist ein wichtiger Aspekt. Diesen Aspekt haben wir im Kriminalpräventiven Rat bereits behandelt, behandeln ihn momentan und werden ihn auch weiter behandeln, was das Düsseldorfer Phänomen angeht. Aber aus meiner Sicht ist tatsächlich noch ein übergeordneter Ansatz notwendig, der vonseiten der Landespolitik kommen muss.

Zu dem, was Herr Rauterkus eben angesprochen hat: Da sehe ich auch den Ansatz dafür, was Sie auch zu Recht ansprechen, nämlich die Initiative, die der Innenminister ins Leben gerufen hat. Federführend für diese Initiative ist das Polizeipräsidium Münster. Das ist insofern eine schöne Entwicklung, als der Polizeipräsident von Münster – der eine oder andere wird es vielleicht wissen – der ehemalige leitende Oberstaatsanwalt aus Düsseldorf, Herr Schnabel, ist. Mit ihm haben wir in dieser Zeit hervorragend zusammengearbeitet; er hat mich in der letzten Woche auch persönlich kontaktiert. Wir haben auch schon über die Inhalte gesprochen und darüber, was diese Netzwerkarbeit und was Düsseldorf in diesem Netzwerk leisten kann. Dabei habe ich auch genau dieses Thema angesprochen: Wir bräuchten hier noch eine wissenschaftliche Begleitung, die über Düsseldorf hinausgeht; denn das ist ein Phänomen, das, wie gesagt, das ganze Bundesgebiet betrifft. Wir leiden in Düsseldorf in einem besonderen Maße, weil wir durch unsere überregionale Anziehungskraft – das habe ich hier auch schon einige Male gesagt – zum größten Teil Auswärtige anziehen, die am Wochenende nach Düsseldorf kommen und uns hier Probleme bereiten. Deswegen geht das eben auch darüber hinaus, was wir zu leisten imstande sind. Wie gesagt, da setzen wir gerade an.

Deswegen: Wir sollten nicht das eine tun, ohne das andere zu lassen. Deswegen ist auch Ihr Ansatz richtig, Ratsherr Neuenhaus. Ich glaube aber, dass der Ansatz, das in diesem Projekt über das Innenministerium zu platzieren, der richtige ist, weil er über Düsseldorf hinausgeht. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Czerwinski noch einmal zur Erwiderung.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Dann würde ich jetzt den Vorschlag machen, dass wir uns über diese Fragen, wer in diesem Konzept Ursachenforschung betreibt, detaillierter im OVA – vielleicht auch in der digitalen Version – vortragen lassen, als es jetzt hier im Rat möglich wäre.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ist das ein Verweisungsantrag?

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Ja.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein indirekter!)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Na ja, der war jetzt sehr direkt.

(Ratsfrau Hebler [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Thema ja, der Antrag nicht!)

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hätte jetzt noch ganz viele neue Fragen, aber das würde hier den Rahmen sprengen. Wir sind nicht die Stelle, die Ursachenforschung betreiben kann. Ich würde es gerne in den Fachausschuss verweisen.

(Ratsherr Neuenhaus [FDP]: Wir schieben das seit Juni! Sorry!)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Diesen Antrag gibt es zu dieser Sitzung originär. Aber das ist ein Geschäftsordnungsantrag: Antrag auf Verweisung in den OVA. Dazu meldet sich Ratsherr Volkenrath. – Sie haben das Wort, Ratsherr Volkenrath.

Ratsherr Volkenrath (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Ich bin nicht der Antragsteller. Wir stehen zu dem Antrag, und ich kann es nicht so richtig nachvollziehen. Das ist jetzt erst einmal ein Grundsatzantrag, den sollten wir im Rat beschließen, weil es deutlich über die Belange des Ordnungs- und Verkehrsausschusses hinausgeht. Dass wir darüber hinaus viele Aktivitäten im OVA dazu entwickeln können und sollen: D'accord! Ich bin absolut dafür. Aber wir sollten heute positiv darüber abstimmen und dann in der Umsetzung in den Fachausschüssen damit arbeiten. Insofern ist das eine formale Gegenrede. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Dann haben wir an der Stelle Rede und Gegenrede. Und Gegen-Gegenrede von Ratsfrau Dr. Rachner? – Sie ziehen zurück. Dann haben wir aber einen formal gestellten Verweisungsantrag. Ich darf fragen: Wer ist für die Überweisung in den OVA? – Das sind die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Oberbürgermeister. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – SPD, Die Linke, Die Partei-Klima-Fraktion, FDP, Ratsherr Jörres und Ratsfrau Krüger. Damit ist der Antrag mehrheitlich **in den OVA überwiesen**.

22.8

Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD: Digitale Sitzungen kommunalpolitischer Gremien

RAT/020/2022

22.8.1

Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Partei-Klima-Fraktion

Rat/048/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wortmeldungen dazu? – Ratsherr Rasp, Ratsherr Cardeneo, Ratsherr Madzirov, Ratsherr Rehne. Es ist nicht immer ganz einfach, bei der Größe des Saales die Reihenfolge zu sehen. – Ratsherr Rasp, Sie haben das Wort.

Ratsherr Rasp (SPD): Herr Oberbürgermeister! Liebe Kollegen! Im Prinzip haben wir zwei Teile in dem Antrag: zum einen die Frage, den Gesetzgeber zu bitten, digitale Sitzungen zuzulassen; zum anderen, wie wir in den nächsten Wochen verfahren.

Zum Teil 1 gab es bereits im Ausschuss für Digitalisierung vor einigen Monaten genau den Wunsch, den wir einstimmig formuliert haben, das zu tun, was in dem Antrag steht. Deswegen bitte ich schlicht und ergreifend um Zustimmung, denn ich denke, das macht auf jeden Fall Sinn, dass wir diese Möglichkeit haben.

Zum zweiten Teil möchte ich an der Stelle noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir hier von einer Ausnahmesituation reden. Wir reden nicht davon, dass wir irgendetwas zur Regel machen wollen. Nur, ich stelle mich auf den Standpunkt: Wenn ich als Ausschussvorsitzender vor der Frage stehe, den Ausschuss stattfinden oder ausfallen zu lassen, dann glaube ich, dass ein digitales Stattfinden doch besser ist, als es ausfallen zu lassen. Nicht mehr und nicht weniger will ich hier zum Ausdruck bringen. Das soll eine Notlösung sein, damit man den Betrieb nicht ganz einstellt, sondern ein Stück weit laufen lässt.

Was man auch noch im Auge behalten kann, ist, dass wir bei digitalen Sitzungen mehr Öffentlichkeit zulassen können, als wir das bei normalen Sitzungen tun. An normalen Sitzungen um 14 Uhr unter der Woche kann kein Mensch teilnehmen. Wir sehen ja, wie viele Menschen im Saal sind. Bei einer digitalen Veranstaltung habe ich natürlich die Möglichkeit, noch mehr Personen hineinzulassen. Vielleicht sollte man dann auch über die nächste Zeit, wenn sich die Dinge ändern, darüber nachdenken, ob man die Möglichkeit der Übertragung nicht sogar lässt, auch wenn der Normalbetrieb wieder eintritt. Das steht jetzt zwar nicht hier drin, das wollte ich an der Stelle einfach ergänzen.

Deswegen – lange Rede, kurzer Sinn –: Zu Teil 1, Gesetzgeber auffordern, die Dinge möglich zu machen, bitte ich um Zustimmung. Zum Änderungsantrag: Den zweiten Teil zu streichen, da möchte ich dagegen sprechen. Die SPD wird auch dagegen stimmen, denn wir denken, dass ein Stück digitales Stattfinden immer noch besser ist, als es ganz ausfallen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Cardeneo. Es folgen Ratsherr Madzirov und Ratsherr Rehne. – Bitte, Sie haben das Wort.

Ratsherr Cardeneo (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich würde auch gern dafür werben, diesen Antrag zu unterstützen. Wir haben seit Anfang 2020 zahlreiche Ausschusssitzungen absagen müssen, und wenn sie stattgefunden haben, dann waren sie auf zwei Stunden beschränkt. Zudem konnten die Anfragen nicht mündlich eingebracht werden, sondern mussten schriftlich eingebracht werden, die Antworten waren schriftlich und die Nachfragen auch nur schriftlich. Was die Vorträge anging: Die mussten radikal gekürzt werden oder haben es gar nicht mehr auf die Tagesordnung geschafft. Von daher ist das ein Zustand gewesen, der für kurze Zeit tolerierbar ist, aber dieser Zustand dauert jetzt schon zwei Jahre an, und ich glaube, bei allem Verständnis, das die meisten hier im Hause haben, kann es so einfach nicht mehr weitergehen. Deswegen haben wir diesen Antrag hier eingebracht, der aus zwei Teilen besteht; Ratsherr Rasp hat es schon gesagt.

Erstens fordern wir die Landesregierung auf, eine rechtliche Basis zu schaffen, um hybride und digitale Gremiensitzungen möglich zu machen. Die Landesregierung ist auch bei diesen Überlegungen dabei, aber wir wollen natürlich auch erreichen, dass es möglichst schnell umgesetzt wird und dass es auch im Sinne der Kommunen umgesetzt wird.

Der zweite Teil ist einfach: Wir brauchen diese Übergangsregelung, wo wir zumindest die Vorlagen, bei denen wir keine Beschlüsse brauchen, noch einmal diskutieren können, wo Anfragen gestellt werden können. Das ist kein Nice-to-have, kein Schnickschnack oder keine Dekoration, wie Die Linke das hier vermutet, die es streichen möchte. Ich glaube, es ist essenziell für die Demokratie, dass hier Positionen und Debatten laufen und die Öffentlichkeit auch das Recht hat, diese Positionen kennenzulernen. Das muss man eben auch sicherstellen. Ich denke, ich muss keinen daran erinnern, dass wir als Ratsleute wirklich privilegiert sind, weil wir hier 650.000 Menschen vertreten. Da ist ein satirischer Antrag wirklich nicht angebracht. Hier ist Demut und Respekt gefordert. Ich glaube, in dem Sinne sollten wir diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank. – Ratsherr Madzirov.

(Ratsherr Madzirov [CDU]: Alles gesagt!)

Alles gesagt. – Ratsherr Rehne. Es folgt Ratsherr Fix, der auch noch einen Änderungsantrag eingereicht hat. – Sie haben das Wort, Ratsherr Rehne.

Ratsherr Rehne (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche wurde im Landtag NRW in der 1. Lesung ein Gesetzentwurf beraten, der genau das zum Ziel hat, nämlich kommunale Gremien digital tagen zu lassen, und zwar rechtssicher. Das heißt, das ist alles schon in der Pipeline; das wissen Sie. Das ist kein einfaches Unterfangen, weil es dabei sehr komplexe Themen zu betrachten gilt: Wie muss die Technik ausgestattet sein? Welche Sicherheitsvoraussetzungen müssen gegeben sein? Welche Software darf erlaubt werden, damit keiner diskriminiert wird? Wie wird damit umgegangen, wenn die Technik streikt und so weiter? – Das ist alles nicht trivial, und es ist, glaube ich, nicht sehr seriös, hier den Eindruck zu erwecken, das hätte wahnsinnig beschleunigt werden können oder könnte jetzt noch beschleunigt werden. Die Themen sind jetzt in dem Gesetzgebungsverfahren, und da werden wir sicherlich auch bald ein rechtssicheres Ergebnis bekommen.

Ich komme nun zum zweiten Teil, zu Ihrer Notlösung, die Sie hier vorschlagen und die im Wesentlichen eine Videokonferenz mit einem öffentlichen Stream ist, wo man das Ganze nachverfolgen kann, wo man aber ohne Beschlussfassung tagen soll. Dazu muss ich sagen: Ein politisches Beschlussgremium ohne die Möglichkeit, Beschlüsse zu treffen, ist derart entkernt, dass der Sinn der eigentlichen Veranstaltung gar nicht mehr gegeben ist. Das ist so, als wenn wir ein Tennismatch veranstalten und sagen: Wir zählen aber die Punkte nicht.

(Beifall von der FDP)

Um im Bild zu bleiben, wird genau das passieren: Wir werden uns einige Bälle zuspielen, aber am Ende passiert nichts. Wir werden im Grunde alle Veranstaltungen doppelt durchführen – einmal im digitalen Show-Lauf und einmal dann, wenn die Beschlüsse tatsächlich gefasst werden und die Presse auch nachschaut. Deshalb glaube ich nicht, dass dieser Vorschlag uns wirklich weiterbringt. Im Gegenteil. Er bindet wichtige Ressourcen: unsere eigenen Ressourcen, die Ressourcen der Verwaltung, die das alles organisieren muss, die Ressourcen der IT-Leute, die das sicherstellen müssen und die eigentlich an der E-Akte arbeiten sollten oder an der Digitalisierung der Wohnungsverwaltung et cetera. Es bringt uns nicht weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein allerletzter Punkt: Wir haben doch jetzt in der Corona-Zeit gelernt, auch wirklich funktionsfähig zu sein. Wir haben die Sitzung im großen Sitzungssaal im Rathaus mit optimalen Voraussetzungen. Klar, wir haben eine Begrenzung, aber die Testzertifikate werden geprüft, die Verwaltung desinfiziert alles, wir haben die Maskenpflicht, wir haben die Abstände. Welcher Arbeitgeber kann so perfekte Bedingungen liefern, um zu arbeiten? Wir haben da eine Möglichkeit, um zusammenzukommen, zu streiten und dann auch Nägel mit Köpfen zu machen. Das ist Politik, und das sollten wir jetzt auch nutzen! Mein Appell an die Ausschussvorsitzenden ist: Laden Sie bitte wieder ein, lassen Sie uns normal arbeiten, und nehmen Sie Abstand von dieser Show-Veranstaltung! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Fix. Es folgt Ratsherr Czerwinski. – Sie haben das Wort, Ratsherr Fix.

Ratsherr Fix (Die Partei-Klima-Fraktion): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, der vom Inhalt her gerade tatsächlich überraschend gut vorgetragen wurde. Sinngemäß halten wir es auch nicht für sinnvoll, was sich heute auch ein wenig bewiesen hat mit dem Park+Ride-Parkplatz beziehungsweise Parkhaus am Südpark. Da wurden die Argumente aus dem OVA auch wiederholt. Das heißt, wenn die Beschlüsse in den Ausschüssen nicht gefasst werden, werden wir eine Wiederholung im Rat haben – genau so, wie der Herr vor mir beschrieben hat. Deswegen halten wir es auch nicht für sinnvoll und finden es, ehrlich gesagt, nicht kommunizierbar, gleichzeitig zu sagen: Die Altstadt ohne Maske ist offen, man kann in Kneipen, Restaurants und Kinos gehen – obwohl ich mir bei Kinos gerade nicht sicher bin –, man kann einkaufen gehen. Das normale Leben findet unter den gegebenen Schutzbedingungen statt. Dann müssen wir das auch in den Ausschüssen machen. Wir haben auch eine Verpflichtung den Bürger*innen gegenüber. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Czerwinski. Es folgt Ratsherr Madzirov. – Sie haben das Wort.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Dass Die Partei-Klima-Fraktion Schwierigkeiten mit der Ausschussarbeit hat, hatten wir schon festgestellt, als es den Antrag gab, die Ausschüsse abzuschaffen. Ihre Argumentation gerade, Ratsherr Fix, mit dem Parkhaus Südpark ist ein wunderbares Beispiel. Das hatten wir in einer realen Sitzung mit Beschlusskraft im OVA, und trotzdem wurde das noch einmal diskutiert. Sie sagen aber, dass es digital nicht stattfinden darf, sondern es muss real stattfinden. Das heißt, Ihre Argumentation funktioniert ja dann gar nicht, diese Doppeldiskussion zu vermeiden.

Wer sagt, wie der Kollege von der FDP, wenn man nicht beschließen könne, dann sei man entkernt, verkennt das Wesen der Demokratie, dass es nicht nur darum geht, Beschlüsse zu fassen. Dann können wir Umlaufbeschlüsse machen, dann kriegt man es nach Hause geliefert, unterschreibt und basta. Der Diskurs ist es, und mir tut es als Ausschussvorsitzender weh, dass ich seit zwei Jahren immer wieder sagen muss: Liebe Leute, denkt daran, wir dürfen nur zwei Stunden tagen und bitte keine Nachfragen zu der Informationsvorlage! Das entkernt uns, wenn wir uns nicht die Zeit nehmen können, auch zu einer Informationsvorlage nachzufragen. Denn unsere Aufgabe ist auch, die Verwaltung zu kontrollieren, das wahrzunehmen und sich vielleicht auch durch eine Diskussion erst in eine beschlussreife Situation zu bringen. Das ist Argument und Gegenargument, Wort und Widerwort, und das braucht Zeit. Unter Infektionsschutzaufgaben, wo wir sagen, wir dürfen nur zwei Stunden tagen, wir haben aber soundso viele Sachen, die wir unbedingt beschließen müssen, bleiben Sachen außen vor.

Ich kann mich erinnern, ich glaube, es war Kollegin Proschmann, die schon vor einem Jahr sagte: Können wir nicht bestimmte Sachen in digitaler Form machen? – Das haben wir geprüft, geht aber nicht, weil die Kommunalaufsicht sagt: Ein Stream ist nicht öffentlich. Dazu, wie man auch nach zwei Jahren noch sagen kann, das sei keine Herstellung von Öffentlichkeit, kann ich nur sagen: Wir haben im VRR eine Sitzung gemacht, bei der wir einen Trick gefunden haben. Wir haben es als digitale Konferenz abgehalten. Die Konferenz wurde in ein Hotelzimmer auf den Bildschirm übertragen, und da saß ein Zuschauer. Damit war die Öffentlichkeit hergestellt. Die Politik macht sich lächerlich, wenn wir solche Auflagen haben.

Zum großen Verweis auf das Land: Wir haben Februar 2022, und erst jetzt gibt es einen Gesetzentwurf. Was hat das Ministerium eigentlich die letzten anderthalb Jahre gemacht, während landauf, landab die kommunalen Gremien geguckt haben, wie sie damit klarkommen? – Da gab es wenig Hilfe.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich muss an die 3-Minuten-Regel erinnern.

Ratsherr Czerwinski (Bündnis 90/Die Grünen): Ja. – Wenn wir eine 3-Jahres-Regel für Ministerien hätten, vielleicht wären die dann auch ein bisschen schneller. Insofern bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag und werden den Änderungsantrag von Die Partei-Klima-Fraktion ablehnen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Bitte, Ratsherr Madzirov, Sie haben das Wort.

Ratsherr Madzirov (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich zurückgezogen, weil ich dachte, bei dem Thema muss eigentlich Einigkeit herrschen, weil das ein vernünftiger Antrag ist, der unsere Lehren aus dieser Pandemie zusammenfasst. Ich habe mich jetzt doch zu Wort gemeldet, weil die FDP-Fraktion, Ratsherr Rehne, hier den Eindruck erweckt, dass wir als Ausschussvorsitzende leichtfertig Ausschüsse abgesagt hätten. Das finde ich eine absolute Frechheit, meine Damen und Herren. Wir haben jede Tagesordnung geprüft. Wir haben miteinander gesprochen – auch mit den Stellvertretern –: Wie seht ihr das? Und dann wurden diese Entscheidungen aufgrund der derzeitigen Situation getroffen. Dass Sie sich als FDP hier hinstellen, die den Kulturausschuss absagt – Ihr Vorsitzender sitzt dort vorn und hat dies auch getan –, und hier den Eindruck erwecken, das machten nur die anderen und Ihr Recht wäre dort zu kurz gekommen, finde ich nicht richtig und unseriös, Herr Kollege. Unterstützen Sie diesen Antrag! Das ist das richtige Signal in diesen Zeiten. Ich glaube auch nicht, dass der Verweis auf das Land hilft: War das zu lang, war das zu schnell? – Lassen Sie diesen Antrag jetzt bitte mit Ihrer Unterstützung passieren! Lassen Sie uns den beschließen, damit wir das Signal senden! Aber bitte, die Opferrolle steht der FDP an der Stelle nicht. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, RAT/020/2022: „Digitale Sitzungen kommunalpolitischer Gremien“. Der ist weitergehend als der Änderungsantrag von Die Partei-Klima-Fraktion, weil darin ein Absatz reduziert wurde. Deshalb stimme ich über den Hauptantrag zuerst ab. Wenn der angenommen würde, hätte sich der Änderungsantrag auch erledigt.

Deshalb darf ich fragen: Wer ist für den Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD? – Das sind Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Ratsfrau Krüger. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – FDP, AfD, Ratsherr Lemmer und Die Partei-Klima-Fraktion. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und der Antrag von Die Partei-Klima-Fraktion hat sich erledigt.

Beschluss

Der Rat fordert den Landesgesetzgeber auf, die rechtliche Basis für digitale und hybride Gremiensitzungen in Kommunen zu schaffen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- sich gegenüber dem Landesgesetzgeber und beispielsweise über den Städtetag NRW für eine solche rechtliche Basis einzusetzen.*
- Für die folgenden Sitzungszüge des Rates bis zu den Sommerferien digitale Termine der Gremien zu ermöglichen, beschränkt auf öffentliche Beratungsgegenstände, ohne Beschlussfassungen und ohne Wahlen. Diese sollen eine Alternative zur normalen Durchführung in Präsenz und zur vollständigen Absage einer Sitzung sein. Analog zur formalen Tagesordnung sollen dabei Anfragen und Verwaltungsvorlagen beraten werden. Die Mitglieder des jeweiligen Gremiums, die Vertreter*innen der Verwaltung und alle Personen mit Rederecht sollen digitale Zugänge als Teilnehmer*innen erhalten. Für die Öffentlichkeit soll das digitale Treffen über die Homepage als Stream übertragen werden. Die Entscheidung, ob ein Gremium in Präsenz tagt, sich digital trifft oder ganz abgesagt wird, obliegt weiterhin den Vorsitzenden.*

22.9

Antrag der Ratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Wärmewende bei städtischen Gebäuden

RAT/039/2022

22.9.1

Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion

RAT/050/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Erstes hat sich Ratsherr Mielczarek gemeldet. Es folgen Ratsherr Blumenrath, Ratsherr Montanus und Ratsfrau Holtmann-Schnieder. – Bitte, Sie haben das Wort.

Ratsherr Mielczarek (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Sehr geehrte Anwesende! Mit diesem Antrag beauftragen wir die Stadtverwaltung, bei den zukünftigen städtischen Neubauten und auch bei den Neubaumaßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften ausschließlich auf Basis von erneuerbaren Energien die Wärmeversorgung sicherzustellen oder auch – wenn am Standort verfügbar – auf die Fernwärme zu setzen. Gleiches soll auch bei den Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Wärmetechnik tatsächlich durchgeführt werden, um klimafreundliche Alternativen zu Öl- und Gasheizung zu nutzen. Ich glaube, dass wir damit einen sehr wichtigen Schritt im Rahmen unserer Verpflichtung, Düsseldorf bis 2035 klimaneutral zu machen, gehen und erstens unsere Vorbildfunktion erfüllen und zweitens auch relevante Mengen an CO₂ einsparen. Das ist eine Politik der Nachhaltigkeit und Zukunftsgerechtigkeit.

Der Bau von Gebäuden – das wissen wahrscheinlich alle in diesem Raum – ist eine der langfristigen Investitionen, die die Stadt tätigt. Die Nutzungszeit von Gebäuden beträgt locker 60, 80, 100 Jahre und vielleicht sogar mehr. Hinzu kommt natürlich, dass die Heiztechnik, die verbaut ist, ungefähr für 20 Jahre eingebaut wird. Ich glaube oder wir glauben, dass wir mit diesen Investitionen, wenn wir die jetzt zukunftsgerecht durchführen, sicherstellen, dass wir uns den Weg, bis 2035 klimaneutral zu werden, nicht verbauen.

Es ist Fakt, dass eine erneuerbare Energieversorgung auch auf Basis von Wärmepumpen heute schon in der Breite sichergestellt werden kann. Bei der Fernwärme in Düsseldorf stellt sich wiederum die schwierige Frage, wie die Fernwärme langfristig, perspektivisch dekarbonisiert werden kann. Ich weiß, dass bei den Stadtwerken hierzu schon ein Prozess läuft. Im Zentrum steht die Frage: Welche Größenpotenziale gibt es, das Fernwärmenetz über die Nutzung von Wasserstoff im Heizkraftwerk oder im Gaskraftwerk sicherzustellen, aber eben auch die Einleitung von Wärme aus Solarthermie und Geothermie zu nutzen? Das ist aber eine offene Frage. Aus diesem Grund ist auch eine differenzierte Haltung bei diesem Problem notwendig. Deswegen plädieren wir nicht dafür, im Kontext des Baus öffentlicher Gebäude zusätzliche Kapazitäten im Fernwärmenetz zu bauen und das Fernwärmenetz weiter auszubauen, sondern tatsächlich – wenn schon irgendwo ein Anschluss besteht – diesen auch zu nutzen. Ich glaube, dass dieses Problem zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach beantwortet werden kann. Wir müssen da in einen Perspektivenprozess gehen, und das wird die Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es tatsächlich so, dass es noch keine Lösung dafür gibt. Dem müssen wir uns stellen.

Ich komme zum Schluss. Ich würde mich freuen oder wir würden uns freuen über Zustimmung für diesen Antrag. Wir glauben, das ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität, und ich bedanke mich dafür.

(Vereinzelt Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat Ratsherr Blumenrath das Wort. Es folgen Ratsherr Montanus und Ratsfrau Holtmann-Schnieder.

Ratsherr Blumenrath (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimaneutral bis 2035, das bedeutet natürlich, dass alles, was jetzt schon eingebaut wird und bis 2035 in Betrieb sein soll, klimaneutral oder zumindest CO₂-reduktiv arbeitet, und das ist inzwischen eigentlich marktüblich. Wenn man heutzutage mal in den Heizungsmarkt schaut, dann können Sie Brennstoffzellen für den häuslichen Bedarf erwerben; die fördern wir sogar inzwischen als Kommune. Sie können Wärmepumpen hybrid dazu arbeiten lassen, und auch für Hochtemperaturlösungen gibt es inzwischen gute technische Varianten, die man ohne Probleme anwenden kann.

Es fällt immer mal wieder auf, dass städtische Töchter und die Stadt selbst dort, wo es gerade geht, eventuell auch noch EnEV-konform, aber nicht zwingend in unserem Ratsbeschluss annähernd, sozusagen noch einmal auf alte Technik setzen. Das sind dann Gasheizungen, gegebenenfalls sogar Ölheizungen, die repariert werden. Wir wollen, dass man ziemlich klar sagt: Dort, wo eine kleine Instandhaltung ist, ist es eventuell noch die alte Technik für die nächsten paar Jahre, aber dort, wo der Kessel getauscht und die Wärmeerzeugung erneuert wird, sagen wir: Da wollen wir diese regenerativen Energien haben, damit sie bis 2035 anteilig auch ihre Arbeit an unserer CO₂-Bilanz verrichten können.

Ich glaube, die technischen Möglichkeiten sind vorhanden. Im Grunde genommen muss man es eigentlich nur noch politisch umsetzen. Bezahlbar – die Frage wurde in den letzten Tagen auch immer wieder gestellt – sollte es auch sein. Man muss ehrlicherweise sagen, dass das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrollen Fördermittel von der BAfA tatsächlich sehr lukrativ sind. Gerade beim Austausch der Ölheizung gibt es 45 Prozent dazu. Das kann auch eine Kommune beantragen. Das soll heißen: Unterm Strich ist das eine gute Sache für die Umwelt und auch für die Wirtschaftlichkeit. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag.

Dem Antrag von der SPD würden wir an der Stelle jedoch nicht zustimmen wollen, weil wir der Meinung sind: Eine Aufarbeitung muss die Verwaltung jetzt aus den letzten sechs Jahren tatsächlich nicht mehr bringen. Die Beschlusslage ist klar: Es geht nach vorn. Wir wollen bis 2035 klimaneutral sein, und da glauben wir, dass wir die Verwaltung deutlich besser beschäftigen können mit der Zukunftsperspektive als mit der Rückschau. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat Ratsherr Montanus das Wort. Es folgt Ratsfrau Holtmann-Schnieder. – Bitte, Ratsherr Montanus, Sie haben das Wort.

Ratsherr Montanus (FDP): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Grundsätzlich sagen wir natürlich Ja zu diesem Antrag. Ein guter Antrag, der natürlich hätte vorher vielleicht im Ausschuss für Umweltschutz schon besprochen werden können. Schade, dass so etwas immer erst im Rat besprochen wird. Der Umweltausschuss ist sicherlich auch dafür zuständig.

Es wäre nur schön, wenn wir außerdem noch daran denken würden, dass erneuerbare Energie zu dem Zeitpunkt auch vorhanden sein muss. Mit anderen Worten: Das geht auch aus dem Antrag hervor, den die SPD als Ergänzungsantrag stellt. Den unterstützen wir insofern noch mehr in dem Zusammenhang. Denn grundsätzlich muss die erneuerbare Energie auch vorhanden sein. Also sollte es zu dem Zeitpunkt, wenn es möglich ist, auch eingesetzt werden.

Die Kosten sollten bitte auch im Blick behalten werden. Ansonsten unterstützen wir beide Anträge. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Holtmann-Schnieder, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier im Rat in der letzten Zeit auch viel mit dem Thema Verkehrswende beschäftigt, aber wenn wir die Klimaneutralität 2035 erreichen wollen, müssen wir uns auch mit weiteren Aspekten beschäftigen. Das Thema Wärmewende nimmt auch dabei einen großen Stellenwert ein.

Wir unterstützen den Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, was das Thema regenerative Erzeugung von Wärme betrifft. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir glauben aber, dass wir einige Aspekte zusätzlich in den Blick nehmen müssen, wenn wir in diesem Themenfeld weiterkommen wollen. Denn das Thema regenerative Erzeugung von Wärme ist das eine, das Thema Einsparung von Wärme durch Dämmung und Ähnliches ist das Pendant dazu. Auch das müssen wir in den Blick nehmen. Das ist nicht die Rückschau auf alte Beschlüsse, sondern die Zusammenführung dieses heutigen Beschlusses oder dieser heutigen Vorlage mit dem, was wir schon beschlossen haben. Nur zusammen ergibt das ein sinnvolles Paket.

Darum möchte ich auch noch einmal Bezug nehmen auf das Thema Fernwärme. Ja, es ist richtig, dass wir mittel- bis längerfristig die Fernwärme auch regenerativ erzeugen wollen, und wir sind sehr froh und unterstützen jedes Bemühen der Stadtwerke, dort auch voranzukommen. Das ist das Ziel. Das ist überhaupt keine Frage. Wir glauben trotzdem, dass wir entsprechend unseres alten Beschlusses von 2016 auch die Fernwärme weiter ausbauen sollten. Denn ein Fernwärmeanschluss oder Fernwärme, die über unser GuD-Kraftwerk betrieben wird, ist auf jeden Fall besser, als wenn entlang dieser Trasse weiter überall alte Ölheizungen laufen. Es ist ein Zwischenschritt, aber auch dieser Schritt würde uns zumindest ein bisschen helfen. Das Ziel ist natürlich, auch hier auf die Dauer regenerativ zu erzeugen.

Man muss auch bedenken: Wir sind auf jeden Fall dabei, mit den städtischen Gebäuden eine Vorbildfunktion einzunehmen. Das ist ganz wichtig. Das müssen wir tun, um auch glaubwürdig zu sein. Aber wenn man bei der Wahrheit bleibt: Der CO₂-Ausstoß der ganzen städtischen Immobilien

beträgt auch nur 2 Prozent. Das heißt, es ist tatsächlich nur eine Vorbildfunktion und macht sich nicht so richtig in den Zahlen bemerkbar. Auch das würde dafür sprechen, Zwischenschritte zu gehen, ausdrücklich als Zwischenschritte, aber das bitten wir als Ergänzung zu dem schwarz-grünen Antrag aufzunehmen. Ich werbe um Zustimmung auch für unseren Ergänzungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat sich noch einmal Ratsherr Mielczarek gemeldet, anschließend Ratsfrau Vorspel.

Ratsherr Mielczarek (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Ratsleute! Es ist etwas schwierig, aber ich stimme Ratsherrn Blumenrath tatsächlich zu. Das gilt auch für uns, wir werden dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Die Diskussion hatte auch gerade Ratsherr Montanus von der FDP aufgemacht: „Ja, hätten wir im Umweltausschuss ...!“, aber dann kommen natürlich meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Bauausschuss und sagen: Ja, Mensch, das gehört aber auch in den Bauausschuss. Das ist eine übergreifende Entscheidung, das ist eine grundsätzliche Strategie. Es ist ein Grundsatzbeschluss, den wir – das machen wir bei anderen Themen genauso – übergreifend, weil er mehrere Fachbereiche betrifft, hier im Rat treffen wollen. Das kurz dazu.

Ich bin ein bisschen irritiert über den Ergänzungsantrag. Das Problem, das ich sehe, ist ganz einfach jenes: Das, was wir heute beantragen, ist kein Konzept, und all die Sachen, die hier aufgelistet sind, passieren schon. Ich habe auch nicht den Eindruck – da bitte ich die Verwaltung um eine Stellungnahme –, dass die Verwaltung – das impliziert dieser Ergänzungsantrag; so lese ich ihn zumindest – im Chaos versinken würde und nicht mehr weiß, wo sie eigentlich bei den einzelnen Punkten steht. Das haben wir in der Klimakommission ziemlich ausführlich dargestellt bekommen, insbesondere was die energetische Sanierung und was die Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen in Bezug auf städtische Gebäude angeht. Aus dem Grund sehe ich keine Notwendigkeit für den Antrag.

Was die Fernwärme angeht: Ja, klar, wenn man das heute betrachtet und sich anschaut, hat die Fernwärme einen energetisch besseren Grad, als wenn ich eine Ölheizung oder einen Ölheizkessel dastehen habe. Ja, das stimmt. Aber aus genau dem Grund sagen wir: Die Ölheizung hat ohnehin keine Zukunft, und wenn wir jetzt die Investition tätigen, neue Fernwärmeanschlüsse für große städtische Neubaumaßnahmen zu schaffen, dann ist das eine Entscheidung für sehr viele Jahre. Dem müssen wir uns bewusst sein. In einigen Jahren – 2035 Klimaneutralität und darüber hinaus müssen wir auch schauen – wird das nicht mehr Stand der Technik sein. Das heißt, wir müssen uns jetzt dessen bewusst sein, dass diese Entscheidung in Zukunft –

Oberbürgermeister Dr. Keller: Denken Sie bitte an die 3-Minuten-Regel!

Ratsherr Mielczarek (Bündnis 90/Die Grünen): – tatsächlich das sein wird, auf welchem Stand wir sind. Wenn wir jetzt schon etwas Besseres tun können, dann sollten wir das tun. Aus dem Grund Vorsicht! Das ist mein Plädoyer an dieser Stelle. Parallel bin ich komplett bei Ihnen: Wir gehen in den Prozess mit den Stadtwerken und schauen nach einer tragbaren Lösung für die Fernwärme beziehungsweise für das Netz. – Danke schön.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächste hat Ratsfrau Vorspel das Wort. Es folgen Ratsfrau Fobbe, Ratsherr Rohloff und Ratsherr Droste.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag von Schwarz-Grün zur Wärmewende. Wir begrüßen allerdings auch den Antrag der SPD, weil wir den tatsächlich als eine Ergänzung sehen. Wenn man die Möglichkeit hat, mit 3-Meilen-Stiefeln voranzugehen, warum sollte man dann nur einen nehmen?

(Beifall von der Linken und der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Fobbe. Es folgen Ratsherr Rohloff und Ratsherr Droste. – Bitte, Sie haben das Wort, Ratsfrau Fobbe.

Ratsfrau Fobbe (SPD): Danke, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ratsherr Mielczarek hat völlig recht: Das ist ein Grundsatzbeschluss, der auch den Bauausschuss betrifft. Er betrifft den Bauausschuss auch sehr konkret, weil wir in zwei Wochen Bauausschuss haben, und da sind wichtige Vorlagen drin, da steht das Wort „Gas“ drin. Da ist für mich die Frage: Wie gehen wir demnächst damit um? An dieser Vorlage hat die Verwaltung zwei Jahre lang gearbeitet. Müssen wir den Antrag jetzt ablehnen? – Ich glaube nicht, dass wir ihn ablehnen; ich hoffe es nicht. Es geht um ein wichtiges Schulbauprojekt. Deswegen ist für mich eine wichtige Frage, die mit diesem Antrag gar nicht geklärt ist: Wie gehen wir mit den ganzen schwebenden Planungsmaßnahmen um? – Das halte ich für sehr wichtig. Ich hoffe, dass wir dazu von der Verwaltung eine intelligente, zielführende Antwort bekommen, weil die Frage in diesem Antrag komplett ungeklärt ist.

Genauso ungeklärt ist tatsächlich die Frage: Wie gehen wir mit Bestandssanierung um? – Nicht bei jeder Sanierung macht es Sinn, sie zu 100 Prozent energetisch zu machen. Manchmal ist es auch wesentlich kosteneffizienter, drei Sanierungen zu zwei Drittel zu machen als eine komplett. Auch dazu brauchen wir eine intelligente Antwort, wie wir damit umgehen. Natürlich ist aber die Grundidee des Antrags völlig richtig, und deswegen unterstützen wir ihn auch und führen wir ihn mit dem Ergänzungsantrag weiter. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsherr Rohloff, Sie haben das Wort.

Ratsherr Rohloff (FDP): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ratsfrau Fobbe hat völlig recht: Der Antrag ist gut, aber man hätte auch formulieren müssen, dass wir vor allem am 29. April letztes Jahr in diesen Räumlichkeiten die DGNB-Zertifizierung beschlossen haben, die ab sofort für jedes städtische Gebäude gilt. Ich bin bei vielen Einweihungen von städtischen Gebäuden momentan dabei, aber eine DGNB Gold-Zertifizierung, geschweige denn Platin vermisste ich da nach wie vor. Es muss nun wirklich auch im Doing ankommen. Die 60 Millionen Euro, die Sie für Klimaschutz im Frühjahr letzten Jahres etatisiert haben, müssen dann natürlich auch ausgegeben werden. Gerade wir als Freie Demokraten werden Sie an Ihren Erfolgen messen und nicht an Ihren Schaulustreden. Wir erwarten auch im Doing Ergebnisse, dass das auch entsprechend umgesetzt wird, und nicht, dass Sie es hier nur schön und groß verkaufen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat Ratsherr Droste das Wort.

Ratsherr Droste (FDP): Ich höre hier vor allem aus den Beiträgen der Klimaliste die alte Skepsis vor Großtechnologie, vor Großanlagen. Damit helfen Sie aber der Umwelt nicht. Wenn Sie sagen: Fernwärme ist kein Thema für die Zukunft – gut, Fernwärme wird heutzutage noch überwiegend durch Verbrennung von Gas erzeugt, was CO₂ erzeugt. Aber Fernwärme wird vielleicht in Zukunft mit Wasserstoff erzeugt, was durchaus auch für unsere Umwelt gut ist. Dieses perspektivische Denken fehlt Ihnen. Wir haben momentan eine Stromerzeugung zu 40 oder 50 Prozent aus regenerativen Energien. Wenn wir wirklich einmal all das umsetzen, was wir umsetzen wollen – mit Photovoltaik überall auf den Dächern –, wenn wir sehr viel mehr Strom erzeugen in regenerativer Technik, dann werden wir auch überschüssigen Wasserstoff haben, der dann zwischengespeichert wird. Dann kommen wieder die Stadtwerke ins Spiel, die das auch stärker nach vorn tragen wollen. Fragen Sie doch mal, wie die Großanlagen später betrieben werden, mit welchen Stoffen, und wie zukunftsfähig das ist, dann kommen Sie von Ihrem Klein-Klein-Denken weg. – Danke sehr.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ich habe noch Ratsherrn Dr. Graebner und Ratsherrn Fix auf der Redeliste. – Bitte, Ratsherr Dr. Graebner, Sie haben das Wort.

Ratsherr Dr. Graeßner (Bündnis 90/Die Grünen): Lieber Ratsherr Rohloff, eine kurze Antwort: Wir schwingen hier keine Schaufensterreden. Sie wissen auch genau, dass gerade wegen unseres damaligen Antrags DGNB-Platin und -Gold natürlich nicht rückwirkend geleistet werden kann. Das wissen Sie auch, Ratsherr Rohloff. Insofern ist es von Ihnen unredlich, dass Sie das hier so darstellen.

Wir haben aktuell Schulen, die nun tatsächlich so geplant werden. Einige Gesamtschulen, zum Beispiel die, die wir jetzt in Heerdt an den Start bringen, werden tatsächlich DGNB-Gold sein, und auch weitere Schulbauten, die jetzt noch nicht so weit sind, werden so geplant.

Noch einmal zur SPD: Dass Sie jetzt hier mit einem Antrag kommen, in dem Sie Referenzen aus den Jahren 2014 bis 2016 aufführen, kann ich nicht nachvollziehen. Wir sind jetzt schon deutlich weiter. Wir haben eine Solaroffensive gestartet. Wir haben gesagt, wir machen diese Neubauvorhaben nur noch DGNB-Gold und -Platin. Heute treffen wir den Grundsatzbeschluss über die Wärmeoffensive. Wir sind also wirklich deutlich weiter, liebe SPD, als das, was Sie in Ihrem Antrag suggerieren. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von Bündnis 90/Die Grünen)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächster hat Ratsherr Fix das Wort. Es folgt Ratsfrau Holtmann-Schnieder.

Ratsherr Fix (Die Partei-Klima-Fraktion): Vielen Dank. – Ich wollte nur kurz für unsere Fraktion sagen, dass wir es begrüßen, dass so ein ähnlicher Antrag im Bauausschuss von Alexander Neumann von uns gestellt wurde. Es ist schön, dass das jetzt aufgegriffen und umgesetzt wird. Das macht uns auf jeden Fall glücklich. Insofern würden wir beidem zustimmen.

Vorhin wurde sich, glaube ich, auf uns bezogen, aber wir hatten noch keinen Redebeitrag dazu. Da war ich etwas verwirrt. Ich hoffe, Sie fühlen sich angesprochen und wissen, dass Sie gemeint sind.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Holtmann-Schnieder. Danach sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Bitte, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Holtmann-Schnieder (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das noch einmal richtigstellen. Das will hier falsch verstanden werden, was ich vorgetragen habe und was in unserem Antrag steht. Ich habe auf vorhandene Beschlüsse, die es gibt, Bezug genommen. Ich habe extra gesagt – so steht es auch in unserem Antrag –: Wir wollen die Beschlüsse weiterentwickeln. Das sind die Grundlagen, gerade beim Thema Fernwärme. Wir wollen, dass die Stadtwerke ein Signal auch aus diesem Stadtrat bekommen: Fernwärme ist weiter ein Thema, und wir setzen darauf, dass ihr euch auf den Weg macht und die Fernwärme auf Dauer regenerativ erzeugt. Wir wollen nicht, dass es bei dem Thema Gas bleibt.

Wir haben aber auch betont – das haben wir zum Beispiel in Benrath am Albrecht-Dürer-Kolleg sehen können –: Große Schulen beispielsweise, städtische Gebäude können Ankerabnehmer sein, und davon profitiert die ganze Nachbarschaft, das ganze Quartier drum herum. Ich bleibe dabei: Dann ist es besser, sich an die Fernwärme anzuschließen, als alte Ölheizungen weiter laufen zu lassen. Das Ziel ist regenerativ für alle Heizungen hier in der Stadt. Da gibt es überhaupt nichts. Aber so zu tun, als wenn wir in den alten Zeiten bleiben wollten, ist eine Unterstellung, die ich deutlich zurückweisen muss.

(Beifall von der SPD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Jetzt gibt es doch noch eine Wortmeldung von Ratsherrn Mielczarek.

Ratsherr Mielczarek (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Sehr geehrte Ratsleute! Wir machen auch gleich weiter, aber ich muss doch noch einmal nach vorn gehen, weil das hier nicht steht. In Ihrem Ergänzungsantrag steht nicht, es solle einen Strategieprozess für eine erneuerbare Speisung der Fernwärme geben. Das steht nicht darin.

Wir unterscheiden uns in der Zielsetzung nicht, insbesondere, wenn Sie hier nach vorn gehen und sagen: Das müsste passieren. – Ja, auf jeden Fall. Das habe ich auch gesagt. Aber das steht hier nicht drin. Das, was darin steht, sind verschiedenen Aufgaben, die die Stadt schon hat, wozu es verschiedene Beschlüsse gibt. Sie listen Beschlüsse aus der Zeit der letzten Legislaturperiode auf, was auch nicht schlecht ist, denn das waren gute Anträge gewesen. Wir haben zusätzliche geliefert, seitdem wir eine neue Legislaturperiode haben. Aber in diesem Antrag steht ansonsten nichts drin. Wie gesagt, wir können gern die Stadt – die Verwaltung, die Dezernentin, den Umweltamtsleiter in der Klimakommission – bitten, zum Beispiel noch einmal zu erklären, wenn es Redebedarf gibt: Wie läuft das Ganze ineinander, und wie läuft der Prozess in den nächsten Jahren? – Auf jeden Fall! Ich nehme das mit auf die Tagesordnung der Klimakommission. Aber sonst sagt der Antrag wirklich nichts.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Das war, glaube ich, tatsächlich die letzte Wortmeldung zu diesen Anträgen. Ich würde zur Abstimmung kommen und lasse zunächst über den Grundantrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU abstimmen, da die SPD einen Ergänzungsantrag gestellt hat, den ich als solchen auch wirklich klar so identifiziere. Insofern würde ich ihn anschließend noch zur Abstimmung stellen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage RAT/039/2022: „Wärmewende bei städtischen Gebäuden“. Ich darf fragen: Wer ist für diesen Antrag? – Das sind FDP, CDU, die Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Die Partei-Klima-Fraktion. Dann ist das einstimmig. Dann haben wir den Antrag einstimmig so angenommen.

(Ratsfrau Opelt [AfD]: Nein!)

Entschuldigung! War das eine Gegenstimme oder eine Enthaltung?

(Ratsherr Jörres [AfD]: Zwei Gegenstimmen!)

Zwei Gegenstimmen bei der AfD. Dann war es doch nicht einstimmig, aber sehen Sie es mir nach.

Wir kommen zum Ergänzungsantrag der SPD mit der Ratsvorlage RAT/050/2022, und ich darf fragen: Wer ist für diesen Antrag? – Das sind SPD, Die Linke, Die Partei-Klima-Fraktion, FDP und Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – AfD, CDU, der Oberbürgermeister und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, bei städtischen Neubaumaßnahmen die Wärmeversorgung ausschließlich auf Basis von erneuerbaren Energien oder – soweit am Standort verfügbar – mit Fernwärme zu planen. Gleiches gilt bei Sanierungsmaßnahmen, die auch die Wärmeversorgungsanlagen umfassen. Sofern bei einem Vorhaben die Abdeckung von Spitzenlasten nicht unmittelbar auf dieser Basis realisierbar sein sollte, muss dies, unter anderem in Abhängigkeit der Gebäudetypen, begründet und eine Option zur mittelfristigen Umstellung eingeplant werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten in geeigneter Weise Einfluss zu nehmen, dass diese Grundsätze auch bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften verfolgt werden.

22.10

Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und Die Partei-Klima-Fraktion: Für Solidarität und Demokratie – Unterstützung des Düsseldorfer Appells

RAT/040/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich finde auch, der Antrag spricht für sich. – Das ist doch der Fall: Ratsfrau Opelt. Der Antrag spricht trotzdem für sich, wenn ich das so sagen darf.

(Ratsherr Raub [SPD]: Das wollte ich gerade sagen!)

Es ist, wie ich finde, ein sehr gelungener Text und ein wichtiges Signal. – Sie haben das Wort, Ratsfrau Opelt.

Ratsfrau Opelt (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Werte Kollegen! Es wird Sie wohl kaum verwundern, dass wir als AfD diesen Antrag ablehnen, da wir inzwischen die einzige Partei sind, die noch für Meinungspluralismus, für Rechtsstaatlichkeit und für die bürgerliche Mitte steht.

(Lachen von der CDU)

Diese Woche haben sich die Unterstützer des Antrags hier im Rat entlarvt. Über den Brief des Düsseldorfer Appells hinaus rufen CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP gemeinsam zu einer Demo von „Düsseldorf stellt sich quer“ auf. Man muss sich das einmal vorstellen: In diesem Bündnis sind mit Antifa und Interventionistischer Linke vom Verfassungsschutz eindeutig als linksextrem und teilweise gewaltbereit eingestufte Gruppen dabei. Schon jetzt rufen diese Gruppen mit Unterstützung von „Düsseldorf stellt sich quer“ dazu auf – ich zitiere –:

Lasst uns das System aus den Angeln heben! Die Antwort auf liberale Arroganz heißt: Klassenkampf und Kapitalismus überwinden.

Gemeinsam mit diesen Leuten demonstrieren CDU und FDP und rufen sogar noch zur Teilnahme auf. Also, Seit an Seit mit roten Fahnen gegen das System und gegen Rechts.

Sie werfen gleichzeitig den besorgten Bürgern auf der Straße eine mangelnde Abgrenzung zum Extremismus vor und halten diese selbst nicht ein. Aber auch bereits der Brief des Düsseldorfer Appells zeigt: Meinungsfreiheit gilt anscheinend immer nur dann, wenn es in das eigene Weltbild passt. Obwohl nur ein Bruchteil der Corona-Demonstranten sich politisch rechts verortet, rücken Sie Tausende friedlich demonstrierende Demonstranten in die Nähe von Rassisten und Extremisten.

(Ratsherr Raub [SPD]: Nein, das machen wir nicht!)

Obwohl Sie wissen, dass Gegendemonstrationen angemeldet sein müssen, rufen Sie dazu auf, sich unangemeldet an den Straßenrand zu stellen und damit Versammlungsrecht zu brechen und der Polizei die Arbeit zu erschweren.

(Zuruf von Ratsherrn Auler [CDU])

Der Polizei möchte ich an dieser Stelle für ihre Besonnenheit und ihren Einsatz übrigens einen großen Dank aussprechen.

Obwohl fast alle Länder der Welt längst die Corona-Maßnahmen lockern, wie Dänemark, Schweden und Großbritannien, und obwohl es in fast keinem Land der Welt eine Impfpflicht gibt, tun Sie so, als seien die Maßnahmen hier in Deutschland alternativlos und notwendig und man dürfe sie nicht grundsätzlich infrage stellen.

Wir als AfD sind für Wissenschaftsfreiheit, für effektiven Corona-Schutz der Risikogruppen, für das Versammlungsrecht und für die Meinungsfreiheit. So sieht es wohl auch das Verwaltungsgericht mit seinem heutigen Urteil, Versammlungen und Spaziergänge nicht pauschal zu verbieten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Frau Bürgermeisterin Zepuntke, Sie haben das Wort.

Bürgermeisterin Zepuntke (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen finden in Düsseldorf Protestaktionen gegen die Pandemiemaßnahmen statt, und quantitativ haben sie in den letzten Wochen stark zugenommen. Die Teilnehmenden kommen nur zu einem geringen Teil aus Düsseldorf. Düsseldorf bietet sich aber als Landeshauptstadt für einen Spielort verschiedener Gruppen, die sich protestierend darstellen wollen, an.

Die Protestierenden bieten ein sehr heterogenes Bild. Sie kommen aus dem Milieu der Wissenschaftsfeindlichkeit, sie sind Verschwörungsgläubige, sie sind Geschichtsverharmlosende, Staats- und Politikfeinde. Das Weltbild, welches da beschrieben wird, ist antidemokratisch und strukturell antisemitisch. Die Klammer, die alle Unterschiede zusammenhält, ist das Verschwörungsnarrativ. Wir hatten gerade eine Kostprobe davon.

(Beifall von der SPD)

Es gibt Bevölkerungsgruppen und auch Berufsgruppen, die besonders von dieser Pandemie betroffen sind. Man muss auch nicht mit allen Maßnahmen einverstanden sein, aber man muss sich wirklich deutlich machen, mit wem man samstags spazieren geht. Das ist ein Milieu, das wir uns in dieser Stadt nicht wünschen. Wir sind in einer langen Tradition, weil es immer wieder Zusammenschlüsse von staatsfeindlichen Gruppierungen gab, die hier demonstriert haben, doch die Düsseldorfer Stadtgesellschaft hat sich geschlossen dagegengestellt.

Der Stadtdirektor hat es auch gerade noch einmal in seinem Bericht zu Corona erwähnt: 83 Prozent der Düsseldorfer und Düsseldorferinnen sind grundimmunisiert. 83 Prozent und weit mehr – denn es gibt Kinder, die noch nicht geimpft sind, und auch Menschen, die sich nicht impfen lassen dürfen –: Die Düsseldorferinnen und Düsseldorfer zeigen sich von Grund auf solidarisch. Das ist ein Zeichen, das uns hier in dieser Stadt trägt.

Wir sind mit 83 Prozent grundimmunisierter Menschen hier in Düsseldorf ganz vorn auch in der Bundesrepublik. Sie werden diese Zahl nicht mehr so schnell finden. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, dann werden wir auch bald wieder unser gewohntes Leben ohne Pandemie erreichen. Das ist wichtig für die ältere Bevölkerung, insbesondere für die Familien – zum jetzigen Zeitpunkt lesen wir täglich das Durcheinander, was sie mittragen müssen – und auch für die vielen Berufsgruppen und Branchen, die jetzt wirklich unter der Pandemie leiden.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Denken Sie an die 3-Minuten-Regel!

Bürgermeisterin Zepuntke (SPD): Ja. – Ich bin froh, dass heute alle relevanten demokratischen Parteien in diesem Haus die Düsseldorfer Erklärung des Düsseldorfer Appells unterschreiben und damit ein Demokratieverständnis, welches auf Solidarität und Respekt fußt, unterstreichen. Wir sind sicher, dass wir auf diese Weise den schnellsten Ausstieg aus der Pandemie schaffen werden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD, FDP und der Linken)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ratsherr Lemmer, Sie haben das Wort.

Ratsherr Lemmer (Tierschutz/Freie Wähler): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ganz toll, dass wir hier in unserer weltoffenen Stadt Düsseldorf alles zulassen: auf der einen Seite die Demonstranten, die gegen die aus ihrer Sicht übertriebenen Corona-Maßnahmen bei uns in dieser Stadt demonstrieren können, dürfen und auch sollen. Genauso gut finde ich es, dass diejenigen, die dagegen sind, hier demonstrieren und auch demonstrieren können.

In den 90er-Jahren habe ich den Düsseldorfer Appell, als ich noch auf der anderen Seite stand, einmal mit einer Unterschriftenkampagne sehr geärgert. Damals hat der Düsseldorfer Appell gegen Rechtsextremismus Unterschriften gesammelt, und wir haben daraus den „Düsseldorfer Appell, der richtige“ gemacht. Wir haben mehr Unterschriften zusammenbekommen, weil wir die Bevölkerung „verarscht“ und gesagt haben: Wir sind der Richtige; die, die dort stehen, sind die Falschen. Das bedaure ich zutiefst, dass ich das damals gemacht habe, aber ich finde es gut, dass wir heute alles zulassen. Denn Demokratie lebt davon, dass man im Diskurs ist – nicht nur im Parlament, sondern auch auf der Straße. Solange das friedlich verläuft, finde ich das in Ordnung. Deswegen habe ich nichts dagegen, dass Leute für ihre Rechte, die sie zu haben glauben, demonstrieren können.

Genauso gut finde ich es, dass wir hier vielleicht einen Entschluss fassen und sagen: Wir möchten gewisse Gruppierungen, die bei den Anti-Corona-Maßnahmen-Demonstrationen mit dabei sind, nicht sehen. Ich fordere auch von dieser Stelle auf, dass die Leute sich genau anschauen, mit wem sie gemeinsam demonstrieren. Das gilt auf der einen genauso wie auf der anderen Seite.

Ich für meine Wenigkeit werde selbstverständlich als Freier Wähler – deswegen bin ich bestimmt auch nicht im Vorfeld angesprochen worden, hier diese Geschichte und Resolution mit anzusprechen, weil wir keine Partei sind, sondern nur eine Wählergemeinschaft – dieser gemeinsamen Geschichte zustimmen, aber mit dem Hinweis, dass für mich die Freiheit ein so hohes Gut ist, dass ich den anderen trotzdem gönne, dass sie dort ihre Meinung kundtun dürfen. – Danke.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich zur Abstimmung über die Vorlage RAT/040/2022 auf. Das ist der Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und Die Partei-Klima-Fraktion für „Solidarität und Demokratie – Unterstützung des Düsseldorfer Appells“. Ich frage: Wer ist für diese Vorlage? – Das sind Die Partei-Klima-Fraktion, Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Oberbürgermeister, CDU, FDP und Ratsherr Lemmer. Wer enthält sich? – Ratsfrau Krüger. Wer ist dagegen? – Fraktion AfD. Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Beschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt den Offenen Brief „Für Solidarität und Demokratie“ des Düsseldorfer Appells mit dem Ziel, auch in der Pandemie für unsere gemeinsamen Werte einzutreten und die negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Wohl unserer Gesellschaft einzudämmen.

22.11

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Beratung ohne Termin und ein kostenloses Girokonto – Stadtparkkasse an öffentlichen Auftrag erinnern
RAT/030/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wird dazu das Wort gewünscht? – Ratsfrau Vorspel zur Einbringung des Antrags. Es folgen Ratsfrau Penack-Bielor, Ratsfrau Elsholz und Ratsherr Rasp. – Ratsfrau Vorspel bitte.

Ratsfrau Vorspel (Die Linke): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Sehr geehrte Damen und Herren! 2018/2019 wurden vier Sparkassenfilialen geschlossen. Acht Filialen wurden in diese

sogenannten mobilen Filialen umgewandelt, wo dieser Sparkassenbus als Service deklariert wird. In 15 Filialen der Sparkasse gibt es nur noch an einem Tag oder anderthalb Tagen Öffnungszeiten. Dort kann man keine Termine für eine Beratung vereinbaren. Für alte Menschen und Menschen, die mit Online-Konten nicht gut klarkommen, ist das ein großes Hindernis. Die Sparkasse hat einen öffentlichen Auftrag, zudem hat die Sparkasse 2020 einen Überschuss von 15 Millionen Euro erwirtschaftet. Weitere 11 Millionen Euro kamen 2021 hinzu. Die Erzielung von Gewinnen ist allerdings nicht der Hauptzweck der Sparkasse. Und viele Kontoinhaber*innen haben null Interesse an einer „Apple Pay Integration“, zahlen müssen aber alle dafür. Die Sparkasse sollte zumindest ein gebührenfreies Kontomodell anbieten und dabei bleiben, dass sie im öffentlichen Interesse arbeitet, das heißt dann auch entsprechende Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten für Menschen, die mit Online-Konten nicht gut klarkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der Linken)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Ratsfrau Penack-Bielor, Sie haben als Nächste das Wort. – Es folgen Ratsfrau Elsholz und Ratsherr Rasp.

Ratsfrau Penack-Bielor (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich von dem Antrag der Linken direkt angesprochen, da ich im Verwaltungsrat der Stadtparkasse bin. Der Antrag irritiert mich schon sehr, weil das erste Ansinnen, hier bestimmte Zeiten vorzusehen, in die eigene Geschäftstätigkeit einer Bank eingreift. Die Sparkasse macht Bankgeschäfte, insofern fällt sie auch unter den Begriff „Bank“. Wir können doch der Sparkasse nicht vorgeben, dass sie drei Stunden vormittags oder nachmittags – oder wann auch immer – tätig zu sein hat. Wichtig ist, dass die Beratungstätigkeit ausgeführt wird.

Das, was Sie hier nicht erwähnt haben, ist, dass die Zeiten für die Beratungen deutlich ausgeweitet wurden. Heute kann man sich von 8.30 bis 19.30 Uhr beraten lassen. Die Beratungstermine kann man telefonisch vereinbaren. Zudem kann man auch zu bestimmten Themen schon sagen, wie man beraten werden will und in welche Richtung. Man braucht nicht zu warten, man hat eine persönliche Betreuung, die möglicherweise viel umfangreicher ist als die, die man bisher hatte, wenn man wenn einer Theke steht und um Rat bittet.

Es ist auch so, dass Sparkassengeschäfte selten Notfälle sind, sondern man kann dort einen Termin wie in anderen Dienstleistungsbereichen vereinbaren. Beim Arzt macht man normalerweise einen Termin, beim Friseur und so weiter. Das ist keine Zumutung in heutiger Zeit, nach einem Termin zu fragen. Die Terminvereinbarung kann telefonisch oder online erfolgen. Sie sehen, dass dieser Punkt absolut neben der Sache ist. Schon deshalb würden wir ablehnen.

Hinsichtlich des gebührenfreien Girokontos: Bisher musste man einen Mindestgeldeingang von 1.250 Euro haben, um bestimmte Vorteile im Kontobereich zu bekommen. Dieser Mindestgeldeingang ist nicht mehr Voraussetzung. Es gibt auch für kleines Geld die Möglichkeit, ein Konto zu bekommen. Die Sparkasse muss auch ihre Kosten decken. Sie ist ein großer Arbeitgeber. Sie unterhält Filialen, hat erhebliche Kosten. Es stellt sich auf dem Markt jetzt schwierig dar mit den Nullzinsen, die es tatsächlich im Moment gibt. Es gibt auch kaum noch Banken oder Sparkassen in ganz Deutschland, die gebührenfreie Konten anbieten. Es wird überall zurückgeschraubt. Wenn man es mit anderen Sparkassen in der Region vergleicht, ist das günstigste Konto bei der Sparkasse hier in Düsseldorf noch sehr, sehr günstig.

Im Übrigen finde ich es auch erstaunlich, dass Sie sich hier als Lobby für die Besserverdiener darstellen. Ich meine, das habe ich selten gehört. Warum sollen denn Menschen, die 5.000 oder 10.000 Euro netto im Monat verdienen, keine Kontogebühren zahlen? Ich hätte aus Ihrer Sicht noch Verständnis, dass man wenig Gebühren für Geringverdiener verlangt, aber Sie wollen gar keine Einnahmen erzielen,

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Verwaltungsaufwand!)

auch nicht von Menschen, die sich das locker leisten können. Das sehe ich auch nicht als zukunftsweisend an. Wir als CDU-Fraktion werden diesen Antrag daher ablehnen.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Als Nächste hat Ratsfrau Elsholz das Wort. Es folgen Ratsherr Rasp und Ratsfrau Marmulla. – Ratsfrau Elsholz, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Elsholz (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Sehr geehrte Anwesende! Sehr geehrte Zuhörende! Liebe Linksfraktion, wir diskutieren – um offen zu sein – auf allen Ebenen darüber, wie wir Menschen, die wenig finanzielle Mittel haben, entlasten können, wie wir barrierefreie Zugänge gewährleisten können, wie wir Menschen, die technisch vielleicht die letzten Jahre nicht jeden Schritt mitgemacht haben, mitnehmen können und sie nicht abhängen. Das tun wir alles ohne Anträge von Ihnen. Aber richtig ist, dass die Filialöffnungszeiten nicht überall den Bedarfen entsprechen. Richtig ist auch, dass Kontogebühren Menschen mit wenig finanziellen Mitteln belasten. Solche Anträge sind aber nicht hilfreich. Wir werden weiterhin diese berechtigten Anliegen diskutieren und versuchen, für Mehrheiten im Verwaltungsrat zu diskutieren und diese möglicherweise auch zu finden, wo übrigens – das sei mir erlaubt zu erwähnen – auch Die Linke sitzt. Ich könnte jetzt sagen, wie oft ich den Vertreter der Linken im Verwaltungsrat gehört habe, aber das gehört nicht hierhin.

Noch einmal zurück: Es braucht keinen Antrag, der den Verwaltungsrat zu diesem Thema auffordert, und auch keinen Änderungsantrag, um das direkt mit Blick auf die Sozialdemokratie zu sagen. Ich glaube, ich habe trotzdem unsere Position hier sehr deutlich gemacht, dass wir das Thema natürlich ernst nehmen und weiterhin diskutieren werden.

Vielleicht noch eine Sache zum Abschluss, und zwar zum Verweis in Ihrem Antrag zu den Rücklagen. Das will ich einmal in aller Deutlichkeit sagen: Rücklagen sind auch eine Risikoversicherung. Sicherlich kann man über die Höhe streiten, aber zu suggerieren, dass das irgendetwas Unlauteres wäre, hier Rücklagen anzulegen, ist nicht hilfreich.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Vielen Dank. – Als Nächster hat Ratsherr Rasp das Wort. Es folgt Ratsfrau Marmulla. – Bitte, Ratsherr Rasp, Sie haben das Wort.

Ratsherr Rasp (SPD): Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich fange dort an, wo gerade aufgehört wurde: Den Fraktionen das Recht abzusprechen, hier Ideen einzubringen, finde ich nicht gut. Diese Argumente: „Das machen wir sowieso!“ oder „Das brauchen wir nicht!“, hängen mir so langsam etwas zum Hals heraus. Das hat nichts mit der Sache an sich zu tun.

(Beifall von SPD, FDP und der Linken)

Zur Sache: Unsere Stadtparkasse ist ein gutes Unternehmen, und unsere Stadtparkasse hat viele zufriedene Kunden, die Gott sei Dank auch quer durch die Gesellschaft dieser Stadt gehen. Das heißt, die Stadtparkasse hat sowohl den Millionär zum Kunden – an manchen Stellen mussten sie sogar die Millionäre loswerden, weil sie ihr Geld verwahrt haben, was man nicht wollte – als auch Menschen, die wenig bis sehr wenig Geld haben. Jetzt auf die Idee zu kommen, zu fragen, was man mit denen macht, die wenig Geld haben, ob man ihnen ein kostenloses Konto gibt, darin kann ich erst einmal nichts Schlechtes sehen, wobei meine Vorredner recht haben: Das steht im Moment so nicht in dem Antrag. Im Antrag steht im Moment: kostenloses Konto für alle. Deswegen würde ich als SPD den Änderungsantrag stellen – wenn es überhaupt zum Zuge kommt –: Das sollte zum Beispiel nur in Betracht kommen für Düsselpass-Empfänger, also für Menschen mit wenig Einkommen.

Ich möchte an der Stelle auch daran erinnern, dass der Antrag nicht sagt, wir beschließen hier ein kostenloses Konto, sondern der Antrag sagt: Wir fordern die Mitglieder im Verwaltungsrat auf, Einfluss zu nehmen, mit den Sparkassen-Leuten zu diskutieren, ein solches Konto einzuführen. Nicht mehr und nicht weniger wird dort gefordert. Dem kann man, glaube ich, mit der Zusatzoption „nur für Menschen mit sehr wenig Einkommen“ durchaus zustimmen.

Was die Öffnungszeiten angeht: Das ist für viele Menschen draußen in den Vororten, wie in Unterrath zum Beispiel – ein großer Stadtteil mit einem Tag Öffnungszeit –, sicherlich nicht befriedigend. Aber das ist, glaube ich, auch wirklich so ein bisschen der Zug der Zeit mit vielen Online-Kunden. Ich denke, man muss einfach in der nächsten Zeit immer mal wieder hinschauen, inwieweit die Öffnungszeiten adäquat sind. Vielleicht muss die Sparkasse auch einige Untersuchungen machen, wie die Wartezeiten sind. Das ist aber im Moment nicht ganz so problematisch, wie es vielleicht dargestellt wird. Ich glaube, dass gerade wegen Corona Beratungstermine mit Terminvereinbarungen gar nicht so verkehrt sind, um auch die Corona-Regeln einzuhalten, wobei wir, glaube ich, hier weniger von Beratungs-, sondern von Kassenzeiten reden. Wie gesagt, da muss man vielleicht noch einmal heran, wenn Corona vorbei ist, beziehungsweise ist das eine Aufgabe, die uns über die Jahre verfolgen wird.

Kurz und klein: Kostenlose Konten für Menschen mit wenig Einkommen – dazu vonseiten der SPD ja, zum Rest nein. – Danke.

(Beifall von der SPD – Ratsherr Stieber [CDU]: Machen Sie einen Vorschlag!)

Oberbürgermeister Dr. Keller: Beratungszeiten mit Terminvereinbarungen bietet die Sparkasse übrigens an allen Filialstandorten von Montag bis Freitag von 8 bis 19.30 Uhr an. – Ratsfrau Marmulla, Sie haben das Wort.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Genauso wie die CDU beim Thema Mieten nicht in der Realität angekommen ist, ist sie das auch nicht beim Thema Sparkasse. Wenn Ratsfrau Penack-Bielor sagt, man brauche nicht zu warten, dann kann man sich das einmal auf der Rethelstraße anschauen. Dort steht eine Schlange mit – ich weiß nicht – 20 Leuten, die da warten. Das kann man sich nicht anschauen, das ist nicht gut. Deswegen ist unser Antrag an dieser Stelle wichtig.

Wichtig – das ist genau das Stichwort für Bündnis 90/Die Grünen – ist auch: Schön, dass Sie zum Beispiel darüber reden, wie man Menschen entlasten kann, aber davon kommt leider nichts im Stadtrat an. Deswegen sind unsere Anträge, genauso wie die von der SPD, hier wichtig.

Den Worten von Ratsherrn Rasp entnehme ich – wenn ich es richtig deute –, dass wir eine getrennte Abstimmung und eine Ergänzung beschließen würden, und zwar getrennte Abstimmung nach den Sachgebieten Kontogebühren und Zeiten. Bei den Kontogebühren würden wir mit aufnehmen, dass wir das auf den Kreis der Düsselpass-Inhaber*innen beschränken. Damit wären wir sehr einverstanden. – Vielen Dank.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Getrennte Abstimmung habe ich nicht als Antrag vernommen, sondern nur einen Änderungsantrag zu dem zweiten Spiegelpunkt.

(Ratsherr Raub [SPD]: Getrennte Abstimmung, ja!)

Getrennte Abstimmung über beide Spiegelpunkte, okay.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung. Ich würde zunächst den Spiegelpunkt 1 aus dem Antrag der Linken aufrufen, anschließend den Spiegelpunkt 2 aus dem Antrag der Linken.

(Ratsherr Raub [SPD]: Der ist doch übernommen!)

Ist der übernommen worden?

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Ja, das habe ich gerade gesagt! Aber nur für die Düsselpass-Inhaber*innen!)

Das heißt, Sie ziehen den für alle Kunden zurück?

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Nein!)

Nein. Das ist der weitergehende, deshalb stimmen wir den zuerst ab.

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Ja, wir nehmen das mit in unseren Antrag auf. Damit bleibt es unser Antrag, und den lassen wir hier abstimmen.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Aber Sie beantragen nicht mehr ein gebührenfreies Girokonto für alle Kundinnen und Kunden?

Ratsfrau Marmulla (Die Linke): Doch, das beantragen wir auch, aber in separater Abstimmung, wie es die SPD gewollt hat.

Oberbürgermeister Dr. Keller: Dann bleibe ich jetzt dabei, und so werde ich das auch machen. Ich werde zuerst über Ihren zweiten Spiegelpunkt abstimmen lassen, und sollte er eine Mehrheit finden, ist das Thema durch. Sollte er keine Mehrheit finden, lasse ich über den SPD-Antrag abstimmen, ob wir das für alle Düsseldorf-Inhaber*innen wollen. So machen wir das.

Jetzt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ich rufe aus dem Antrag der Fraktion Die Linke mit der Vorlage RAT/030/2022 den Spiegelpunkt 1 auf: „Eine Beratung von Kund*innen ohne eine vorherige Terminvereinbarung [...]“. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Partei-Klima-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest. Damit ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung aus dem Antrag der Fraktion Die Linke den zweiten Spiegelpunkt auf: „Ein gebührenfreies Girokonto [...] wird allen Kund*innen angeboten“. Wer ist für diesen Antrag?

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Herr Oberbürgermeister, Sie sind sehr schlecht zu verstehen, wenn Sie die Maske aufhaben! – Zuruf von der CDU: Ohren waschen!)

Das können wir gern ändern.

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Sehr gut!)

Wer ist für den zweiten Spiegelpunkt aus dem Antrag der Fraktion Die Linke „Ein gebührenfreies Girokonto [...] für alle Kund*innen [...]“?

(Ratsfrau Marmulla [Die Linke]: Aber wir haben doch das, was die – –)

Nein, das haben Sie nicht, Ratsfrau Marmulla. Sie haben gesagt, Sie wollen das beantragen, und das stimmen wir jetzt ab.

Wer ist dafür? – Niemand. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, CDU, der Oberbürgermeister, FDP, Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler und AfD. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD. Wer ist für ein gebührenfreies Girokonto für alle Düsseldorf-Inhaber*innen? – Das sind Die Partei-Klima-Fraktion, SPD, Die Linke, FDP, Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler und AfD. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – CDU, der Oberbürgermeister und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag auch mehrheitlich abgelehnt.

22.12

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Energiesperren verhindern, Grundversorgung sichern
RAT/031/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller: Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Die Linke, SPD, AfD, Die Partei-Klima-Fraktion und Ratsfrau Krüger. Wer enthält sich? – Ratsherr Lemmer. Wer ist dagegen? – FDP, CDU, der Oberbürgermeister und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der öffentlichen Tagesordnung angekommen. Ich darf die öffentliche Sitzung schließen und bitte darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.07 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Ratssitzung

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Josef Hinkel
Bürgermeister

Simone Schmitt
Schriftführerin

RAT/043/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller

**Anfrage aus aktuellen Anlass der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler:
Anweisungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf**

Frage 1:

Wie konkret werden die den Sitzungsleiter von Ratssitzungen (hier den Herrn Oberbürgermeister) beratenden beziehungsweise begleitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Düsseldorf unter Berücksichtigung der o.g. Presseberichterstattung und der Anweisungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.01.2022 in ähnlichen oder vergleichbaren Situationen diesen noch besser beraten, damit es in der Folge nicht zu einer Anweisung kommen muss?

Antwort:

Die Stadtverwaltung Düsseldorf - und insbesondere die den Sitzungsleiter von Ratssitzungen beratenden und begleitenden Bediensteten sowie der Oberbürgermeister selbst - vertritt auch nach der Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf die Auffassung, dass ein Anspruch der Ratsfraktion AfD gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW auf Entsendung beratender Mitglieder in insgesamt neun Fachausschüsse nicht besteht. § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW dient dem Minderheitenschutz. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf hat in ihrer Anweisungsverfügung darauf hingewiesen, dass die AfD-Ratsfraktion zum Zeitpunkt der Mitgliederwahl für die Ausschüsse keine Minderheit im Sinne des § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW dargestellt hat (Satz 5 der Anweisungsverfügung). Darüber hinaus handelt es sich bei § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW um das Recht einer Fraktion. Fraktionen leiten ihre Rechte daraus ab, dass sich ihre Mitglieder auf der Grundlage grundsätzlich politischer Übereinstimmungen zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zusammengeschlossen haben (§ 56 GO NRW).

Begibt sich eine Fraktion gezielt der aus ihrer Stärke folgenden Rechte, wie es vorliegend durch das offensichtlich uneinheitliche Abstimmungsverhalten bei der Ausschussbesetzung der Fall war, wird sie daher aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zu einer zu schützenden Minderheit. Demgegenüber vertritt die Bezirksregierung Düsseldorf die Auffassung, dass alleine das Nichtvertreten sein einer Fraktion in einem Ausschuss entscheidend für die Anwendung des § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW sei (Satz 6 der Anweisungsverfügung). Insoweit stehen sich zwei gegenteilige Rechtsauffassungen gegenüber, die zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch keiner gerichtlichen Klärung zugeführt werden können. Die Frage nach einer „besseren rechtlichen“ Beratung stellt sich daher vorliegend nicht, denn die Stadtverwaltung Düsseldorf und insbesondere der Oberbürgermeister behält sich das Recht vor, derartige Rechtsfragen selbstständig und gegebenenfalls auch anders als die zuständige Aufsichtsbehörde zu beurteilen.

Frage 2:

Aus welchen Gründen wurde die Anweisungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.01.2022 erst 14 Kalendertage später, nämlich am 26.01.2022 um 13.22 Uhr an die Geschäftsstellen der im Rat der Stadt Düsseldorf vertretenen Fraktionen beziehungsweise Gruppe per E-Mail übermittelt?

Antwort:

Es wurde zunächst der Ältestenrat über die Entscheidung der Bezirksregierung informiert.

Frage 3:

Wie konkret werden künftig die den Sitzungsleiter von Ratssitzungen beratenden beziehungsweise begleitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Düsseldorf sich für den Fall verhalten, wenn nach Besprechung und Vorbereitung der Stadtratssitzung durch Worte und/oder Verhalten des Sitzungsleiters trotzdem die Gefahr besteht, dass in der Ratssitzung ein Beschluss gefasst wurde, den dieser Kraft Amtes beanstanden muss, es aber nicht tut beziehungsweise in dem Fall, dass der Sitzungsleiter von Ratssitzungen sich trotz Besprechung und Vorbereitung oder ohne Besprechung und Vorbereitung entsprechend verhalten hat, damit es in der Folge nicht zum Beispiel einer Anweisungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf kommen muss?

Antwort:

Wie bereits unter der Antwort zu Frage 1 dargestellt behält sich der Oberbürgermeister vor, derartige Rechtsfragen selbstständig und gegebenenfalls auch anders als die zuständige Aufsichtsbehörde zu beurteilen. Die Stadtverwaltung Düsseldorf – insbesondere die den Sitzungsleiter von Ratssitzungen beratenden und begleitenden Bediensteten sowie der Oberbürgermeister selbst – sehen daher für die Zukunft keinen Änderungsbedarf.

RAT/044/2022

Stadtdirektor Hintzsche

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Frau aus Serbien im Transitbereich des Flughafens Düsseldorf

Frage 1:

Wie konkret hat die Stadtverwaltung Düsseldorf reagiert, als sie von dem Fall einer Frau aus Serbien im Transitbereich des Flughafens Düsseldorf erfahren hat beziehungsweise für den Fall, dass die Stadtverwaltung Düsseldorf auch erst aufgrund der Presse-Berichterstattung erfahren hat, wie hätte sie reagiert?

Antwort:

Gemäß § 71 Absatz 3 und 4 Aufenthaltsgesetz nehmen die mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Grenzschutzes beauftragten Behörden – dies ist gemäß § 2 Bundespolizeigesetz die Bundespolizei – die in der Norm genannten ausländer-behördlichen Grenzschutzaufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.

Hierzu fällt insbesondere (§ 71 Absatz 3 Ziffer 1 Aufenthaltsgesetz) die Entscheidung über die Zurückweisung und die Zurückschiebung an der Grenze, einschließlich der Überstellung von Drittstaatsangehörigen auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013, wenn der Ausländer von der Grenzbehörde im grenznahen Raum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise angetroffen wird. Dies bedeutet gleichzeitig, dass durch diese originäre und alleinige Zuständigkeit der Bundespolizei eine örtliche Zuständigkeit einer Kommunalen Ausländerbehörde nicht begründet wird und somit die Bundespolizei ohne Involvieren einer Kommunalen Ausländerbehörde eigenständig über zu treffende Maßnahmen – wie eine Zurückweisung – entscheidet.

Kommunale Ausländerbehörden haben insoweit auch keinerlei Weisungsrecht beziehungsweise Mitspracherecht bzgl. dieser Maßnahmen und werden von daher auch nicht hierbei kontaktiert beziehungsweise beteiligt. Nur in besonderen Fällen, wie der Unmöglichkeit einer Zurückweisung und der sich hieraus ergebenden Zulassung der Einreise durch die Bundespolizei, wird die Ausländerbehörde im weiteren Verfahrensverlauf involviert und übernimmt das Verfahren. Dies erfolgte im vorliegenden Fall jedoch nicht. Somit ergab sich seitens der Kommunalen Ausländerbehörde weder Möglichkeit noch Anlass, in irgendeiner Weise tätig zu werden.

Frage 2:

Welche konkreten Möglichkeiten wurden die Stadtverwaltung diskutiert – und genutzt (?) – um der Frau und ihrem Freund in dieser misslichen Situation zu helfen, zu unterstützen, zu begleiten beziehungsweise für den Fall, dass die Stadtverwaltung Düsseldorf auch erst aufgrund der Presse-Berichterstattung erfahren hat, welche hätte sie diskutiert und auch nutzen wollen?

Antwort:

Entsprechend der zu Frage 1 dargestellten Rechtslage bestand und besteht seitens der Kommunalen Ausländerbehörde weder Anlass noch Möglichkeit, unbefugt in das Verfahren einer originär zuständigen Bundesbehörde einzugreifen.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen wurden beziehungsweise werden seitens der Stadtverwaltung Düsseldorf ergriffen, um künftig in vergleichbaren Fällen wie diesem einem Menschen, der in Düsseldorf ein neues Leben beginnen möchte, der in Düsseldorf eine Lebens- und Liebesbeziehung hat, humanitär zu helfen (zum Beispiel in Gesprächen mit dem Städtetag, der Landesregierung, Düsseldorfer Bundestagsabgeordneten, um in Härtefällen – hier 90 Tage/6 Monate knapp verfehlt – für die Menschlichkeit begründet Ausnahmefallregelungen nutzen zu können)?

Antwort:

Das Amt für Migration und Integration und die hierzu gehörige Kommunale Ausländerbehörde bieten umfangreiche Beratungsleistungen für Personen und deren Angehörige, die sich – aus welchem Grund auch immer – in Düsseldorf niederlassen möchten beziehungsweise zu einem entsprechend dauerhaften Aufenthalt in das Bundesgebiet einreisen möchten, an.

Gleichwohl besteht für alle Personen, die aus dem Ausland in das Bundesgebiet einreisen möchten, die Verpflichtung, sich im Vorfeld genauestens über die Einreisevoraussetzungen (und zum Beispiel etwaige Visa-Fristen) zu informieren und sich bei Unklarheiten oder Fragen an die jeweilige deutsche Auslandsvertretung zu wenden.

Verstöße gegen Einreisevorschriften müssen Betroffene selbst verantworten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen hinnehmen, ohne dass es – vgl. Antwort zu Frage 2 – für die Kommunale Ausländerbehörde möglich ist, in das Verfahren einzugreifen.

RAT/047/2022

Beigeordneter Zaum

Anfrage aus aktuellem Anlass des Rats Herrn Lemmer: Anzeigen der Polizei gegen Teilnehmer an Gegenprotesten am 29.01.2022

Frage 1:

Wie hat die Stadt Düsseldorf im Vorfeld der Gegenproteste am 29.01.2022 die Anwohner, den Düsseldorfer Appell und/oder andere informiert beziehungsweise unterstützt, damit diese nicht in die Situationen kommen, die dann zu Anzeigen der Polizei führten?

Frage 2:

Wie wird die Stadt Düsseldorf nun, nach den Erfahrungen vom 29.01.2022 die Anwohner, den „Düsseldorfer Appell“ und/oder andere informieren beziehungsweise unterstützen, damit Teilnehmer der Gegenproteste sich nicht wieder in Situationen begeben, die dann zu Anzeigen der Polizei führen könnten?

Antwort:

Die Fragen zu 1 und 2 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da im Vorfeld von Demonstrationen/ Versammlungen oder (Gegen-)Protesten naturgemäß nicht klar ist, wer sich in welcher Form geplant oder spontan beteiligen wird, können entsprechende Hinweise nur schwerlich bis gar nicht gegeben werden. Informationen zum Versammlungsrecht können jedoch bei der jeweils zuständigen Versammlungsbehörde, hier das Polizeipräsidium Düsseldorf, erfragt werden. Darüber hinaus sieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf im Zusammenhang mit Kundgebungen/Demonstrationen/Versammlungen unabhängig von den Inhalten zu Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet. Insofern hat sie sich weder im Vorfeld der genannten Kundgebungen/Demonstrationen/Versammlungen an der Organisation beteiligt noch beabsichtigt sie, dies in Zukunft zu tun.

RAT/001/2022

Beigeordneter Zaum

Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Untersagung des Aufzugs am 8. Januar 2022

Frage 1:

Aufgrund welcher belastbaren Zahlen, Daten, Fakten, Argumenten, Abwägungen kam die Stadtverwaltung hier zu dem Ergebnis, dass beim Gehen der Corona-Infektionsschutz schlechter eingehalten werden kann, wie beim Stehen, wenn doch vor knapp einem Jahr beim Verhängen des Verweilverbots genau gegenteilig argumentiert wurde (siehe Quelle 3)?

Antwort:

In der Fragestellung werden ungleiche Sachverhalte miteinander verglichen, insofern ist sie falsch. Zunächst war nach Einschätzung der Polizei mit einer deutlich höheren Teilnehmerzahl von zehn – bis fünfzehntausend Personen zu rechnen. Darüber hinaus war die zentrale Grundlage des Bescheides die Annahme, dass gerade der Aufzug mit einer derart hohen Teilnehmerzahl aufgrund seiner Dynamik die Pflicht zum Tragen von Masken sowie die Bereitschaft zur Einhaltung der sonstigen Vorschriften negativ beeinflusst. Zudem erschwert ein Aufzug zwangsläufig die Kontrolle und Durchsetzung entsprechender Auflagen durch Polizei und Ordnungsamt. Demgegenüber diene das Verweilverbot unterstützend den seinerzeit geltenden strengen Kontaktbeschränkungen.

Frage 2:

Aufgrund welcher Umstände war es möglich, dass weder dem Oberbürgermeister, noch dem Beigeordneten für Recht und Ordnung oder/und dem Rechtsamt — bei ihren Ausbildungen und Berufserfahrungen (Quellen 4 und 5) — bei der Entscheidungsfindung bekannt war, dass bei der Prüfung, ob man den beantragten Aufzug genehmigen kann oder nicht, die ausgelaufene Bundesnotbremse der Stadt die Untersagung eines Umzugs nicht mehr ermöglicht?

Antwort:

Die Frage unterstellt einen unzutreffenden Sachverhalt: Zu keinem Zeitpunkt ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Aufzug einer Genehmigung bedurfte. Wie mittlerweile hinreichend in der Presse aber auch im OVA am 12.01.2022 dargelegt, hat das Land NRW am 01.12.2021 die Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemäß § 28a Absatz 8 IfSG festgestellt.

Dadurch sind die Kommunen weiterhin zuständig für infektionsschutzrechtliche Auflagen bei Versammlungen.

Die Frage, ob es sich bei der Untersagung eines Aufzugs um eine Auflage oder das Verbot einer besonderen Versammlungsform handelt, ist umstritten. Die Rechtmäßigkeit dieser Untersagung ist derzeit im erstinstanzlichen Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig, worüber am 03.02.2022 verhandelt wird.

Frage 3:

Wenn die Stadtverwaltung bei der Entscheidungsfindung zur Prüfung des beantragten Aufzugs auch externen Sachverstand hinzogen hat, stellt sich die Frage: Wer wurde hinzugezogen, um welche Fragen wie zu beantworten?

Antwort:

Es wurde kein externer Sachverstand hinzugezogen.

RAT/008/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller

Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/Freie Wähler: Videoformat: „Frag den OB“

Frage 1:

Aufgrund welcher Zahlen, Daten, Fakten, Abwägungen findet der Dialog zwischen den Düsseldorfern und dem OB über Videoeinsendungen und Videoveröffentlichungen, nicht jedoch über den direkten Videokontakt statt?

Antwort:

Da das Video-Format „Frag den OB“ „ein neues Format“ ist, liegen zum Nutzungsverhalten für dieses Format auch keine statistischen Daten vor. Festzuhalten ist jedoch, dass in Deutschland laut einer aktuellen ARD/ZDF-Onlinestudie mit Stand 2021 81 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren WhatsApp nutzen und 8 Prozent Telegram - es macht also Sinn, auch hier ein komplementäres Angebot zu machen.

Mit dem interaktiven Videoformat 'Frag den OB' wird zusätzlich zu den bestehenden Kommunikationskanälen wie Facebook, Twitter, Mail und Telefon, sowie natürlich vielfältigen persönlichen Kontakten bei Veranstaltungen und im Rathaus, plus bereits bestehender Formate wie „Im Gespräch mit“ und „Corona Aktuell“ ein neues Format angeboten, um Bürgerinnen und Bürgern zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Entwicklung weiterer digitaler und analoger Formate ist ein beständiger, fortlaufender Prozess, der aktuell auch stark vom Infektionsgeschehen beeinflusst ist. Geplant ist, noch in diesem Jahr weitere Formate zu starten.

Frage 2:

Wie oft und in welchen Zeitabständen werden die Videoantworten des OB veröffentlicht?

Antwort:

Regelmäßig – in Abhängigkeit von der Anzahl und der Aktualität der Fragen. Videofragen, die nicht veröffentlicht werden, werden per Mail beantwortet. Ein exakter Zeitabstand kann daher auch noch nicht benannt werden.

Frage 3:

Welche Kosten, die im städtischen Haushalt an welcher Stelle etatisiert sind, entstehen der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Erstellung, Veröffentlichung und Verbreitung der Videoantworten?

Antwort:

Das Erstellen, Veröffentlichen in den Sozialen Netzwerken und damit Verbreiten der Antwortvideos wird im Amt für Kommunikation von den dort festangestellten Social Media- und Videoredakteuren mit dem bereits vorhandenen Equipment betreut. Externe Beauftragungen fallen hierfür nicht an.

RAT/016/2022

Stadtkämmerin Schneider

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leere Flüge auch am Düsseldorfer Flughafen?

Basierend auf der Stellungnahme des Flughafens werden die Frage 1 und 2 wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist der Verwaltung und dem Flughafen Düsseldorf bekannt, ob aufgrund der beschriebenen Regelung auch am Flughafen Düsseldorf „sinnlose“ Flüge starten und landen und wenn ja, wie viele?

Antwort:

Der Flughafen Düsseldorf weist zunächst und vorsorglich darauf hin, für die jeweils geltenden Einzelregelungen zu Slot-Auslastungen nicht zuständig oder verantwortlich zu sein.

Ende Juli 2021 hat die EU-Kommission in einem „Delegated Act“ entschieden, dass die Fluggesellschaften an slot-kooordinierten Flughäfen, so auch am Flughafen Düsseldorf, mindestens 50 Prozent der Slots nutzen müssen, die zum Stichtag „Historic Base Line Date“ am 31.8.2021 koordiniert waren, um so den jeweiligen Slotbestand für die Saison Winter 2022/23 durch den Flughafen Koordinator (FLUKO GmbH) wieder vollumfänglich zugeteilt bekommen zu können. Dieser Schwellenwert von 50 Prozent wurde durch die EU-Kommission nach intensiven Beratungen mit den Verbänden IATA, (für die Fluggesellschaften) und ACI Europe (für die Flughäfen) festgelegt. Darüber hinaus ist es Fluggesellschaften erlaubt, im Rahmen der sogenannten JNUS (Justified Non-Use of Slots) weitere Airport Slots zurückzugeben, ohne dass sich dies nachteilig auf die Slot Zuteilung der Folgeflugplansaison auswirkt. Die JNUS-Regel kann in der Corona-Pandemie zum Beispiel bei behördlich angeordneten Reisebeschränkungen, Quarantäne-Regeln, beziehungsweise Einstellung des Luftverkehrs wegen Grenzsicherungen greifen.

Basierend auf diesen Regeln passen die Fluggesellschaften regelmäßig ihre Flugpläne an. Dabei werden Frequenzen reduziert oder die Kapazität durch den Einsatz größerer oder kleinere Flugzeuge der Nachfrage angepasst.

Der Flughafen Düsseldorf hat im Jahr 2021 circa 7,9 Millionen Passagiere begrüßen können. Dabei waren alle Flugzeuge durchschnittlich zu mehr als 65 Prozent ausgelastet. Die Flugzeuge der Lufthansa Gruppe waren in diesem Zeitraum durchschnittlich zu 60 Prozent ausgelastet. Angaben zur Passagierauslastung einzelner Flüge können darüber hinaus in zulässiger Weise nur von den Airlines gemacht werden.

Frage 2:

Wie setzen sich der Flughafen und die Stadtverwaltung für eine mindestens Vorübergehende Neuregelung ein, die der Situation der Luftfahrt und den Zielen des Klimaschutzes gerecht wird?

Antwort:

Am 15.12.2021 hat die EU-Kommission erneut in einem „Delegated Act“ entschieden, dass die Slot-Nutzungsrate 64 Prozent für den Sommer 2022 betragen muss. Vorausgegangen waren auch hier Beratungen mit den Interessensvertretungen der Aviation Branche. Basierend auf einer vorsichtig optimistischen Prognose der Industrievertreter wurden daraufhin die 64 Prozent festgelegt.

Der Flughafen Düsseldorf konnte hier über den Branchenverband ACI Europe seinen Standpunkt zur Slot Regel für Sommer 2022 darlegen und hat dabei für eine erneute Absenkung der 80/20 plädiert. (Diese Regelung des Normalfalls besagt, dass Fluggesellschaften in voll koordinierten Airports alle gebuchten Slots des Vorjahres auch im nächsten Flugplan erhalten, wenn sie zuvor mindestens 80 Prozent davon genutzt haben.) Aufgrund der Slot Koordination für den Sommer 2022 sowie der positiven Signale der Aviation- und Tourismusbranche sieht der Flughafen der nun beschlossenen 64/36 Regel einen guten Kompromiss zwischen den Fluggesellschaften und den Flughafenbetreibern.

Da die Slot-Regeln, wie oben beschrieben auf EU-Ebene festgelegt werden, ist der Einfluss der Flughafenbetreiber, insbesondere der Flughafen Düsseldorf GmbH begrenzt. Darüber hinaus wird auch für die Flugplan Saison S22 die JNUS Regel gelten. Das heißt, Fluggesellschaften können gegebenenfalls Slots zurückgeben ohne Gefahr zu laufen, diese in der folgenden Sommer-Saison nicht wieder zu erhalten.

RAT/026/2022

Beigeordneter Dr. Rauterkus

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Zeitlich begrenzte Arbeitsverträge in städtischer Verwaltung und Tochterfirmen

Frage 1:

Wie viele Personen sind beziehungsweise waren bei der Stadt Düsseldorf und ihren Beteiligungen/Tochterunternehmen (aufgeschlüsselt nach Unternehmen) mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen zwischen 2020 und 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahren und zeitlich befristeten Arbeitsverträgen) beschäftigt und wie viele davon mit Befristungen mit und ohne Sachgrund (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bei der Landeshauptstadt Düsseldorf waren zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 230 Personen befristet beschäftigt. Zum Jahresende 2021 waren es 164 Personen. Die Anzahl der Verträge ohne Sachgrund betrug 45 im Jahr 2020 und 153 im Jahr 2021.

Die Steigerung der sachgrundlosen befristeten Beschäftigungen ist auf die notwendigen Einstellungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Städtische Tochterunternehmen

Hinsichtlich der befristeten Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund bei den städtischen Tochterunternehmen wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2:

Wie vielen Beschäftigten mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen bei der Stadt Düsseldorf und ihren Tochterunternehmen wurde mehr als einmal der Arbeitsvertrag, wiederum befristet, verlängert und wie oft (bitte auflisten)?

Antwort:

Landeshauptstadt Düsseldorf

24 befristete Beschäftigungsverhältnisse wurden mehr als einmal verlängert:

Fachbereich	Anzahl Befristungen	Anzahl Verlängerungen
Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	1	5x
Amt für Schule und Bildung	2	2x
	1	3x
Städtische Clara-Schumann-Musikschule	2	2x
	1	8x
	1	3x
Kulturamt	1	2x
Goethe-Museum (Kippenberg-Stiftung)	1	3x
Düsseldorfer Symphoniker	2	2x
	1	3x
Restaurierungszentrum	1	5x
Hetjens-Museum Deutsches Keramikmuseum	1	3x
Amt für Soziales	1	3x
Gesundheitsamt	4	2x
	1	3x
	1	4x
Amt für Migration und Integration	1	2x
Garten- Friedhofs- und Forstamt	1	14x

Städtische Tochterunternehmen

Für die Angaben der städtischen Tochterunternehmen wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Beschäftigte mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen wurden 2020 und 2021 in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Landeshauptstadt Düsseldorf

Insgesamt wurden 119 Beschäftigte der Landeshauptstadt Düsseldorf aus einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Städtische Tochterunternehmen

Für die Angaben der städtischen Tochterunternehmen wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage zu Fragen 1-3 (Städtische Tochterunternehmen)

	2021	2020
1. Gesamtzahl	468	525
davon:		
Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH	19	17
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	54	59
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	27	23
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	23	21
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	21	26
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH / KIT - Kunst im Tunnel	26	26
Flughafen Düsseldorf GmbH	47	48
Flughafen Düsseldorf Cargo GmbH	6	21
Neue Schauspiel GmbH	16	24
ITK Rheinland	56	58
Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH	21	23
Stadtwerke Düsseldorf AG	64	70
restliche Beteiligungsgesellschaften	88	109
davon:		
mit Sachgrund	248	249
ohne Sachgrund	141	191
keine Nennung	79	85
2. Mehr als einmal befristet verlängerte Verträge (Gesamtanzahl)	56	64
davon:		
2x verlängert	32	37
3x verlängert	8	9
4x verlängert	5	3
jährliche Verlängerung Rentner	2	2
keine Nennung	9	13
3. Anzahl Beschäftigter mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen, die in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden	104	107

RAT/027/2022

Stadtkämmerin Schneider

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Sozialkürzungen in den Haushaltsberatungen 2022

Frage 1:

Welche mündlichen Änderungsanträge der Ratsfraktionen CDU und Grüne zu Förderanträgen freier Träger und Wohlfahrtsverbände an die Stadt und ihre Ämter, insbesondere das Gesundheitsamt, hat der Rat in seiner Etatsitzung am 16.12.2021 mit Mehrheit angenommen?

Antwort:

Mit Bezugnahme auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Liste B mit Ergänzungen und den Abstimmungsergebnissen wurden in der Sitzung am 16.12.2021 folgende mündliche Änderungsanträge von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen beraten und mehrheitlich vom Rat beschlossen: siehe laufende Nummern 38, 39, 40, 44, 46, 67, 68, 70 und 71.

Frage 2:

Welches prozentuale und absolute Kürzungsvolumen wurde durch diese Sozialkürzungen von CDU und Grünen erzielt?

Frage 3:

Welche Folgen dieser Kürzungen sehen die jeweils betroffenen freien Träger und Wohlfahrtsverbände für die einzelnen Projekte und die Erfüllung ihrer Aufgaben?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Den Änderungsanträgen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen lagen Haushaltsanträge der freien Träger zu Grunde, bei denen die freien Träger Projektförderungen beantragten.

Generell werden diese Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen und im Rat beraten und beschieden; es handelt sich um freiwillige Förderungen.

Hierbei kann die Entscheidung zur Projektförderung sowohl positiv als auch negativ ausfallen sowie eine Teilförderung beschlossen werden.

Für die Haushaltsanträge der freien Träger sind bis zu einer positiven Beschlussfassung keine Haushaltsmittel etatisiert, so dass keine Kürzung von Haushaltsmitteln erfolgt.

Rat/010/2022

Beigeordneter Zaum

Anfrage der Ratsfrau Opelt: Silvester-Vorkommnisse in Düsseldorf – wird die Altstadt zum rechtsfreien Raum?

Frage 1:

Wie viele Bußgelder wegen des Verstoßes gegen das Ansammlungsverbot wurden in der Silvesternacht in der Zeit von 12Uhr am 31.12.2021 bis 6Uhr am 1.1.2022 verhängt und in welcher Höhe? (aufgegliedert nach Stunden /Verstöße/Euro)

Antwort:

Eine isolierte Auswertung nur auf Verstöße gegen das Ansammlungsverbot ist nicht möglich, da nicht selten mehrere Tatbestände zugleich festgestellt und geahndet wurden, eine Auswertung i. d. R. aber nur den schwerwiegendsten Verstoß ausweist. Mit Bezug auf den fraglichen Zeitraum wurden bislang 32 Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung, die Düsseldorfer Straßenordnung beziehungsweise das Landesimmissionsschutzgesetz eingeleitet. Soweit bereits Bußgelder festgelegt wurden, betragen diese 100 beziehungsweise 150 Euro jeweils zuzüglich Verwaltungsgebühren.

Tatzeitpunkt	Fallzahl
12:00 Uhr bis 12:59 Uhr	0
13:00 Uhr bis 13:59 Uhr	0
14:00 Uhr bis 14:59 Uhr	0
15:00 Uhr bis 15:59 Uhr	1
16:00 Uhr bis 16:59 Uhr	1
17:00 Uhr bis 17:59 Uhr	1
18:00 Uhr bis 18:59 Uhr	0
19:00 Uhr bis 19:59 Uhr	0
20:00 Uhr bis 20:59 Uhr	3
21:00 Uhr bis 21:59 Uhr	0
22:00 Uhr bis 22:59 Uhr	5
23:00 Uhr bis 23:59 Uhr	3
00:00 Uhr bis 00:59 Uhr	6
01:00 Uhr bis 01:59 Uhr	4
02:00 Uhr bis 02:59 Uhr	1
03:00 Uhr bis 03:59 Uhr	4
04:00 Uhr bis 04:59 Uhr	0
05:00 Uhr bis 05:59 Uhr	3

Frage 2:

Warum wurde das Ansammlungsverbot nicht konsequent durchgesetzt und Verstöße sofort geahndet und soll künftig, gerade wenn Regelverstöße von großen Gruppen mit Migrationshintergrund begangen werden, "Deeskalation" für die Stadt das obererste Ziel des Einsatzes des Ordnungsdienstes sein, noch über der Durchsetzung von Recht und Gesetz?

Antwort:

Die Frage unterstellt einen falschen Sachverhalt. Richtig ist, dass es in der fraglichen Nacht eine Reihe von Personengruppen gab, die den Jahreswechsel auf den Straßen der Altstadt begangen haben und die für sich genommen nicht gegen die Kontaktbeschränkungen der Landesregierung verstießen. Diese Gruppen hatten untereinander keinen Zusammenhang. Erst gegen Mitternacht suchten diese Gruppen unabhängig voneinander den Burgplatz und das Rheinufer auf und führten dort zu einem erhöhten Personenaufkommen. Die Gruppen zerstreuten sich zu einem großen Teil bereits vor der behördlichen Räumung wieder. Diese Räumung wurde lediglich im Bereich der Freitreppe am Burgplatz kurz nach Mitternacht erforderlich zur Beendigung einer unzulässigen Tanz- und Musikdarbietung.

Zur Bewertung, ob eine unzulässige Ansammlung vorliegt oder nicht, ist die diesbezügliche Rechtsprechung zu berücksichtigen. Danach erfordert eine Ansammlung im Rahmen der Vorschriften zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ein gezieltes Zusammensein von Menschen an einem Ort, um der kollektiven Ansammlung willen, was nicht schon bei jeder bloß zufällig gegebenen gleichzeitigen Anwesenheit von mehreren Menschen erfüllt ist (vgl. OLB Koblenz, Beschl. vom 08.03.21, 3 OWi 6 SsRs 395/20).

Frage 3:

Wie rechtfertigt die Stadt diese „geduldete“ Ansammlung und somit, dass geltende Normen in Düsseldorf nicht durchgesetzt werden, wenn die Verstöße aus größeren Gruppen heraus begangen werden, gegenüber den Bürgern der Stadt, die sich an die verhängten Kontaktbeschränkungen gehalten haben?

Antwort:

Auf die Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen.

Eine „Duldung“ einer Ansammlung fand nicht statt.

RAT/033/2022

Oberbürgermeister Dr. Keller

Anfrage des Ratsherrn Lemmer: Frauen und die Düsseldorfer Jonges

Frage 1:

Aus welchen Gründen beziehungsweise Abwägungen setzt sich die Stadtverwaltung Düsseldorf gleichermaßen auch dafür ein, dass neben den Düsseldorfer Jonges auch alle anderen, in Düsseldorf auf ein Geschlecht begrenzte Mitgliedervereine sich für alle weiteren Geschlechter öffnen?

Antwort:

Die Stadtverwaltung setzt sich in ihrem Zuständigkeitsbereich umfassend für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein.

In diesem Rahmen unterstützt die Verwaltung auch die diskriminierungsfreie Teilhabe am Vereinsleben in der Stadt.

Der Oberbürgermeister hat die Mitgliedschaft im erweiterten Vorstand der Düsseldorfer Jonges aus verschiedenen Gründen abgelehnt, u.a. wegen der fehlenden Möglichkeit der Mitgliedschaft von Frauen in diesem Verein.

Frage 2:

Wie konkret ist die Stadtverwaltung Düsseldorf mit den in Antwort zu Frage 1 genannten Vereinen im Gespräch?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche Konsequenzen sind in der Stadtverwaltung Düsseldorf angedacht, für den Fall, wenn ein in Düsseldorf auf ein Geschlecht begrenzter Mitgliederverein sich nicht für alle weiteren Geschlechter öffnen würde in Bezug auf eine weitere Zusammenarbeit, finanzielle Förderung, Verfahren zur Aufhebung der Gemeinnützigkeit, etc.?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

RAT/034/2022

Beigeordnete Stulgies

Anfrage der Ratsfrau Krüger: Bäume in Düsseldorf

Frage 1:

Wie viele Bäume – nicht Setzlinge – wurden seit dem 1.1.20218 in Stadtwäldern beziehungsweise als Stadtbäume gepflanzt (bitte auflisten nach Kalenderjahr und Stadtteil)?

Antwort:

Pflanzqualitäten von Bäumen stehen in Abhängigkeit ihrer Verwendung. Grundsätzlich werden Stadtbäume in Alleebaumqualität mit einem Stammumfang von 20 bis 25 Zentimetern und einem Kronenansatz in 220/250 Zentimetern Höhe gepflanzt. In der Regel haben diese Bäume ein Alter von circa 10 Jahren. Die Verwendung dieser Qualitäten erfolgt in Grün- und Parkanlagen, Freiflächen an Gebäuden und im Straßenraum.

Im Stadtwald werden grundsätzlich junge Bäume im Alter von 3 bis 4 Jahren, einem Stammumfang von circa 5 Zentimetern und in einer Größe von 80 bis 150 Zentimetern gepflanzt, da diese Qualitäten besser anwachsen. Dieses Sortiment wird als Forstware bezeichnet.

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick zu den erfolgten Baumpflanzungen in öffentlichen Freiflächen und im Straßenraum (Stadtbäume) sowie im Stadtwald (Forstware) der jeweiligen Pflanzperioden, die sich jeweils von Oktober bis März des Folgejahres erstrecken. Eine Differenzierung nach Stadtteilen kann aktuell nicht vorgenommen werden. Mit einer in Umsetzung befindlichen Systemumstellung des Baumkatasters sind zukünftige Auswertungen der Stadtbäume je Stadtbezirk möglich.

Stadtbäume

Pflanzperiode 2017/2018:	818 Stück
Pflanzperiode 2018/2019:	965 Stück
Pflanzperiode 2019/2020:	335 Stück
Pflanzperiode 2020/2021:	1.426 Stück

Forstware

Pflanzperiode 2017/2018:	6.900 Stück
Pflanzperiode 2018/2019:	6.420 Stück
Pflanzperiode 2019/2020:	9.970 Stück
Pflanzperiode 2020/2021:	11.500 Stück

Frage 2:

Wie viele Bäume – nicht Setzlinge – aus der Antwort zu Frage 1 wurden gepflanzt als Ersatz für Baumfällungen aus Gründen, wie zum Beispiel Bauprojekte, Krankheiten, Sturm et cetera (bitte auflisten nach Kalenderjahr und Stadtteil)?

Antwort:

Eine Differenzierung zwischen Ersatzpflanzung (Nachpflanzung) und Neupflanzung sowie eine Angabe je Stadtteil kann aktuell nicht vorgenommen werden. Mit einer in Umsetzung befindlichen Systemumstellung beim Baumkataster sind zukünftige Auswertungen der Stadtbäume nach Ersatz- und Neupflanzung sowie je Stadtbezirk möglich.

Frage 3:

Wieviele Bäume – nicht Setzlinge – wird die Stadt Düsseldorf im Jahr 2022 in Stadtwäldern beziehungsweise als Stadtbäume pflanzen (bitte auflisten nach Kalenderjahr und Stadtteil)?

Antwort:

Für die aktuell laufende Pflanzperiode 2021/2022 sind circa 550 Baumpflanzungen an Straßen und 200 Baumpflanzungen in Anlagen (Grünanlagen, Friedhöfe) vorgesehen. Zudem sind 75 schattenspendende Bäume an Kinderspielplätzen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind im Rahmen des Stadtbaumkonzeptes 100 neue Baumstandorte und 60 Ersatzpflanzungen eingeplant. Insgesamt werden in der Pflanzperiode 985 Stadtbäume gepflanzt.

Im Stadtwald werden in der Pflanzperiode 2021/2022 insgesamt 14.665 Stück Forstware gepflanzt.

RAT/035/2022

Beigeordneter Dr. Rauterkus

Anfrage des Ratsherrn Lemmer: Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus und der Arbeitsfähigkeit bei Feuerwehr, Rettungsdiensten, SEBD et cetera.

Frage 1:

Wie viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung Düsseldorf haben sich seit dem 03.03.2020 mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert (bitte auflisten nach Kalendermonaten und Ämtern)?

Antwort:

Insgesamt haben sich seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 bis heute insgesamt 485 Beschäftigte mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert. Eine ämterbezogene, monatliche Erfassung ist nicht erfolgt.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung Düsseldorf sind aktuell mit dem SARSCoV-2-Virus infiziert beziehungsweise aufgrund eines Verdachts in Quarantäne (bitte auflisten nach Ämtern)?

Antwort:

Aktuell sind 56 Beschäftigte mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert. Eine ämterbezogene Erfassung der Infizierten und die Erfassung der Beschäftigten, die sich aufgrund des Verdachts einer Infizierung separieren, erfolgt nicht.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Arbeitgeberin, die Stadt Düsseldorf beschlossen, um die Arbeitsfähigkeit bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, dem Stadtentwässerungsbetrieb und vielen weiteren Bereichen der Verwaltung trotz der Infektionen beziehungsweise den Aufenthalten von Beschäftigten in Quarantäne zu gewährleisten?

Antwort:

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Feuerwehr Düsseldorf ihre internen Pandemiepläne, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, angepasst. Darin sind Maßnahmen beschrieben und geplant, wie zum Beispiel mit dem Ausfall und/oder der Quarantäne von einer Vielzahl an Mitarbeitenden umzugehen ist. Die Pläne, die in den letzten Monaten mehrmals angepasst wurden, haben mehrfach schon bewiesen, dass sie erfolgreich greifen. Beispielsweise wurden zu Beginn der Pandemie zur Sicherheit alle Mitarbeitenden aus dem Hochinfektionsgebiet Kreis Heinsberg über einige Wochen nicht im Dienst eingesetzt.

Der Ausfall von über 60 Beschäftigten konnte komplett durch die Pandemiepläne abgefangen werden. Auch sind Veränderungen der Schichtplanung vorbereitet. Darin sind starre Dienstpläne vorgesehen, die auch schon in den Lockdown-Zeiten aktiviert waren und sich bewährt haben. Seit Beginn der Pandemie gab es keine Unterschreitung der Sollstärke bei der Feuerwehr Düsseldorf, dies konnte bis jetzt durch das hohe Engagement aller Feuerwehrleute sichergestellt werden. Innerhalb des aktuellen Schutzniveaus sind die üblichen, aber darüber hinaus auch weitere Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst beschrieben. Diese werden durch die eigene Arbeitssicherheit der Feuerwehr kontinuierlich bewertet und angepasst. Zum Beispiel findet vor Dienstantritt bei den Einsatzkräften eine Testung (PoC-Antigentest) auf eine mögliche Coronainfektion statt.

Der Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) hat ebenfalls einen Pandemieplan erstellt, der seitdem regelmäßig fortgeschrieben und an den aktuellen Stand des pandemischen Geschehens und der geltenden gesetzlichen Regelungen angepasst wird. Abhängig vom Infektionsgeschehen werden Pandemiestufen ausgerufen, die aufeinander aufbauend genau abgestimmte Maßnahmen auslösen. Hierdurch wird zu jeder Zeit sichergestellt, dass die kritischen Prozesse beim SEBD wie die Abwasserableitung und -reinigung oder der Hochwasserschutz bedient werden können. Beispielsweise sind die Einrichtung von Außenstellen, versetzte Zeiten für den Arbeitsbeginn, Bildung von separaten Teams oder Bereithaltung von Notreserven Bestandteil des Pandemieplanes.

Bei Mitarbeitenden an Bildschirmarbeitsplätzen wird eine hohe Quote an häuslichem Arbeiten erreicht, auch bedingt durch die Ausrüstung der meisten Arbeitsplätze mit Notebooks.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf ist seit Beginn der Pandemie sehr darauf bedacht, ihre Beschäftigten vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu schützen und die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Fachbereiche aufrecht zu erhalten. Dazu wird stets die aktuelle Gefährdungslage, unter Einbeziehung der fachlichen Expertise der Technischen Arbeitssicherheit und des Betriebsärztlichen Dienstes, analysiert im Krisenstab beraten und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen beziehungsweise die Sicherheitsstandards erweitert.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf bietet ihren Beschäftigten ein sehr hohes Schutzniveau, welches regelmäßig über die allgemeinen Empfehlungen hinausgeht, da der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung in Pandemiezeiten an oberster Stelle stehen. Darüber hinaus setzt die Stadtverwaltung Düsseldorf die bundes- und landesrechtlichen Regelung um und bietet zum einen einer großen Anzahl an Beschäftigten die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten. Zum anderen wird der Zugang zu den Dienstgebäuden kontrolliert, sodass sich nur geimpfte, genesene oder frisch getestete Personen in den Gebäuden der Stadtverwaltung aufhalten.

RAT/024/2022

Stadtdirektor Hintzsche

Anfrage des Ratsherrn Jörres: Impfung von Flüchtlingen/Asylbewerbern in Düsseldorf

Frage 1:

Wie viele Flüchtlinge haben in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine oder mehrere Impfungen gegen das Coronavirus erhalten (bitte um Aufschlüsselung nach Erst-, Zweit-, Booster-Impfung je Monat aus 2021)?

Antwort:

In der Bundesrepublik Deutschland existiert kein zentrales Impfregister, sodass auch keine zentrale Datenerfassung erfolgt und auch nicht nach Personengruppen differenziert werden kann. Für die in kommunalen Unterkünften wohnhaften Menschen, hat das Amt für Migration und Integration sowohl im Frühjahr 2021 als auch im Dezember 2021 eine Impfkampagne initiiert und dabei auch eine freiwillige Abfrage des Impfstatus vollzogen. Der Bericht hierzu wurde im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 18.01.2022 vorgelegt und ist öffentlich einsehbar.

Frage 2:

Welche Impfstoffe haben anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber im laufenden Verfahren in Düsseldorf erhalten (bitte konkrete Impfstoffhersteller benennen)?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat alle in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe – je nach Verfügbarkeit der Lieferungen – genutzt. Zu diesen zählen bis dato Comirnaty von BioNTech/Pfizer, Spikevax von Moderna Biotech, Vaxzevria/Covid-19-Vaccine AstraZeneca von AstraZeneca sowie Covid-19 Vaccine Janssen von Janssen-Cilag/Johnson und Johnson. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der ersten Frage verwiesen.

Frage 3:

Gibt es Gründe für eine Nichtimpfung, die sich aus dem Staatsbürgerrecht und der Zugehörigkeit der Flüchtlinge zu Ländern ergeben, die bspw. den Haftungsverzicht der Impfstoffhersteller nicht akzeptiert werden?

Antwort:

Der Verwaltung sind keine der angeführten Gründe für eine Nichtimpfung bei dem genannten Personenkreis bekannt.

RAT/028/2022

Beigeordneter Dr. Rauterkus

Anfrage des Ratsherrn Born: Leiharbeit und Werkverträge in städtischer Verwaltung und bei Tochterfirmen

Frage 1::

Wie viele Personen mit welchen Entgeltstufen und in welchen Bereichen waren bei der Stadt Düsseldorf und ihren Tochterunternehmen im Rahmen eines Leiharbeiter:innenverhältnisses und/oder Werkvertrages von 2019 bis heute beschäftigt? (Bitte nach Jahr und Unternehmen aufschlüsseln)

Antwort:

Landeshauptstadt Düsseldorf

In den Jahren 2019 und 2020 bis zum Stichtag 28.01.2022 waren insgesamt 98 Leiharbeiter*innen bei der Stadtverwaltung Düsseldorf eingesetzt. Die konkreten Einsatzbereiche und Entgeltgruppen sind der Anlage zu entnehmen.

Hinweis:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 beinhaltet für die Landeshauptstadt Düsseldorf keine Aussagen zum Thema Werkverträge, da diese nicht zentral durch das Hauptamt bearbeitet werden. Auf eine manuelle Abfrage in allen Ämtern und Instituten der Stadtverwaltung wurde aufgrund des erheblichen personellen Aufwandes verzichtet.

Städtische Tochterunternehmen

Die Antwort ist der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Insgesamt liegen Nennungen von 32 Gesellschaften (inklusive Tochtergesellschaften) vor, von denen 13 im erfragten Rahmen Personen beschäftigen.

Beteiligungsgesellschaft	Jan 2022	2021	2020	2019
Summe	246	280	285	322
davon:				
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH	95	114	123	136
Flughafen Düsseldorf Cargo GmbH	8	9	9	12
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	15	20	25	35
Stadtwerke Düsseldorf AG *)	120	120	120	120
restliche Beteiligungsgesellschaften	8	17	8	19
*) Circa-Angabe				

Die Personen waren in den Bereichen Verwaltung / Sachbearbeitung / Buchhaltung / Sekretariat, Kundenmanagement / Werbung, Küche / Kantine / Servicekräfte, Instandhaltung / technische Einrichtung / Infrastruktur, Maske / Kostüme, Pflegedienst / ärztlicher Dienst sowie als Rettungsschwimmer tätig.

Bezüglich der Entgeltstufen konnten mit Ausnahme der unten genannten Flughafengesellschaften angesichts der Kürze der Bearbeitungszeit keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Für die Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH und die Flughafen Cargo GmbH, wurden folgende Entgeltstufen genannt:

Entgeltstufen	Jan 2022	2021	2020	2019
6	35	40	42	44
5	38	48	53	54
4	0	0	0	0
3	14	16	16	18
2	8	10	12	21
1	8	9	9	11

Frage 2:

In welchen Bereichen der städtischen Verwaltung und bei welchen Tochterfirmen / städtischen Beteiligungen bestehen Werkverträge mit Fremdfirmen und welche Tätigkeiten werden über diese abgewickelt?

Antwort:

Landeshauptstadt Düsseldorf

Für die Landeshauptstadt Düsseldorf gilt der Hinweis unter Frage 1.

Städtische Tochterunternehmen

Werkverträge mit Fremdfirmen bestehen bei den folgenden städtischen Beteiligungsgesellschaften mit einem Anteil von > 25%:

Beteiligungsgesellschaft	Tätigkeiten
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	Bauleistungen, Planung
Bünger Bau- und Projektmanagement GmbH	Bauleistungen, Planung
Rheinbahn AG	Reinigung, Service
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	Kompositionsaufträge, musikalische Arrangements, Bühnen-/Kostümbilder
Messe Düsseldorf GmbH	Rahmenverträge bzgl. Technik, Logistik, IT, Marktforschung, Agenturleistungen (keine Leistungen, die durch eigene Mitarbeiter erledigt werden könnten)
Flughafen Düsseldorf GmbH	Tätigkeiten der zentralen Infrastruktur (auf Konzernebene mit der Tochtergesellschaft Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH)
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH	Tätigkeiten der zentralen Infrastruktur (auf Konzernebene mit der Flughafen Düsseldorf GmbH)
Neue Schauspiel GmbH	Anfertigung Kostümteile und technische Einrichtungen
ITK Rheinland	Abarbeitung von Auftragsspitzen und Spezialaufträge
Sana Kliniken GmbH	Sicherheitsdienst zur Überwachung von Corona-Auflagen
Stadtwerke Düsseldorf AG	alle Bereiche

Frage 3:

Wie stellen sich die Arbeitsentgelte für die Stammebelegschaft und Leiharbeitnehmer:innen und/oder Werkverträgen in den jeweiligen Bereichen im Vergleich dar?

Antwort:

Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Verwaltung beauftragt ausschließlich tarifgebundene Unternehmen, so dass die im jeweiligen Tarifvertrag getroffenen Vereinbarungen gelten. Dabei kommen in der Regel die zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitunternehmen e.V. (IGZ e.V.) und dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) und den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge zur Anwendung. Diese regeln unter anderem die wesentlichen Arbeitsbedingungen wie Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und Urlaub.

Es wird somit eine tarifkonforme Entlohnung sichergestellt. Darüber hinaus ist ein direkter Vergleich nicht möglich, da in den Stundensätzen der Entleihfirmen außer dem Verdienst der entliehenen Mitarbeitenden auch Sozialkosten sowie eine Gewinnspanne enthalten sind.

Städtische Tochterunternehmen

Zum Vergleich der Arbeitsentgelte wurden seitens der Gesellschaften folgende Aussagen getätigt:

Beteiligungsgesellschaft	Anmerkungen zur Entlohnung
SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbh & Co. KG	ca. 90% im Vergleich zur Stammebelegschaft
Düsseldorf Tourismus GmbH	keine Angabe, Abrechnung über Zeitarbeitsfirma
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	projektbezogene Abrechnung, keine Einschätzung möglich
Bünger Bau- und Projektmanagement GmbH	projektbezogene Abrechnung, keine Einschätzung möglich
Rheinbahn AG	Tarifverträge sind nachzuweisen / Mindestlohnklärung
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	einzelne Auftrags-/Werkhonorare, keine regelmäßigen Arbeitsentgelte
Messe Düsseldorf GmbH	Mindestlohnklärung erforderlich
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	Entlohnung gemäß Tarifvertrag des Entleihers
Flughafen Düsseldorf GmbH	Stundensatz z.T. zzgl. Zeitzuschläge, ab 10. Monat entsprechend Stammebelegschaft
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH	keine Differenzierung im Vergleich zur Stammebelegschaft
Flughafen Düsseldorf Cargo GmbH	Stundensatz mit Fremdfirmen vereinbart
Neue Schauspiel GmbH	Werkverträge ca. 20% höher vergütet als Stammebelegschaft
ITK Rheinland	keine genauen Angaben, i.d.R. über Arbeitsentgelten der Stammebelegschaft
Sana Kliniken GmbH	Sicherheitsdienst, nicht mit Qualifikation
Stadtwerke Düsseldorf AG	Stammebelegschaft vergleichbar
	Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen

Anlage zu Frage 1

Amt	Anzahl Personen	Tätigkeit	Entgeltgruppe
10/4	3,00	IT-Koordination	EG 10
10/6	3,00	Mitarbeit Personalwirtschaft und Ausbildung	EG 9a
16/2	4,00	Reinigungsdienst	EG 1
50/2	12,00	Unterhaltsheranziehung	EG 9b
		Unterhaltsvorschuss	EG 9a
		Rezeption Grundsicherung Nord	EG 8
		Sachbearbeitung Grundsicherung besondere Wohnformen	EG 9c
		Rezeption Grundsicherung Süd	EG 8
		Zusatz- und Sonderaufgaben	EG 8
		Registratur/scannen	EG 4
50/3	4,00	Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit-50/35	EG 8
		Eingliederungshilfe- 50/33	EG 8
51/14	4,00	Wirtschaftliche Erziehungshilfe , Rechnungsbearbeitung	EG 8
51/6	15,00	Unterhaltsheranziehung	EG 9b
		Unterhaltsvorschuss	EG 9a
53/6	1,00	Facharzt für Psychiatrie	EG 15
53/CCM	16,00	Kontaktpersonennachverfolgung	EG 9a
54/2	6,00	Infotheke und Telefondienst	EG 3
54/3	15,00	Unterstützung am Servicepoint	EG 3
66/1	4,00	Haushalt- und Finanzangelegenheiten	EG 9c
		IT-Koordination	EG 9b
66/5	9,00	Mitarbeit Verkehrsregelung	EG 7
		Mitarbeit Rechts- und Vertragsangelegenheiten	EG 8
		Mahnläufe	EG 8
		Mahnläufe	EG 7
		Parkhaus- und Stellplatzangelegenheiten	EG 8
66/6	2,00	Mitarbeit technische Parkraumbewirtschaftung	EG 9b
		SB Bau und Betrieb verkehrstechnischer Anlagen	EG 10
Summe	98,00		

RAT/029/2022

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Anfrage der Ratsfrau Vorspel: Abschiebungen der Düsseldorfer Ausländerbehörde 2021

Frage 1:

Wie viele Menschen hat die kommunale Ausländerbehörde im Jahr 2021 abgeschoben:

- a) insgesamt (bitte aufgeteilt nach Geschlecht und Herkunftsland)
- b) in ein sogenanntes sicheres Drittland (bitte aufgeteilt nach Geschlecht, „sicheres Drittland“ und Herkunftsland)
- c) in ein sogenanntes sicheres Herkunftsland (bitte aufgeteilt nach Geschlecht und Herkunftsland)
- d) in andere Länder (bitte aufgeteilt nach Geschlecht, Abschiebeland und Herkunftsland)

Antwort:

- a) Die Kommunale Ausländerbehörde hat 106 Menschen im Jahr 2021 rückgeführt.
Aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland ergibt sich nachfolgende Auflistung:

Männlich:

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	3
Albanien	8
Algerien	4
Armenien	1
Bangladesch	2
Bosnien Herzegowina	1
Brasilien	1
Eritrea	1
Georgien	3
Ghana	6
Guinea	4
Indien	2
Irak	1
Iran	4
Kolumbien	3
Kosovo	1
Libanon	1
Libyen	2
Marokko	4
Mazedonien	4
Moldau	1
Nigeria	3
Pakistan	4

Herkunftsland	Anzahl
Rumänien	1
Russland	3
Serbien	6
Syrien	3
Türkei	1
Ukraine	2
Insgesamt	80

Weiblich:

Herkunftsland	Anzahl
Armenien	5
Aserbaidshan	1
Bosnien Herzegowina	1
China	4
Eritrea	1
Georgien	1
Ghana	1
Guinea	1
Indien	2
Iran	1
Kolumbien	1
Nigeria	1
Russland	2
Syrien	4
Insgesamt	26

- b) Im Jahr 2021 hat die kommunale Ausländerbehörde in 11 unterschiedliche sogenannte sichere Drittländer rückgeführt.

Männlich:

Sicheres Drittland	Herkunftsland	Anzahl
Belgien	Afghanistan	1
Belgien	Ägypten	1
Belgien	Nigeria	1
Frankreich	Guinea	3
Italien	Ghana	2
Italien	Nigeria	1
Italien	Marokko	1
Niederlande	Afghanistan	1

Sicheres Drittland	Herkunftsland	Anzahl
Niederlande	Algerien	1
Niederlande	Eritrea	1
Österreich	Algerien	1
Österreich	Indien	1
Polen	Russland	3
Spanien	Algerien	1
Spanien	Iran	2
Spanien	Libyen	1
Spanien	Marokko	1
Schweden	Afghanistan	1
Schweiz	Iran	1
Insgesamt		25

Weiblich:

Sicheres Drittland	Herkunftsland	Anzahl
Dänemark	Syrien	4
Frankreich	Nigeria	1
Lettland	China	1
Österreich	Indien	2
Polen	Russland	2
Spanien	China	2
Spanien	Guinea	1
Spanien	Iran	1
Schweden	Eritrea	2
Insgesamt		16

- c) Im Jahr 2021 hat die kommunale Ausländerbehörde in folgende sogenannte sichere Herkunftsländer zurückgeführt:

Männlich:

Sicheres Herkunftsland	Anzahl
Albanien	8
Bosnien Herzegowina	1
Ghana	6
Kosovo	1
Nordmazedonien	4
Rumänien	1
Serbien	6
Insgesamt	27

Weiblich:

Sicheres Herkunftsland	Anzahl
Bosnien Herzegowina	1
Ghana	1
Insgesamt	2

d) Im Jahr 2021 hat die kommunale Ausländerbehörde in folgende andere Länder zurückgeführt:

Männlich:

Abschiebeland	Herkunftsland	Anzahl
Armenien	Armenien	1
Bangladesch	Bangladesch	2
Brasilien	Brasilien	1
Georgien	Georgien	3
Guinea	Guinea	1
Kolumbien	Kolumbien	2
Indien	Indien	1
Iran	Iran	1
Libanon	Libanon	1
Moldau	Moldau	1
Nigeria	Nigeria	1
Pakistan	Pakistan	3
Türkei	Türkei	1
Ukraine	Ukraine	2
Insgesamt		21

Weiblich:

Abschiebeland	Herkunftsland	Anzahl
Armenien	Armenien	5
Aserbaidshjan	Aserbaidshjan	1
Georgien	Georgien	1
Kolumbien	Kolumbien	1
Insgesamt		8

Frage 2:

Wie viele der Abgeschoben waren jeweils

- abgelehnte Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerber
- ehemals anerkannte AsylbewerberInnen oder Geflüchtete, deren Anerkennung widerrufen oder zurückgenommen worden ist
- Personen, die zuvor einmal eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG besaßen
- Personen, die zuvor nach den §§ 53 bis 55 AufenthG ausgewiesen worden waren

- e) Personen, die zuvor einmal im Besitz einer Aufenthalts- beziehungsweise Niederlassungserlaubnis aus anderen als völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen waren
- f) Personen, die sich zum Erreichen eines humanitären Aufenthaltstitels an die Härtefallkommissionen der Länder oder Petitionsausschüsse des Bundes- oder der Landtage gewandt haben
- g) Personen, die zuvor in Abschiebehaft gemäß § 62 AufenthG waren
- h) Unbegleitete Minderjährige
- i) Minderjährige in Begleitung Erziehungsberechtigter
- j) Geflüchtete über 60 Jahre alt

Antwort:

- a) Es handelte sich um 56 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.
- b) In keinem Fall.
- c) In keinem Fall.
- d) Es wurden 50 Personen nach den §§ 53 bis 55 AufenthG im Vorfeld zur Rückführungsmaßnahme ausgewiesen.
- e) Dieser Personenkreis wird derzeit nicht in der Statistik erfasst. Somit ist eine statistische Auswertung nicht möglich. Die Ermittlung der einzelnen Zahlen ist nur durch eine Einzelprüfung möglich und daher mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verbunden.
- f) Es wurden zwei Personen im Jahr 2021 zurückgeführt, die sich zuvor erfolglos an die Härtefallkommission gewandt haben.
- g) Es handelte sich um 60 Personen.
- h) In keinem Fall.
- i) 10 Minderjährige wurden in Begleitung von Erziehungsberechtigten zurückgeführt.
- j) 6 Personen waren über 60 Jahre alt.

Frage 3:

Wie viele Abschiebungen erfolgten über den Flughafen Düsseldorf, auf dem Landweg, mit Unterstützung des OSD beziehungsweise wie viele Nachtabschiebungen wurden durchgeführt?

Antwort:

Von den insgesamt 106 Personen wurden 33 Personen auf dem Landweg in das Zielland zurückgeführt (i.d.R. Dublin-Überstellungen in Nachbarländer), von den 73 übrigen Personen wurden 33 über den Flughafen Düsseldorf rückgeführt.

Sofern Nachtabschiebungen erfolgten, wurden diese unter Berücksichtigung der Erlasslage (siehe: Bezugserlass vom 06.11.2015 „Beschleunigung der Asylverfahren/Informationen zum Vollzug der Ausreisepflicht“ und siehe: „Abschiebung von Familien mit Kindern zur Nachtzeit“ durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13. Januar 2016) und bestehender Ratsbeschlüsse (Vorlage 01/163/2015 und Vorlage 01/178/2015) durchgeführt. Es wurden keine Rückführungen von Familien mit Kindern in dem erlassmäßig genannten Zeitraum begonnen. Im Übrigen wurden 10 Abschiebungen aus organisatorischen Gründen (Vorgabe der Flugzeiten durch die Zentralstelle für Flugabschiebungen) vor 6 Uhr morgens begonnen.

Es erfolgte keine Abschiebung mit Unterstützung des OSD.

RAT/004/2022

Beigeordnete Zuschke

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

Der Ratsbeschluss vom 13.12.2007 über die Bildung einer Kleinen Kommission Kö-Bogen sieht neben der Einsetzung dieser Kommission auch die Berichterstattung in jeder Ratssitzung vor.

Im Berichtszeitraum (16. Dezember 2021 bis 1. Februar 2022) hat die Kommission einmal getagt und zwar am 1. Februar. Die Sitzung wurde digital als Videokonferenz durchgeführt.

Zum Stand der Bauarbeiten wurde die Kleine Kommission informiert.

Derzeit läuft die Tiefbaubaustelle am Wehrhahn planmäßig. Bis April 2022 sollen die erforderlichen Leitungsverlegearbeiten erfolgen, so dass bis Ende Mai alle Oberflächen, mit Ausnahme der Flächen vor dem ehemaligen Kaufhof in den Endzustand gebracht werden können. Vor dem Kaufhof werden die Flächen provisorisch, mit preiswerteren Materialien hergestellt.

Im Rahmen der Oberflächenherstellung werden die Anzahl und die Standorte von Schaltkästen im Gehwegbereich optimiert und weitestgehend zurückgebaut.

Die Gestaltung des Gustaf-Gründgens-Platz ist nahezu abgeschlossen. Der endgültige Abschluss letzter Restarbeiten am Bodenbelag wird in Absprache mit dem Schauspielhaus im Juli 2022, nach der Nutzung als Open-Air-Bühne (April bis Juli) erfolgen. Für die Endreinigung der Platzfläche nach jeder Sondernutzung durch Dritte wurde zwischen der Verwaltung und der Awista ein verändertes Reinigungsverfahren abgestimmt. Dieses Verfahren wird zukünftig Teil der Sondernutzungsgenehmigung sein und geht zu Lasten des jeweiligen Nutzers. Die an der Ostseite des Platzes vorgesehene Aufstellung von Fahrradständern ist inzwischen erfolgt. Die Verzögerung hatte sich aufgrund von Lieferengpässen des Herstellers ergeben.

Die Planungsaufträge zum Ersatz des Brückengeländers auf der Verbindungsbrücke „Kö-Bogen1“ – Hofgarten wurden erteilt. Die Umsetzung der Maßnahme wird in der 2. Hälfte des Jahres 2022 erfolgen.

Zur Eindämmung der Gänseplage werden im Umfeld der Verbindungsbrücke die bisherigen Rasenflächen mit „kniehohen“ Pflanzen bepflanzt, so dass den Tieren der direkte Zugang zum Wasser erschwert wird. Zudem sind die ausgewählten Pflanzen für Gänse ungenießbar.

Für den Bereich des Gustaf-Gründgens-Platzes sind für 2022 keine weiteren Vergaben vorgesehen. Erst mit Abschluss der Hochbaumaßnahmen am Joachim-Erwin-Platz kann die derzeit erforderliche Baustraße zurückgebaut werden, um anschließend die beanspruchten Grünflächen und die Gleisquerung endgültig herzustellen. Dies wird voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Im Termin- und Kostencontrolling haben sich im Berichtszeitraum keine weiteren Veränderungen ergeben, nach derzeitigem Stand wird der zur Verfügung stehende Etat nicht überschritten werden.

Die nächste reguläre Sitzung der Kleinen Kommission findet am 22. März 2022 statt.

RAT/006/2022

Beigeordneter Kral

Bericht aus der Kleinen Kommission Radverkehr

Die Kleine Kommission Radverkehr trat am 30.11.2021 zu ihrer 9. Sitzung zusammen. Die Sitzung begann um 16 Uhr. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 10.12.2020 wurde die Kleine Kommission eingerichtet. Die Mitglieder trafen sich im Rahmen einer Videokonferenz.

Konzept Winterdienst:

Die AWISTA ist für die Räumung von knapp 300 km Radwegenetz zuständig. Hierfür wurden dieses Jahr 6 neue Kleinkehrmaschinen beschafft, sodass nun 20 Maschinen zur Schneeräumung zur Verfügung stehen. Aufgrund der bestehenden Gewichtsbeschränkungen ist nicht auf allen Brücken eine Schneeräumung mit Maschinen möglich. Beim Neubau von Brücken sollte auch über eine beheizte Fahrbahn nachgedacht werden. Es wird geprüft, ob zukünftig auch Winterdienst auf den Deichwegen möglich ist.

Beratungsablauf:

Die Verwaltung erklärt, dass ursprünglich nur Maßnahmen des Radhauptnetzes in der Kleinen Kommission Radverkehr vorgestellt werden sollten, nun aber alle Maßnahmen mit Radverkehrsbezug Bestandteil der Sitzungen sind. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können die wichtigen Grundsatzthemen, die die Weichen für die kommenden Planungen stellen, nicht beraten werden. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig festzulegen, in welcher Beratungsphase der Planung die Kleine Kommission Radverkehr einbezogen wird. Grundsatzänderungen zu einem späten Planungszeitpunkt werfen die Maßnahmen an den Ursprungspunkt zurück und verzögern den Abschluss der Planungen. Aus diesem Grund wird die Unterteilung in drei Kategorien vorgeschlagen. Die 1. Kategorie betrifft Grundsatzfragen und allgemeine Ziele der Radverkehrsförderung. Von dieser Kategorie soll mindestens ein Thema in jeder Sitzung besprochen werden. Unter die 2. Kategorie fallen neue Planungen und die Abstimmung von konkreten Zielen innerhalb der Vorplanung. Zur 3. Kategorie zählen laufende Projekte. Diese werden unter dem festen Tagesordnungspunkt „Informationen“ in Form von Übersichtssteckbriefen und Lageplänen eingebracht.

Verbesserung Bestandsradwege/ Meldung kleinerer Maßnahmenvorschläge:

Die Mängelmeldungen sind ein wichtiges Thema. Es gehen pro Jahr 1000 Meldungen über die bestehenden Mängelportale ein. Diejenigen, die die Verkehrssicherheit oder den Grünschnitt betreffen, werden sofort an die betreffende Stelle zur Behebung weitergeleitet. Die Maßnahmen, bei denen Planungen notwendig sind, werden gesammelt und nach und nach abgearbeitet. Das dauert aber noch zu lange. Aus diesem Grund sollen die Maßnahmen der Radleitrouten zuerst umgesetzt werden und im Anschluss daran die der Netzanschlüsse und die der Toleranzstrecken.

Das Mängelmeldesystem soll zugunsten der Transparenz und der Beschleunigung geschärft werden.

Bausteine der Radverkehrsplanung: Werkzeugkasten Radwegeplanung:

Es wird ein verwaltungsinterner Workshop zur Gestaltung von Radverkehrsanlagen stattfinden. Hierbei sollen die Grundsatzfragen und die rechtliche Situation geklärt werden. Im Anschluss daran ist auch ein Workshop gemeinsam mit den Mitgliedern der Kleinen Kommission Radverkehr denkbar, in dem die grundsätzlichen Elemente zur Gestaltung von zukünftigen Radverkehrsanlagen eine Rolle spielen.

Informationen:

Die Rückmeldungen zu den Maßnahmen auf der Bagelstraße, der Eulerstraße, der Hofgartenrampe und der Königsberger Straße werden anerkannt. Die Mitglieder der Kleinen Kommission Radverkehr empfehlen die Umsetzung der Maßnahmen gemäß den in der 8. Sitzung vorgestellten Planungen und unter Berücksichtigung der von der Verwaltung in den Rückmeldungen akzeptierten Änderungsvorschlägen.

Der Bürgerdialog soll 2022 zunächst mit einem breiteren Ansatz stattfinden, um die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger mit den Themen der neuen Koordinierungsstelle Radverkehr abzugleichen. Im Anschluss daran ist eine Veranstaltung im kleineren Rahmen möglich, die sich mit den konkreten Defiziten des Radverkehrsnetzes auseinandersetzt.

Verschiedenes:

Die Mitglieder der Kleinen Kommission Radverkehr stimmen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Sitzungsterminen 2022 zu. Die Sitzungen finden an den folgenden Terminen statt.

Sitzung-Nr.	Termin
10. Sitzung	Di., 01.02., 17 Uhr
11. Sitzung	Di., 05.04., 17 Uhr
12. Sitzung	Do., 02.06., 17 Uhr
13. Sitzung	Do., 18.08., 17 Uhr
14. Sitzung	Di., 18.10., 17 Uhr
15. Sitzung	Mi., 14.12., 17 Uhr

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:38 Uhr.

Die nächste Sitzung der Kleinen Kommission Radverkehr findet am 01.02.2022 um 17 Uhr über Microsoft-Teams statt.

RAT/007/2022

Beigeordneter Kral

Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahn U81

Die Kleine Kommission Stadtbahn U81 trat am 13.01.2022 zu ihrer achtzehnten Sitzung zusammen. In der Sitzung wurde der Sachstand des Projektes U81 – 1.BA und der Bauarbeiten vorgestellt. Des Weiteren wurde der Stand des Planfeststellungsverfahrens, des Zuwendungsverfahrens, der Planung und Ausschreibung vorgestellt. Schließlich wurde über den Abschluss des Bürgerdialogs für den 2. Bauabschnitt berichtet.

Zum Thema Planfeststellung des 1. Bauabschnittes hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Aufgrund des Zuwendungsbescheides wurden bisher Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 51,66 Millionen Euro abgerufen.

Derzeit sind drei Vergabeeinheiten des betriebstechnischen Ausbaus ausgeschrieben. Die entsprechenden Submissionen sind für Februar 2022 terminiert. Bereits im Dezember wurde die Ausschreibung VE 210 (streckenübergreifender Gleisbau) submittiert. Die Angebote liegen erheblich über dem geschätzten Auftragswert und befinden sich derzeit in der Auswertung.

Die Rohbauarbeiten wurden planmäßig fortgesetzt. Im Bereich der Lilienthalstraße wurden die Bauarbeiten zur Erstellung des südlichen Widerlagers fortgesetzt. Im Bereich des Nordsterns wurden die Brückenmontage sowie der Vorschub der Brückenkonstruktion fortgesetzt. Zwischen Terminal C und dem Maritim-Hotel wurde mit den Betonarbeiten des Rohbaus begonnen.

Die Planung und die folgenden Ausschreibungsverfahren für die ausstehenden Vergabeeinheiten des betriebstechnischen- und architektonischen Ausbaus sowie weiterer begleitender Gewerke laufen planmäßig.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Tragkonstruktion der U-Bahnhofsdecke durch Detaillierungen in der Ausführungsplanung wird es vermutlich zu Bauzeitverzögerungen kommen. Erst wenn der Zeitplan des Rohbaus angepasst ist, kann eine Prognose zur Verschiebung des Inbetriebnahmetermins erfolgen.

Zu den erheblichen Terminrisiken im Hinblick auf die Inbetriebnahme wurde die Kleine Kommission sowie das Projektteam EM 2024 bereits im letzten Jahr informiert.

Durch gestiegene Kosten im Leitungs- und Kanalbau, verlängerte Schlitzwände im Spezialtiefbau, Z2-Böden im Aushub und eine erhebliche Anzahl an Tastbohrungen bei den Kampfmitteluntersuchungen aufgrund von Anordnungen der Bezirksregierung ist es zu Mehrkosten gekommen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrkosten von circa 2,1 Millionen Euro im Bereich der Vergabe der Gleisbauarbeiten. Die Prognose der Gesamtkosten hat sich insgesamt um 10 Millionen Euro brutto auf 266,7 Millionen Euro erhöht.

Diese Mehrkosten können einerseits durch Einnahmen der NGD und der FDG ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind durch günstige Vergaben im Bereich des architektonischen und betriebstechnischen Ausbaus weitere Kompensationen möglich.

Die Liquidität des Projektes ist insgesamt gegeben, ein Änderungsbeschluss ist aktuell nicht erforderlich.

Nach dem Abschluss des Bürgerdialoges zum 2. Bauabschnitt der U81 hat der Rat im letzten Jahr die Fortführung der Planungen beschlossen. Mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen wurde begonnen.

Die nächste Sitzung der Kleinen Kommission Stadtbahn U81 findet am 01.03.2022 statt.

RAT/011/2022

Beigeordnete Stulgies

Bericht aus der Kleinen Kommission Klimahilfe

Die Kleine Kommission Klimahilfe trat am 20.12.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr zusammen. Die Sitzung wurde per Videokonferenz abgehalten.

Antrag der Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion: Klimaziele verschärfen, Klimakrise verhindern (RAT/593/2021)

Der vom Rat in seiner Sitzung am 18.11.2021 zur Diskussion in die Kleine Kommission Klimahilfe verwiesene Antrag der PARTEI-Klima-Fraktion sieht eine Verschärfung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität vor, um dadurch deutlich vor 2035 das gesetzte Ziel zu erreichen. Hierfür solle auch der „Masterplan“ des Klimaschutzkonzeptes überarbeitet werden um den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft und der globalen Entwicklung des Klimas gerecht zu werden. Der Antrag basiere auf Erkenntnissen des aktuellen Berichts des IPCC vom 09.08.2021.

Die Verwaltung stellt diesbezüglich eine kurze Zusammenfassung der neuen Erkenntnisse des aktuellen IPCC Berichtes vor.

Neben neuen Erkenntnissen zum nun eindeutigen Einfluss des Menschen auf die globale Erwärmung sowie zu Veränderungen von Extremwetterereignissen, wurden Faktoren, die die Bezifferung des verbleibenden CO₂-Budgets bestimmen, neu bewertet. Der Bericht kommt dabei zu dem Schluss, dass die verbleibenden CO₂-Budgets zur Einhaltung des 1,5-Grad- beziehungsweise 2-Grad-Zieles von ähnlicher Größenordnung wie im Sonderbericht zur 1,5-Grad-Grenze (2018), aufgrund methodischer Verbesserungen sogar größer als im 5. Sachstandsbericht (2014) sind.

Laut Aussage der Verwaltung würde durch eine Änderung des Klimazieles zum jetzigen Zeitpunkt die Konzepterstellung im Rahmen des Pfades zur Klimaneutralität 2035 drastisch verzögert werden. Die Konzepte seien aber so angelegt, dass ein zukünftiges Nachsteuern möglich wäre.

Die Kommissionsmitglieder heben die Bedeutung einer stetigen Evaluation der Konzepte im Rahmen des Pfades zur Klimaneutralität 2035 hervor.

Weiterhin sei es wichtig, nun die Umsetzung von Maßnahmen zu beschleunigen, auch um ein möglichst frühzeitiges, kontinuierliches Absinken der CO₂-Emissionen, nicht erst kurz vor dem Jahr 2035, zu gewährleisten.

Die Verwaltung sagt zu, in der nächsten Sitzung der KK Klimahilfe einen Sachstand zu den im Rahmen des Pfades zur Klimaneutralität getroffenen Beschlüssen vorzustellen.

Außerdem sagt die Verwaltung zu, in einer der nächsten Sitzungen der KK Klimahilfe das im Ratsbeschluss 01/250/2019 vorgesehene 2-Tonnen-CO₂-Emissionsziel noch einmal näher zu erläutern.

Die PARTEI-Klima-Fraktion wird den Antrag dementsprechend nicht mehr im Rat stellen.

Verwendung der Mittel aus dem Klimaschutzetat – Übersicht und CO₂-Einsparung 2021

Die Verwaltung gibt eine Übersicht über die im Jahr 2021 aus dem 60 Millionen Euro Klimaschutzetat finanzierten Maßnahmen sowie über deren CO₂-Einsparpotenziale und Wirtschaftlichkeit.

Im Jahr 2021 wurde mit 98 gewährten Anträgen beziehungsweise Budgethilfen (84 städtische Ämter, 4 Förder-/Beratungsprogramme, 2 städtische Töchter, 8 externe) der Klimaschutzetat zu rund 50 Prozent ausgeschöpft. Es ergibt sich so insgesamt ein CO₂-Minderungspotenzial von rund 1.500 Tonnen CO₂ pro Jahr (nicht alle Maßnahmen sind mit einem CO₂-Einsparpotenzial hinterlegt). Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen variiere. Vor allem Maßnahmen aus dem Bereich „Einsatz Erneuerbarer Energie“ sind aber auf Dauer rentabel.

Mit dem Antrag RAT/681/2021 werden die nicht verausgabten Restmittel des Klimaschutzetats 2021 zur Finanzierung eines jährlichen Budgets in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2026 für die Klimaanpassung und die Verbesserung der Biodiversität genutzt.

Die Mitglieder der KK Klimahilfe betonen die Wichtigkeit von externen „Leuchtturmprojekten“ und empfehlen, dass diese auch weiterhin über den Klimaschutzetat gefördert werden sollen.

Die in der Sitzung vorstellten Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz in Form einer Informationsvorlage zur Verfügung gestellt werden.

Methanschlupf in Düsseldorf

Die Verwaltung stellt eine Einschätzung zum Thema „Methanschlupf in Düsseldorf“ vor.

Die größten Verluste von Methan treten beim Transport (Pipeline) und bei der Förderung auf. Methanverluste für Transport und Produktion liegen in Deutschland bei 0,6 Prozent. Auf diese vorgelagerten Prozesse haben die Stadt Düsseldorf und die Stadtwerke Düsseldorf keinen Einfluss. Leckagen werden allerdings in Deutschland generell schnell geortet und behoben. Im Kraftwerksblock Fortuna und Anton (Lausward) sei der Methanschlupf sehr gering. Das Thema ist bei den Stadtwerken Düsseldorf bekannt und man arbeite stetig an Lösungen zur Eindämmung der ungewollten CH₄-Emissionen.

Um einen stadtweiten Überblick über den Methanschlupf zu erhalten bedürfe es einer umfassenden Untersuchung, die bei der aktuellen personellen Auslastung nur durch einen externen Gutachter zu erbringen ist.

Aufgrund bereits vorhandener Initiativen zum Methanschlupf auf Bundes- und europäischer Ebene und aufgrund des voraussichtlich relativ geringen Klimaschutzeffektes empfiehlt die KK Klimahilfe, dass zurzeit kein Gutachten zum Methanschlupf in Düsseldorf erarbeitet werden solle. Die Verwaltung solle das Thema aber weiterhin im Blick behalten und mit den Stadtwerken Düsseldorf dazu im Austausch bleiben.

Die nächste Sitzung der KK Klimahilfe soll voraussichtlich Ende Februar/Anfang März stattfinden.